

Tätigkeitsbericht 2024

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2024

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizverwaltungsleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 31

Verwaltungsgerichtsbarkeit 73

Staatsanwaltschaft 103

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2024

AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude ➡ BVD
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AIS	Amt für Integration und Soziales ➡ GSI
ALV	Arbeitslosenversicherung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
BEKJ	Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BUI	Busseninkasso
BV	Berufliche Vorsorge
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern
BVR	Bernische Verwaltungsrechtsprechung
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)
EL	Ergänzungsleistungen
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)
EnRD	Dekret vom 9. Juni 2010 über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (BSG 166.1)
EO	Erwerbsersatzordnung
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
FU	Fürsorgerische Unterbringung
FZ	Familienzulagen
GK	Gehaltsklasse
GSA	Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (www.his-programm.ch)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
IV	Invalidenversicherung
JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
KAIO	Amt für Informatik und Organisation ➡ FIN
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ➡ DIJ

KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
KJA	Kantonales Jugendamt ➔ DIJ
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
KV	Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1)
KV	Krankenversicherung
MAG	Mitarbeitergespräch
MAG+	webbasiertes Tool zur Realisierung des MAG-Prozesses in der kantonalen Verwaltung
MV	Militärversicherung
MVP	Minimum Viable Product
NeVo/Rialto	Neue Fachapplikation der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei
PEKO	Personalleiterkonferenz
PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern
SASP	Sammelabfrage-Service-Personen (Applikation für automatisierte Strafregisterabfragen)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten
SID	Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
SKIS	Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSR	Stabsstelle für Ressourcen (Justizverwaltungsleitung)
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
UeL	Überbrückungsleistungen
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VBRS	Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
VOSTRA/ NewVOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VR	Verwaltungsrichterin/Verwaltungsrichter
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VZE	Vollzeiteinheiten
WBK	Weiterbildungskommission
ZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 272)

1 Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2024 der Justiz des Kantons Bern

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 38'012 (Vorjahr: 36'212) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 80'977 (Vorjahr: 80'770) Strafbefehle erlassen und 9'493 (Vorjahr: 9'403) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 21'316 (Vorjahr: 21'206) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt CHF 225 Millionen (Vorjahr: CHF 210 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 78 Millionen (Vorjahr: CHF 74 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 147 Millionen (Vorjahr: CHF 136 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 1'041 (Vorjahr: 1'006) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 53.2% (Vorjahr: 53.1 %) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 72.6% (Vorjahr: 71.7 %), das Durchschnittsalter bei 42.9 Jahren (Vorjahr: 42.8).

2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 35'424 Fälle (Vorjahr 33'520) und erteilte 21'316 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'206). Wie im Vorjahr stellen 81% der Fälle Zivilverfahren und 19% Strafverfahren dar.

Im Bereich der strafrechtlichen Landesverweisung sprachen die erstinstanzlichen Strafgerichte 248 obligatorische Landesverweisungen aus. Die Anwendungsquote lag bei 86%, die Härtefallquote bei 10%.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist in vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten und Verfahrensarten auf verschiedenen Ebenen tätig. Aus diesem Grund treten die Risiken und der Personalbedarf des Rechtssprechungsbetriebes nach Gerichten und Abteilungen zeitlich und inhaltlich unterschiedlich auf. Deshalb bewährte es sich bis anhin, auf besondere Engpässe mit befristeten Personaleinsätzen flexibel zu reagieren. Das Berichtsjahr zeigt die Grenzen dieser an sich bewährten Strategie auf. Einerseits müssen befristete Entlastungsstellen zunehmend nahtlos verlängert werden. Andererseits bleiben die Risiken (Pendenzen, Verfahrensdauern, Belastungen) trotz der Entlastungsstellen zu hoch. Die verfassungskonforme Gewährleistung der Rechtsprechung und des Rechtssprechungsbetriebes wird deshalb einen substanziellen Personalausbau erfordern.

Zentrale Themen

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betreiben ein permanentes Risiko- und Ressourcenmanagement. Aufgrund vermehrter Engpässe bewilligte die Geschäftsleitung des Obergerichts im Berichtsjahr Entlastungsmassnahmen im Gesamtumfang von rund zehn Stellen. Dieser Bedarf entstand primär in der Strafgerichtsbarkeit und am Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Bezüglich Belastung und Verfahrensdauern fielen vermehrt auch anspruchsvolle Zivilverfahren auf.

Die bisher erfolgreiche Praxis, wonach den Engpässen und Risiken (Pendenzen, Verfahrensdauern, Belastungen) mit situativen und befristeten Entlastungsstellen begegnet werden kann, hat insbesondere auch in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ihre Grenze erreicht. Um eine nachhaltige Entlastung der Zivil- und Strafjustiz – insbesondere auch in der ersten Instanz – und deren verfassungskonformes Funktionieren sicherstellen zu können, ist es unerlässlich, die Personalressourcen entsprechend zu erhöhen.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht waren die Fachbereiche mit der 2024 in Kraft getretenen Reform der Strafprozessordnung sowie mit der Vorbereitung der per 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Reform der Zivilprozessordnung in besonderer Weise betraut. Per 1. Juli 2024 waren die Neuerungen im Sexualstrafrecht umzusetzen.

In gerichtsbetrieblicher Hinsicht ist insbesondere auf die Aufwände und Eigenleistungen hinzuweisen, welche auch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Bereich der Informatik (Ersatz Fachapplikation Tribuna V3, Justitia 4.0 und digitale Transformation) zunehmend zu erbringen hat.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 72,0 Millionen aus. Sie schloss damit um CHF 2,2 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 74,2 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlustsaldo um CHF 5,4 Millionen zu.

Personal

Im Jahr 2024 nahmen acht neu gewählte erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrechterin ihre Tätigkeiten auf.

3 **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2'330 neue Fälle eingegangen, 2'274 Fälle wurden erledigt und 1'442 auf das Folgejahr übertragen.

Zentrale Themen

Beim Verwaltungsgericht haben im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts die Eingänge gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Im Bereich des Sozialversicherungsrechts haben sie leicht abgenommen. Bei der Steuerrekurskommission sind die Eingänge leicht zurückgegangen, während sie bei der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern stabil geblieben sind. Die Zahl der Pendenzen ist insgesamt gestiegen und die Verfahrensdauer ist grundsätzlich stabil. Auch weiterhin ist jedoch eine deutliche Tendenz zu komplexeren und damit auch längeren Verfahren zu erkennen. Die rasche Bearbeitung aller Fälle bleibt deshalb weiterhin ein wichtiges Ziel der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Im Berichtsjahr konnte dabei im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts die Zahl derjenigen Fälle, deren Bearbeitung mehr als 18 Monate dauert, merklich gesenkt werden und im Bereich des Sozialversicherungsrechts konnte der bundesrechtlich verankerte Grundsatz des raschen Verfahrens auch weiterhin eingehalten werden. Dank dem grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnte gleichzeitig auch die hochstehende Qualität der Rechtsprechung aufrechterhalten werden.

Finanzen

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'466'432 ein Ertrag von CHF 1'165'051 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Budget mit einem positiven Saldo von 13% ab.

Personal

Per Ende Januar und Ende April des Berichtsjahrs traten beim Verwaltungsgericht, Sozialversicherungsrechtliche Abteilung, zwei Mitglieder in den Ruhestand und wurden durch eine Nachfolgerin und einen Nachfolger ersetzt. Zudem reichten zwei Mitglieder der Verwaltungsrechtlichen Abteilung per Ende November bzw. Ende Dezember des Jahres ihre Demission ein.

Die Fluktuation beim angestellten Personal (Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Sekretariate) bewegt sich im Rahmen der Vorjahre auf insgesamt tiefem Niveau. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene angehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ein Praktikum absolvieren und Lernende sich auf ihren Lehrabschluss vorbereiten.

Kommunikation

Das Gericht publiziert seit dem 1. Januar 2014 alle materiellen Urteile in anonymisierter Form in einer über seine Homepage zugänglichen Urteilsdatenbank. 2023 wurde in dieser Datenbank zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, exklusiv in den Leitentscheiden des Gerichts zu suchen.

Geschäftsentwicklung und Belastung

Das Anzeigevolumen bleibt im Mehrjahresvergleich auf dem hohen Stand von 119'855 Anzeigen. Die regionalen Staatsanwaltschaften haben mehr Untersuchungen eröffnet als im Vorjahr. Die Altersstruktur der Fälle hat sich verschlechtert. Dank befristeter Verstärkungen konnte die Zunahme überjähriger Verfahren vorübergehend gebremst und die Belastung reduziert werden. Das Missverhältnis zwischen Dotation und Eingängen bzw. Komplexität der Verfahren besteht weiter; die Belastung ist zu hoch. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität, bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben und bei der Jugendanwaltschaft haben die Eingänge erneut zugenommen. Die Verfahrenseingänge im Strafbefehlsverfahren blieben unter dem Vorjahr. Von 80'977 erlassenen Strafbefehlen wurden 3'381 mit Einsprache angefochten; die Pendenzen liegen unter dem Vorjahreswert, aber über dem Zielwert.

Zentrale Themen

Im Jahr 2025 stehen personelle Veränderungen auf Leitungsebene an, welche es im Berichtsjahr vorzubereiten galt.

Die Revision der Strafprozessordnung per 1. Januar 2024 war Gegenstand von Ausbildungen und Absprachen mit Partnerbehörden. Die Analyse nach einem knappen Jahr bestätigt den Mehraufwand, den die Neuerungen mit sich bringen. Einerseits führen die Strafbefehlsverfahren, bei denen neu wegen drohender Freiheitsstrafe eine Einvernahme durchzuführen ist, zu Mehraufwand, zumal die zu befragende Person häufig nicht erscheint oder nicht greifbar ist. Andererseits bedeutet die Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren eine Zusatzaufgabe. Die Änderung des Sexualstrafrechts per 1. Juli 2024 war Gegenstand von Ausbildungen und findet in der Praxis Berücksichtigung.

Nebst der Cyberkriminalität fordert heute die schweizweit grassierende interkantonale Delinquenz von jungen Intensivstraftätern aus den Maghrebstaaten die Kantonspolizei und nunmehr die Strafjustiz heraus.

Gestützt auf eine Analyse der Belastung, Arbeitsweise und Personalentwicklung und nach der Umsetzung von Optimierungen hat die Staatsanwaltschaft die notwendige Dotation bestimmt und in einem Stellenbegehren umgesetzt. Dieses betrifft u.a. den Mehraufwand zufolge Revision der Strafprozessordnung, den Untersuchungsbereich, die Jugendanwaltschaft und den Bereich Cyberkriminalität. Mit dieser personellen Verstärkung kann dem anwachsenden Pendenzenberg nachhaltig Einhalt geboten und mittelfristig eine konstante, zumutbare Belastung erreicht werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2025 hat der Grosse Rat die erste Etappe des Stellenbegehrens genehmigt. Damit kann dem dringenden, ersten Handlungsbedarf begegnet werden. Die Genehmigungen der Etappen zwei (2026) und drei (2027) des Stellenbegehrens bzw. deren Umsetzung wird die Ressourcen in ein gesundes Verhältnis zum Strafverfolgungsauftrag setzen.

Mit dem wegweisenden Vorhaben NeVo wird die neue Vorgangsbearbeitung für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern entwickelt (Ablösung Tribuna und Jugis durch SAP-basierte Fachapplikation Rialto). Die Kantonspolizei hat Rialto im Jahr 2022 eingeführt. Das Projekt der Staatsanwaltschaft befindet sich in der Realisierungsphase. Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft ein minimal viable product (MVP) von Rialto für einen Teil des Massengeschäfts (unbezahlte Ordnungsbussen) produktiv eingeführt. Nach Erreichen dieser ersten wichtigen Etappe ist für die Realisierung des Systemteils der Staatsanwaltschaft eine Steigerung des eigenen Projektengagements nötig.

Finanzen

Die Produktgruppe schliesst bei einem budgetierten Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) von CHF 45,3 Mio. mit CHF 45,1 Mio. um rund CHF 0,3 Mio. (0.6%) besser ab als geplant.

Personal

Neben der Sicherung des Tagesgeschäfts und der Leitungsaufgaben sowie den Mutationen ist die Führung des elektronischen Personaldossiers, was im Betrieb einen Mehraufwand bedeutet, nennenswert. Die zentral bei der GSA angesiedelte HR-Abteilung vergegenwärtigt weiterhin eine hohe Belastung.

Justizverwaltungsleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizverwaltungsleitung

1	Justizverwaltungsleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	18
3	Weiterbildungskommission	22
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	23

1.1 Zusammensetzung

Ivo Schwegler, Dr. iur., Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, stellvertretender Vorsitzender
Annemarie Hubschmid Volz, Obergerichtspräsidentin
Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizverwaltungsleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ein gemeinsames Organ für die Selbstverwaltung (Art. 97a KV). Diese Behörde ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Finanzhaushaltsgesetzgebung für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 Bst. g GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizverwaltungsleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizverwaltungsleitung hat im Berichtsjahr an zwölf Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte beraten und die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Verschiedene Geschäfte – insbesondere die Mehrheit der insgesamt 72 (2023: 90; 2022: 65; 2021: 84) Stellungnahmen – wurden auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Finanzen

Die Justizverwaltungsleitung überwacht anhand regelmässiger Finanzberichte die Entwicklung der laufenden Rechnung der Justiz. Ausgabenseitig werden das Budget bzw. die Rechnung der Justiz wesentlich von den Personalkosten bestimmt. Diese sind kaum beeinflussbar und folgen der durch Verfassung und Gesetz der Justiz übertragenen Aufgabenwahrnehmung.

Ertragsseitig ergeben sich Einnahmen vorab aus den Verfahrenskosten und dem Busseninkasso (Geldstrafen, Bussen), welche ihrerseits streng gesetzlich geregelt und vom jeweiligen Fallaufkommen sowie der Zahlungsfähigkeit und dem Umfang der zu gewährenden unentgeltlichen Rechtspflege abhängen.

Die Aufgabenerledigung im Busseninkasso war weiterhin stark geprägt von den Auswirkungen der kantonalen SAP-Einführung. Die Justizverwaltungsleitung hat sich während des Berichtsjahres regelmässig über den Stand informieren lassen. Bis Ende Jahr konnten einige Systemverbesserungen umgesetzt werden. Weitere, für die Automatisierung des Prozesses entscheidendere Anliegen, blieben jedoch offen, so dass sie im Rahmen eines von der Justiz zu führenden Projekts an die Hand genommen werden müssen.

Personal

Im Verlaufe des Jahres hat die Justizverwaltungsleitung 13 (2023: 25; 2022: 93; 2021: 24) neu gewählte Richterinnen und Richter (inkl. nebenamtliche Richterinnen bzw. Richter und Fachrichterinnen bzw. Fachrichter) vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 17 (2023: 19; 2022: 16; 2021: 22) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizverwaltungsleitung befasste sich während des Jahres wiederum mit verschiedenen Berichten der Stabsstelle zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie über das Austrittsmonitoring.

Die durch den Regierungsrat per 1. Januar 2024 beschlossene Revision der Personalverordnung veranlasste die Justizverwaltungsleitung am 8. Februar 2024 zu punktuellen Anpassungen ihrer Weisungen zur Arbeitszeiterfassung sowie zum Auslagenersatz.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 4. Dezember 2024 beschlossen, das Grundgehalt im Sinne eines Teuerungsausgleichs per 1. Januar 2025 um 1% zu erhöhen. Gestützt auf Artikel 11 des Dekrets über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD; BSG 166.1) passte die Justizverwaltungsleitung daraufhin die im Anhang des EnRD festgehaltenen Ansätze per 1. Januar 2025 an.

Informatik

Die Justizverwaltungsleitung befasste sich wiederum regelmässig mit strategischen Informatik-Themen.

Ein wichtiges Thema bildete das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Justizakte (Projekt «Justitia 4.0»). Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt «Justitia 4.0» und unterstützen dieses durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien. Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) im Dezember 2024 verabschiedet, so dass das digitale Primat (und damit verbunden die Einführung der elektronischen Justizakte) näher rückt. Dies wiederum verschiebt den Fokus auf die konkrete Umsetzung in den Kantonen, was den damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwand in den nächsten Jahren ansteigen lässt.

Ein weiteres Thema stellte (wiederum) die Ablösung der technisch veralteten Version 3 von Tribuna dar. Die Entwicklung der zentralen Module der Version 4 konnte zwar abgeschlossen werden, jedoch konfrontierte die Lieferantin ihre Kunden mit neuen Rahmenbedingungen, insbesondere massiv veränderten Kostenschätzungen, so dass das weitere Vorgehen am Ende des Jahres noch offen war.

Die durch den Regierungsrat beschlossene Einführung des neuen Arbeitsplatzes (KWP10) sowie von Microsoft 365 erfolgte bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ab November. Die Verfügbarkeit sowie die Benutzerfreundlichkeit des neuen Arbeitsplatzes vermögen nicht durchwegs zu überzeugen. Insbesondere mangelt(e) es bei der Telefonie an der nötigen Zuverlässigkeit, Qualität und hinreichenden Benutzerfreundlichkeit. Um die mit den cloudbasierten Applikationen von Microsoft 365 verbundenen Risiken zu minimieren, erliess die Justizverwaltungsleitung am 7. November eine Weisung zum Einsatz von Microsoft 365 bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizverwaltungsleitung traf sich im Berichtsjahr wiederum regelmässig auf deren Einladung hin mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Die Aufsichtsbesuche zum Tätigkeitsbericht 2023 bzw. zum Geschäftsbericht 2023 wurden am 22. März bzw. am 16. April am Sitz der Justizverwaltungsleitung durchgeführt.

Der Finanzaufsichtsbesuch zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 fand am 19. August 2024 statt. An der Sitzung vom 1. November stellte die Justizverwaltungsleitung dem Plenum der Justizkommission das für die Wintersession traktandierte Budget vor und informierte über die aktuelle Situation im Busseninkasso.

Die Justizverwaltungsleitung konnte im Berichtsjahr die Bedeutung und Wichtigkeit der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) für die Justiz des Kantons Bern darlegen und die Notwendigkeit, in der Versammlung mit einer Person aus der Justizverwaltungsleitung vertreten zu sein, erläutern. Der Grosse Rat hat in der Folge in diesem Sinne beschlossen.

Regierungsrat

Wie in den vergangenen Jahren konnte die Justizverwaltungsleitung gegenüber dem Regierungsrat in zahlreichen Geschäften eine Stellungnahme abgeben.

Daneben erfolgte auch in diesem Berichtsjahr ein Austausch mit der Direktorin für Inneres und Justiz.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen.

Bundesgericht

Die Obergerichtspräsidentin vertrat die bernische Gerichtsbarkeit am 25./26. April 2024 in Lausanne an der, durch das Bundesgericht organisierten, gesamtschweizerischen Justizkonferenz sowie an der Jahresversammlung des Projekts «eDossier Gerichte» («Justitia 4.0»).

Bernischer Staatspersonalverband

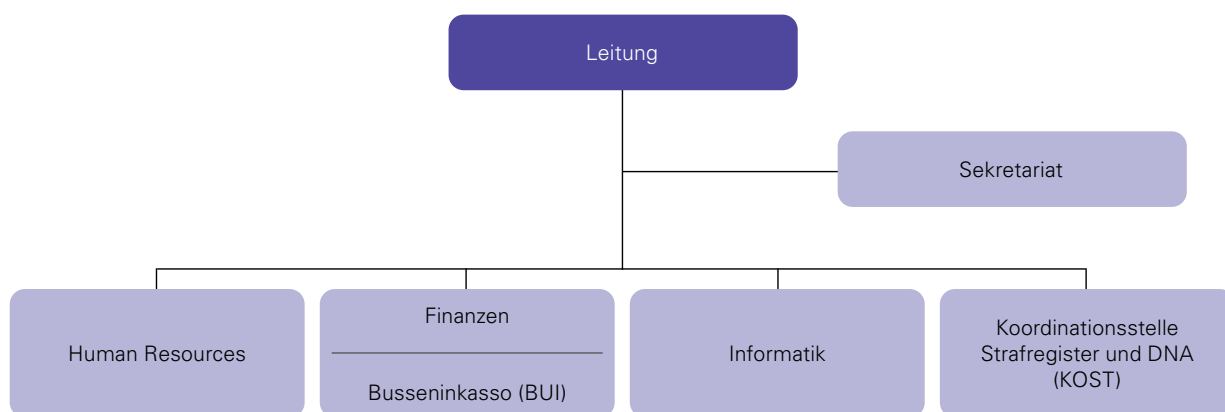
Wie in den Vorjahren traf sich die Justizverwaltungsleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbands zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Leitung

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizverwaltungsleitung vertreten der Stabsstellenleiter und seine Stellvertreterinnen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in der kantonalen Generalsekretärenkonferenz, der Arbeitsgruppe Statistik des Bundesgerichts und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Fachgruppe Web, Fachgruppe Digitale Verwaltung, Ausschuss Tribuna Allianz). Zu erwähnen sind weiter die Aufgaben im Zusammenhang mit der räumlichen Infrastruktur. Justizverwaltungsangelegenheiten wurden im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant und koordiniert. Der Stabsstellenleiter ist seit Januar 2024 Co-Präsident des gesamtschweizerischen Projektausschusses «Justitia 4.0».

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



Im August 2024 führte die Finanzkontrolle wiederum eine Prüfung bei der Stabsstelle durch. Der Fokus lag wieder auf den Bereichen Busseninkasso und Finanzen im Zusammenhang mit der Einführung des kantonalen ERP.

Die SSR war auch im Berichtsjahr weiterhin mit dem überdirektionalen Vorhaben betreffend die Behördenauszüge zwecks Leumundsprüfungen von Betreuungspersonen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung (z.B. Kita, Pflegefamilien) befasst (vgl. Tätigkeitsbericht JUS 2023, S. 19). Nachdem im Vorjahr ein erster Pilot (betreffend Einzelabfragen) durchgeführt worden war, fand im Berichtsjahr ein zweiter Pilot (betreffend Sammelabfragen) statt. In das Vorhaben involviert sind nebst der JUS (SSR) – die KOST ist die zentrale Dienstleisterin der Behördenauszüge – auch die DIJ (KJA) und die GSI (AIS) als gesuchstellende Behörden, das Bundesamt für Justiz sowie das Projekt HIS, das den Kantonen übergangsweise eine technische Lösung für das (teil-)automatisierte Massengeschäft zur Verfügung stellt. Im Berichtsjahr wurden zudem die aufwändigen ISDS-Arbeiten an die Hand genommen, wobei die Vorabkontrolle der Datenschutzaufsichtsstelle noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nebst der SSR-ICT war auch das Fach (KOST) wiederum stark in die Projektarbeit eingebunden. Im Berichtsjahr hat sich verdeutlicht, dass die neuen Aufgaben auch in der KOST – wie in der Zentralverwaltung – nicht ohne zusätzliche Personalressourcen bewältigt werden können.

2.2 Finanz- und Rechnungswesen (SSR-FI/CO) und Busseninkasso (BUI)

Das Berichtsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der kantonalen SAP-Einführung auf die Abläufe im Busseninkasso. Nur dank den zusätzlichen Personalressourcen sowie einer gezielten Prioritätensetzung auf Führungsebene konnten die Aufgaben zeitgerecht erledigt werden, so dass der interdirektionale Prozess nicht behindert wurde.

Neben der Führung und Koordination der gesamtsstaatlichen Prozesse für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft waren wiederum Zusatzaufgaben zu erfüllen:

- Einführung der neuen Konzernapplikation «Adonis» zur Darstellung von Prozessabläufen (ersetzt die Applikation «QM Pilot»).
- Abstimmungen auf Stufe Buchungskreis JUS (Mehrwertsteuer, Personalkosten, technische Profitcenter).
- Etablierung neuer Prozesskontrollen im Bereich Personalkosten in Zusammenarbeit mit dem HR.
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht.

Der Finanzleiter vertrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten, so auch im kantonalen ERP-Projektausschuss.

Der **Bereich BUI** agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden des Kantons Bern. Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 80'512 Rechnungen aus (2023: 79'729; 2022: 78'392; 2021: 81'031), über insgesamt 52.6 Millionen Franken (2023: 52.2; 2022: 53.8; 2021: 56.1).

Trotz grossen Anstrengungen im Rahmen des ERP-Teilprojekts «Verbesserungen BUI» bleibt der Automatisierungsgrad ungenügend. Der manuelle Arbeitsaufwand sowie auch der Koordinationsaufwand waren daher sehr hoch (und sie bleiben es auch). Das manuelle Arbeiten erhöht zudem das Fehlerisiko. Die herausfordernde Situation erforderte zahlreiche Massnahmen:

- Aktualisierung des Prozesshandbuchs sowie der Arbeitsanweisungen der BUI-IKS-Prozesskontrollen.
- Berichterstattung an die Stakeholder über den Status des direktionsübergreifenden BUI-Prozesses (Probleme und eingeleitete Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von SAP; Kennzahlenbericht).
- Fachliche Mitarbeit im ERP-Teilprojekt «Verbesserungen BUI».
- Regelmässige fachliche Koordinationssitzungen sowie eine technische mit den Vertretungen der Steuerverwaltung und des Justizvollzugs.
- Mitarbeit im Projekt NeVo/Rialto beim Testing der für das BUI relevanten Schnittstellen sowie des direktionsübergreifenden BUI-Prozesses.

Gegen Ende Jahr erfolgten die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme von Aufgaben im Bereich des Debitorenmanagements für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 1. Januar 2025.

Der Leiter des BUI führt den Vorsitz der direktionsübergreifenden Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafe (BeKo EFS).

2.3 Human Resources Management (SSR-HRM)

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Begleitung der Einführung von Microsoft 365.
- Mitarbeit im kantonalen ERP-Projekt Etappe 2.
- Konzeptionelle und koordinierende Unterstützung der Berufsbildung in der Justiz.
- Verschiedene Kommunikationsmassnahmen bezogen auf das Projekt «Justitia 4.0», vorab Konzeption, Organisation und Durchführung von acht Informationsveranstaltungen in allen Regionen.
- Durchführung von zwei Brown Bag Reihen zu den Themen «Generation Z: Ticken unsere jüngsten Mitarbeitenden wirklich anders?» und «Künstliche Intelligenz in der Justiz – Chance und Risiko zugleich», und zweimalige Durchführung eines Tageskurses «Nonverbale Kommunikation».

- Zwei «MAG-Zirkel» unterstützten Führungsverantwortliche bei der Vorbereitung und Durchführung der Mitarbeitergespräche und erlaubten die Klärung von Fragen sowie den Austausch über gemachte Erfahrungen.

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien und Arbeitsgruppen (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppen Personalentwicklung und Lernendenausbildung, Interdirektionales Gremium ASGS, ERP-Brückenköpfe u.a.m.) sowie auf schweizerischer Ebene im Teilprojekt «Kommunikation und Transformation» von «Justitia 4.0» (fachlicher Lead).

2.4 Informatik (SSR-ICT)

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Für die justiz-spezifischen Fachapplikationen ist die Justiz selbst verantwortlich.

Folgende Arbeiten der SSR-ICT sind besonders erwähnenswert:

- Führung bzw. Unterstützung von Projekten (Tribuna V4, NeVo-Rialto, Justitia 4.0, HelloData).
- Weiterentwicklung von Fachapplikationen (Tribuna V3, Jugis, eANR).
- Mitarbeit bei der Einführung des neuen kantonalen Arbeitsplatzes (KWP10).
- Produktivsetzung des «SASP» für automatisierte Abfragen im VOSTRA (Strafregister).
- Einführung einer Autotranskriptionssoftware (Proof of Concept, Optimierung der Applikation, Optimierung der Infrastruktur, Inbetriebnahme im Rechenzentrum der Bedag und Erarbeitung der erforderlichen ISDS-Unterlagen).
- Mitarbeit bei der Erarbeitung einer verbesserten Lösung für Sichtung von Beweismitteln (Proof of Concept, Erarbeiten der ISDS-Unterlagen, Definition der organisatorischen Massnahmen).
- Umsetzung von Infrastruktur-Projekten:
 - Sanierungsprojekt Amthaus Bern: Koordination der ICT-Umzugsarbeiten sowie des Rückbaus des Provisoriums.
 - Mitarbeit betreffend neuer Räumlichkeiten an der Speichergasse 8, Koordination mit Elektroplaner, Dokumentation der Anforderungen an die technische Infrastruktur (LAN/WLAN/Schliesssysteme, BE-Meet); Unterstützung bei der Inbetriebnahme.
 - Unionsgasse 13 in Biel: Abklärungen bezüglich Netzwerkanbindung und Anforderungen für die technische Infrastruktur.
 - Planung/Koordination der Inbetriebnahme von BE-Meet an der Speichergasse 12.
- Massnahmen zur Erhöhung der ICT-Sicherheit (halbjährlicher ICT-Sicherheitsbericht zu Risiken und Massnahmen, Security Assessments von Fachapplikationen, Beratung und Unterstützung der Fachverantwortlichen von Fachapplikationen bei der Erstellung von ISDS-Dokumentationen, Sensibilisierung und Beratung von Mitarbeitenden bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz, Erarbeiten von Sicherheitsempfehlungen).

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen.

Der Informatik-Leiter vertritt die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in zahlreichen kantonalen Gremien (Konferenz Digitale Verwaltung und ICT [KDI], Fachgruppe ICT-Architektur, Business Board) sowie auf schweizerischer Ebene in der Programmleitung HIS [Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz] und im Ausschuss der Tribuna Allianz. Weiter ist die Justiz-informatik in der Fachgruppe Informationssicherheit, der Fachgruppe ICT sowie in diversen direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen vertreten.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Im Jahr 2023 wurden die gesetzlichen Grundlagen (national wie auch kantonal) verschärft betreffend die Leumundsprüfung von Betreuungspersonen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung (z.B. Kita, Pflegefamilien). Den zuständigen Aufsichtsbehörden steht jedoch kein eigenes Einsichtsrecht im Strafregister zu; sie müssen gemäss Gesetz via KOST sogenannte Behördenauszüge bestellen. Unter der Leitung der Stabsstelle konnten im Berichtsjahr die Abläufe mit den Ämtern pragmatisch definiert und eingespielt werden, wobei die Systemunterstützungen den Anforderungen noch nicht genügen.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte erhöhte sich stark auf insgesamt 40'855 (2023: 27'241; 2022: 27'280; 2021: 28'115). Grund dafür sind primär die bereits angesprochenen, zusätzlichen Strafregisterauszüge, die die KOST für Behörden im VOSTRA abfragen und an die ersuchenden Behörden zurückmelden muss (8'217). Zudem wird die Nachbearbeitung in hängigen Strafverfahren neu erfasst (4'793).

Die Anzahl der bearbeiteten Urteile stieg von 12'271 auf 13'655. Bei der Urteilserfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. wiederum bei 10% der Fälle zu einer Ergänzung und/oder Korrektur. Seit der Einführung von NewVOSTRA müssen neu auch alle Urteile, Strafbefehle und nachträglichen Entscheide im Register abgespeichert werden, was einen entsprechenden Mehraufwand verursacht.

Im Berichtsjahr wurden 1'133 (2023: 1'658; 2022: 795; 2021: 780) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 322 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in der Bundesapplikation VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand (VOSTRA meldet mehrheitlich Rückfälle, die bei genauer Prüfung keine sind).

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5% gesunken auf 5'654 (2023: 5'963; 2022: 6'879; 2021: 5'548).

Während des Geschäftsjahrs wurden 3'480 (Vorjahr: 3'481) DNA-Löschmeldungen sowie 3'923 (Vorjahr: 3'868) Löschmeldungen zu anderen erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet.

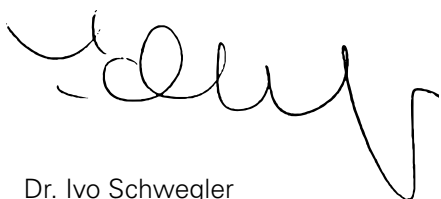
3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Im Jahr 2024 organisierte die Weiterbildungskommission (WBK) 11 Weiterbildungen. Sie bot den (primär juristischen) Mitarbeitenden der bernischen Justiz vielfältige Weiterbildungsthemen an: Zivilklage im Strafprozess, klare und verständliche Redaktion von juristischen Texten, Häusliche Gewalt, neues Aktienrecht, Unterhaltsberechnungsblätter, Vorsorgeausgleich bei Scheidung, Vorstellung der Bewährungs- und Vollzugsdienste, Neuerungen der Zivilprozessordnung oder etwa Verfahrensleitung.

Das Informationsmagazin BE N'ius erfreute die Mitarbeitenden wiederum halbjährlich mit einer überzeugenden Mischung aus Kursprogramm, Informationen, juristischen Abhandlungen, Erfahrungsberichten, Interviews und anderweitigen Beiträgen.

Die Zusammensetzung der WBK blieb im Jahr 2024 mit ihren 14 sehr engagierten Mitgliedern unverändert. Nach 11 Jahren in der WBK trat Obergerichter Christian Josi auf Ende 2024 aus der WBK zurück, da er zum Bundesrichter gewählt wurde.

Der Vorsitzende



Dr. Ivo Schwegler

Der Leiter Stabsstelle für Ressourcen

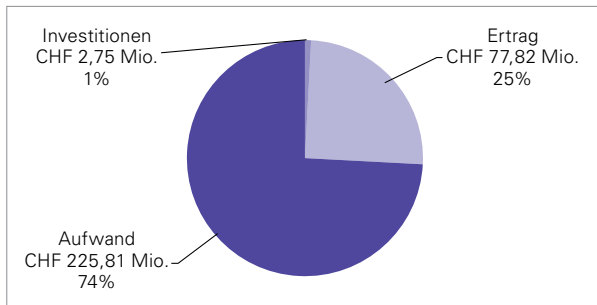


Frédéric Kohler

Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

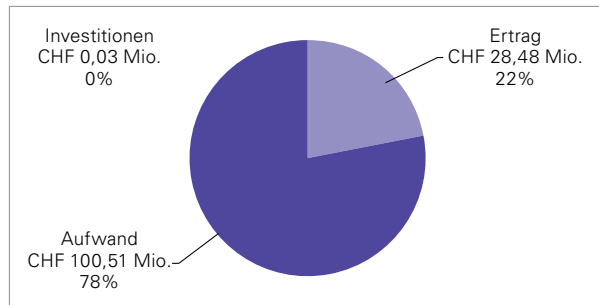
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2024 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 306,38 Mio.

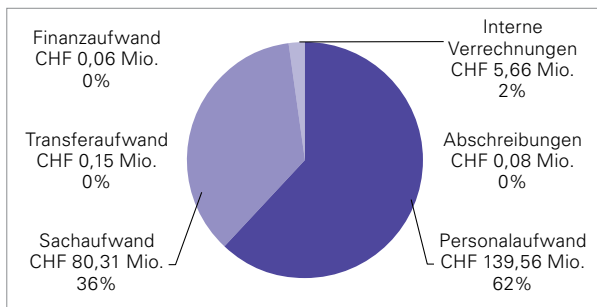


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

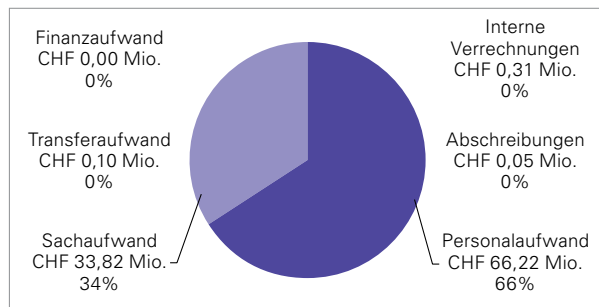
Rechnung 2024 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 129,02 Mio.



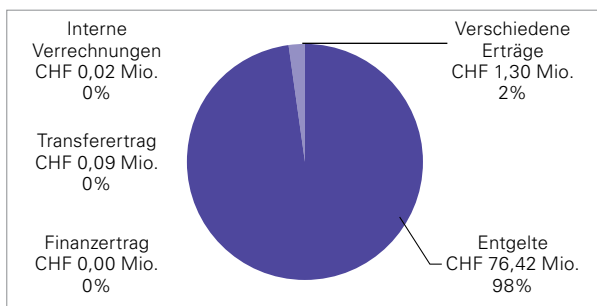
Rechnung 2024 – Übersicht Aufwand
Total CHF 225,81 Mio.



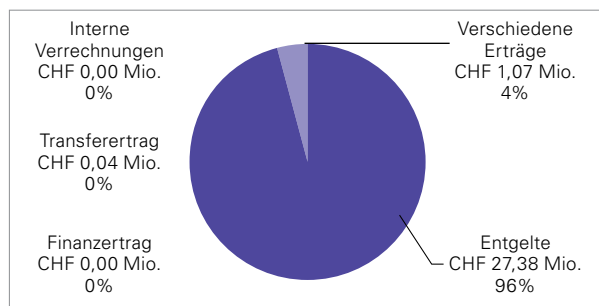
Rechnung 2024 – Übersicht Aufwand
Total CHF 100,51 Mio.



Rechnung 2024 – Übersicht Ertrag
Total CHF 77,82 Mio.

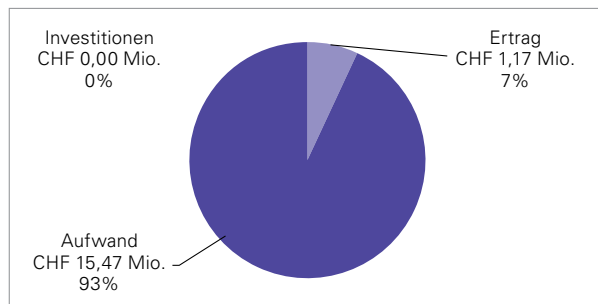


Rechnung 2024 – Übersicht Ertrag
Total CHF 28,48 Mio.



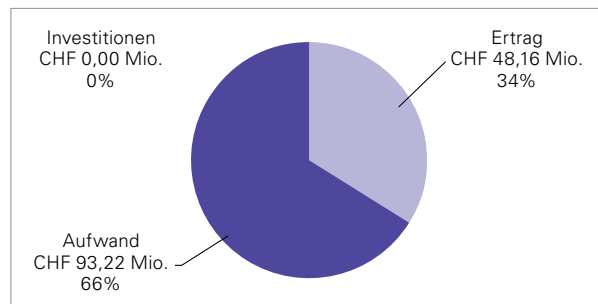
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2024 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 16,63 Mio.

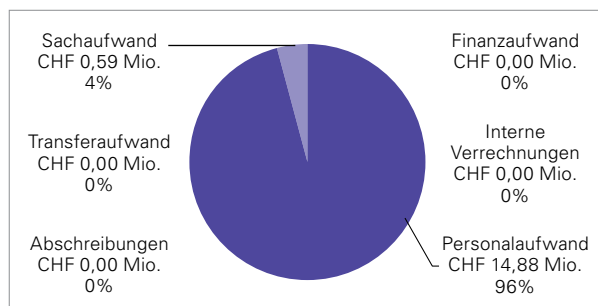


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

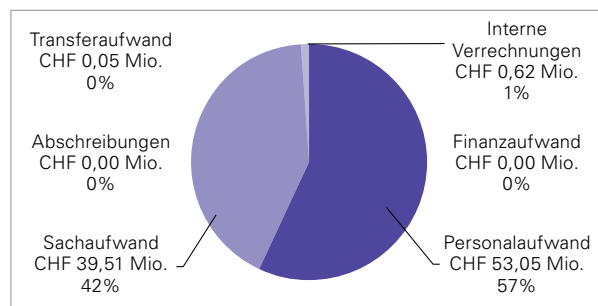
Rechnung 2024 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 141,38 Mio.



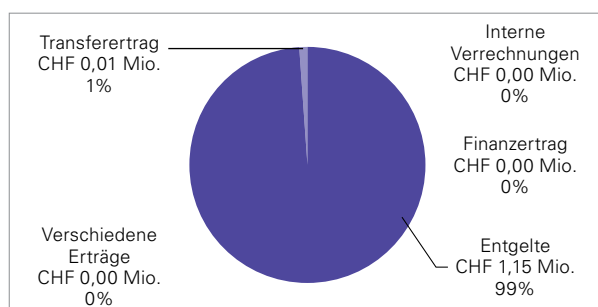
Rechnung 2024 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,47 Mio.



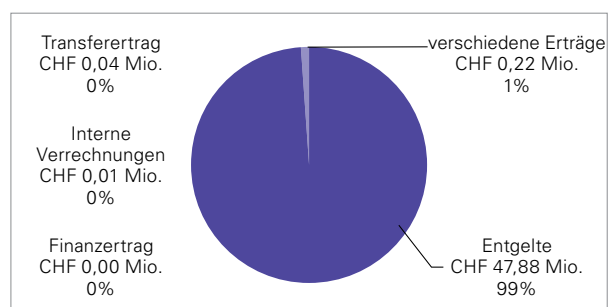
Rechnung 2024 – Übersicht Aufwand
Total CHF 93,22 Mio.



Rechnung 2024 – Übersicht Ertrag
Total CHF 1,17 Mio.



Rechnung 2024 – Übersicht Ertrag
Total CHF 48,16 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2024

(Stand 31. Dezember 2024)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gesamte Kantonsverwaltung¹**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand²			
Anzahl Mitarbeitende	301	740	1041
Anzahl VZE ³	256	560	816
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	35,0%	58,9%	55,5%
GK 19–23	50,6%	55,9%	54,3%
GK 24–30	28,6%	67,6%	48,6%
Total (GK 01–30)	36,6%	59,9%	53,2%
	21,2%	61,8%	40,8%
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,3%	0,4%	0,4%
im 21.–30. Lebensjahr	10,5%	15,1%	13,8%
im 31.–40. Lebensjahr	22,3%	32,9%	29,8%
im 41.–50. Lebensjahr	25,8%	24,9%	25,1%
im 51.–60. Lebensjahr	26,1%	21,3%	22,7%
ab 61. Lebensjahr	15,0%	5,4%	8,1%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	12,8%	87,2%	100%
GK 19–23	30,3%	69,7%	100%
GK 24–30	48,5%	51,6%	100%
Total (GK 01–30)	27,4%	72,6%	100%
	51,3%	48,7%	100%
Durchschnittsalter in Jahren			
	45,9	41,7	42,9
	46,0	43,9	45,0
Fluktuationsrate⁵			
	10,0%	11,4%	11,0% ⁶
			9,1%

¹ exkl. Hochschulen

² inklusive 50 Mitarbeitende resp. 41 VZE der Stabsstelle für Ressourcen (Justizverwaltungsleitung)

³ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

⁴ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90%

⁵ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

⁶ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten der Jahre bis und mit 2022 ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2024

(Stand 31. Dezember 2024)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	138	385	523
Anzahl VZE ⁷	113	279	392
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%⁸) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	16,7%	63,6%	57,5%
GK 19–23	54,4%	57,3%	56,5%
GK 24–30	30,4%	69,0%	52,0%
Total (GK 01–30)	36,5%	62,5%	55,7%
	36,6%	59,9%	53,2%
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,8%	0,6%	0,6%
im 21.–30. Lebensjahr	14,3%	14,6%	14,5%
im 31.–40. Lebensjahr	29,4%	34,7%	33,3%
im 41.–50. Lebensjahr	19,8%	24,6%	23,4%
im 51.–60. Lebensjahr	27,0%	21,0%	22,6%
ab 61. Lebensjahr	8,7%	4,5%	5,6%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	12,4%	87,6%	100%
GK 19–23	26,7%	73,3%	100%
GK 24–30	43,8%	56,3%	100%
Total (GK 01–30)	25,6%	74,4%	100%
	27,4%	72,6%	100%
Durchschnittsalter in Jahren			
	43,5	41,4	41,9
	45,9	41,7	42,9
Fluktuationsrate⁹			
	13,8%	12,2%	12,6% ¹⁰
			11,0%

⁷ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

⁸ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90%

⁹ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

¹⁰ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten der Jahre bis und mit 2022 ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Korrektur der gesamtkantonale Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2024

(Stand 31. Dezember 2024)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	36	53	89
Anzahl VZE ¹¹	32	44	75
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%¹²) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0%	50,0%	46,2%
GK 19–23	50,0%	60,6%	57,1%
GK 24–30	22,2%	37,5%	26,9%
Total (GK 01–30)	34,3%	54,7%	46,6%
	36,6%	59,9%	53,2%
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,0%	0,0%
im 21.–30. Lebensjahr	0,0%	15,1%	9,1%
im 31.–40. Lebensjahr	22,9%	34,0%	29,5%
im 41.–50. Lebensjahr	37,1%	20,8%	27,3%
im 51.–60. Lebensjahr	22,9%	18,9%	20,5%
ab 61. Lebensjahr	17,1%	11,3%	13,6%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	7,7%	92,3%	100%
GK 19–23	32,7%	67,4%	100%
GK 24–30	69,2%	30,8%	100%
Total (GK 01–30)	39,8%	60,2%	100%
	27,4%	72,6%	100%
Durchschnittsalter in Jahren			
	48,4	43,0	45,2
	45,9	41,7	42,9
Fluktuationsrate¹³			
	13,4%	13,5%	13,5% ¹⁴
			11,0%

¹¹ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

¹² Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90%

¹³ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

¹⁴ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten der Jahre bis und mit 2022 ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2024

(Stand 31. Dezember 2024)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	110	269	379
Anzahl VZE ¹⁵	97	211	308
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90%¹⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	45,2%	56,7%	55,0%
GK 19–23	50,0%	53,1%	52,1%
GK 24–30	30,2%	71,2%	51,2%
Total (GK 01–30)	37,3%	59,9%	53,3%
	36,6%	59,9%	53,2%
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,4%	0,3%
im 21.–30. Lebensjahr	10,9%	14,5%	13,5%
im 31.–40. Lebensjahr	12,7%	32,7%	26,9%
im 41.–50. Lebensjahr	29,1%	27,1%	27,7%
im 51.–60. Lebensjahr	24,5%	20,8%	21,9%
ab 61. Lebensjahr	22,7%	4,5%	9,8%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	13,1%	86,9%	100%
GK 19–23	33,3%	66,7%	100%
GK 24–30	48,9%	51,2%	100%
Total (GK 01–30)	26,5%	73,5%	100%
	27,4%	72,6%	100%
Durchschnittsalter in Jahren			
	47,7	41,7	43,4
	45,9	41,7	42,9
Fluktuationsrate¹⁷			
	6,2%	10,9%	9,6% ¹⁸
			11,0%

¹⁵ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

¹⁶ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90%

¹⁷ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

¹⁸ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten der Jahre bis und mit 2022 ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

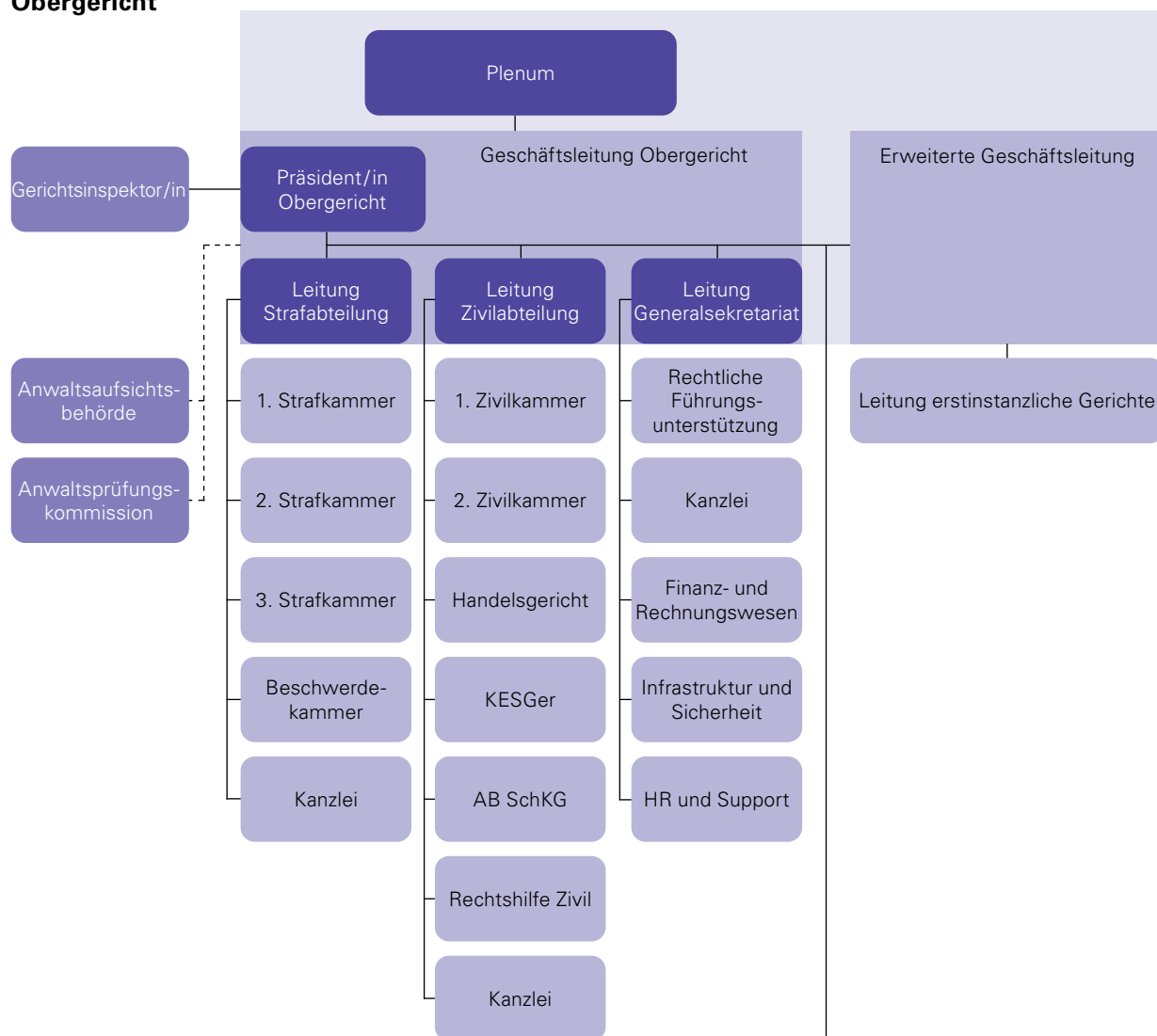
Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

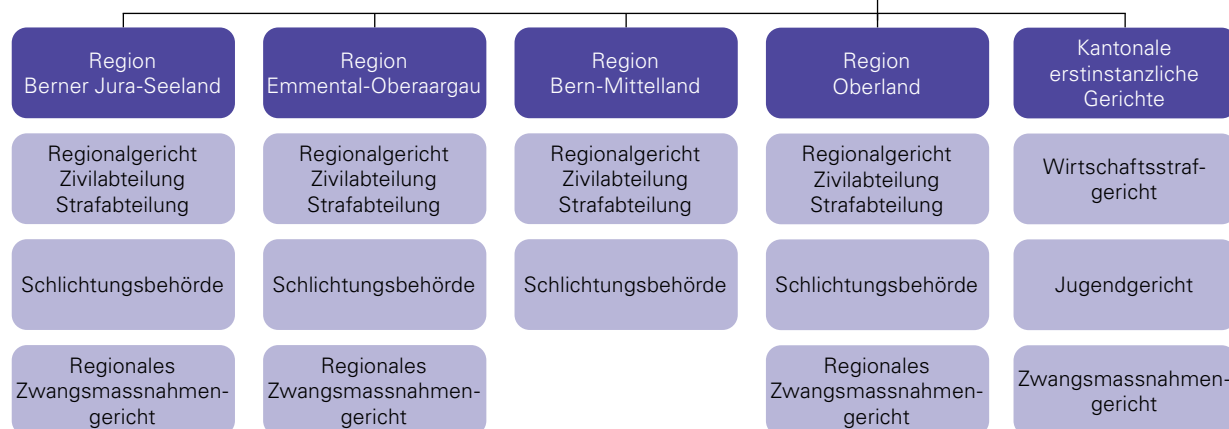
1	Einleitung	35
2	Obergericht	37
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	51
	Anhang: Statistiken	59

ZIVIL- UND STRAFGERICHTSBARKEIT DES KANTONS BERN

Obergericht



Erstinstanzliche Gerichte



Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist in vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten und Verfahrensarten auf unterschiedlichen Ebenen tätig: Rechtsberatung und Schlichtungsverfahren, vorsorglicher Rechtsschutz, erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und in Strafsachen, Anordnung von strafprozessualen Zwangsmassnahmen, oberinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und in Strafsachen sowohl im Berufs- als auch im Beschwerdebereich etc. Aus diesem Grund treten die Risiken und der Personalbedarf des Rechtsprechungsbetriebes nach Gerichten und Abteilungen zeitlich und inhaltlich verschieden auf. Deshalb bewährte es sich bis anhin, auf besondere Engpässe mit befristeten Personaleinsätzen flexibel zu reagieren. Das Berichtsjahr zeigt die Grenzen dieser bewährten Strategie auf. Einerseits müssen befristete Entlastungsstellen zunehmend nahtlos verlängert werden. Andererseits bleiben die Risiken (Pendenz, Verfahrensdauern, Belastungen) trotz der Entlastungsstellen zu hoch. Die verfassungskonforme Gewährleistung der Rechtsprechung und des Rechtsprechungsbetriebes wird deshalb einen substanziellen Personalausbau erfordern.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit betreiben ein permanentes Risiko- und Ressourcenmanagement. Aufgrund vermehrter Engpässe bewilligte die Geschäftsleitung des Obergerichts im Berichtsjahr Entlastungsmassnahmen im Gesamtumfang von rund zehn Stellen (10.0 FTE). Dieser Bedarf entstand primär in der Strafgerichtsbarkeit und am Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Bezüglich Belastung und Verfahrensdauern fielen vermehrt auch anspruchsvolle Zivilverfahren auf. In verfahrensrechtlicher Hinsicht waren die Fachbereiche mit der im Jahr 2024 in Kraft getretenen Reform der Strafprozessordnung sowie mit der Vorbereitung der per 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Reform der Zivilprozessordnung in besonderer Weise betraut. Per 1. Juli 2024 waren die Neuerungen im Sexualstrafrecht umzusetzen.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane waren im Weiteren mit der Einführung von Tutorien für neue Richterinnen und Richter, den Stellenprofilen von Richterinnen und Richtern, dem Stellenprofil der Gerichtsinspektorin/des Gerichtsinspektors, dem Tragen von religiösen Symbolen durch Mitarbeitende der Gerichte oder den gerichtsspezifischen Aspekten von Teilzeitrichtlinien und Teilzeitquoten für Richterinnen und Richter befasst. Weitere Themen bildeten die rechtlichen und räumlichen Aspekte des Kantonswechsels von Moutier (Projekt Avenir Berne romande), die Teilzentralisierung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts oder die prekäre Raum- und Sicherheitssituation am Obergericht. In gerichtsbetrieblicher Hinsicht ist insbesondere auf die Aufwände und Eigenleistungen hinzuweisen, welche auch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Bereich der Informatik (Ersatz Fachapplikation Tribuna V3, Justitia 4.0 und digitale Transformation) zunehmend zu erbringen hat.

Im Jahr 2024 nahmen acht neu gewählte erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin ihre Tätigkeiten auf.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 72,0 Millionen aus. Sie schloss damit um CHF 2,2 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 74,2 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlustsaldo um CHF 5,4 Millionen zu.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 35'424 Fälle (Vorjahr 33'520) und erteilte 21'316 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'206). Wie im Vorjahr stellen 81% der Fälle Zivilverfahren und 19% Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten wie im Vorjahr über 1'100 informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'651 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'545). Die massgebliche Pendenz (Anzahl hängige Verfahren in Prozent der Erledigungszahlen) liegt mit 24% weiterhin im Referenzbereich (Vorjahr 25%). 560 Fälle (Vorjahr 577) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 15 Fälle (Vorjahr 17), auf das Obergericht/Strafverfahren 18 Fälle (Vorjahr 37), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 373 (Vorjahr 364) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 154 Fälle (Vorjahr 159). Der Anteil an hängigen Verfahren, welche vor mehr als 18 Monaten eingingen, erreicht wie im Vorjahr knapp 7%.

Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 248 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 184). Die Anwendungsquote lag bei 86% (Vorjahr 83%), die Härtefallquote bei 10% (Vorjahr 11%). Anlässlich von 59 diesbezüglich beurteilten Berufungsverfahren (Vorjahr 71 inkl. Rückzügen und Nicht-eintreten) bestätigten die Strafkammern in 44 Fällen die obligatorische Landesverweisung. In 9 Fällen ordneten sie die obligatorische Landesverweisung neu an. In 6 Fällen bestätigten sie das Absehen von einer Landesverweisung.

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergrremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Oberrichter Jean-Pierre Vicari trat per 30. April 2024 in den Ruhestand. Zu dessen Nachfolge wählte der Grosse Rat in der Frühlingssession 2024 Gerichtspräsidentin Bettina Bochsler. Sie nahm ihre Tätigkeit als Oberrichterin am 1. Juni 2024 auf. Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr zudem Gerichtspräsident Michael Erismann als neues Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt (Nachfolge Gerichtspräsidentin Esther Wyss Iff). Am 12. Juni 2024 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Oberrichter Christian Josi zum Bundesrichter. Er demissionierte demzufolge per 31. Dezember 2024 als Oberrichter, um sein neues Amt am 1. Januar 2025 anzutreten.

Präsidium

Hubschmid Volz Annemarie, Präsidentin
Schlup Marcel, Vizepräsident
Gerber Daniel, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Schlup Marcel, Präsident Zivilabteilung
Gerber Daniel, Präsident Strafabteilung
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär (bis 31. März 2024)
Stefan Häusler, Generalsekretär (ab 1. April 2024)

Zivilabteilung

im Amt seit

Schlup Marcel, Präsident	2016
Bettler Ronnie, Vizepräsident	2019
Falkner Anastasia	2019
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam	2013
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Sanwald Katrin	2021
Zbinden Thomas	2021
Zuber Roger, Dr. iur.	2021

Strafabteilung	im Amt seit
Gerber Daniel, Präsident	2018
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Bähler Jürg	2017
Bochsler Bettina (ab 1. Juni 2024)	2024
Friederich Hörr Franziska	2020
Horisberger Christoph	2022
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Knecht Simon	2023
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schleppy Agnès	2018
Schmid Samuel	2016
Schwendener Danielle	2022
Vicari Jean-Pierre (bis 30. April 2024)	2012
Weingart Denise, Dr. iur.	2023
Wuillemin Nicolas, Dr. iur.	2023
Zbinden Thomas	2021

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Kammern, Angaben zu den Ersatzmitgliedern des Obergerichts, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalendar [\(unter Überblick über das Obergericht\)](#).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Seit Jahren verzeichnet die Zivilabteilung jährlich rund 2'000 neu eingehende Verfahren. Der Anteil an französischen Verfahren beträgt in der Regel rund 10%. Grundsätzlich werden in der Zivilabteilung etwa gleich viele Dossiers abgeschlossen wie neue eingehen, was stabile Pendenzen zur Folge hat. Im Berichtsjahr standen 2'047 Eingängen 2'016 Erledigungen gegenüber. Das hat ein Anwachsen der Pendenzen (422, Höchststand seit Jahren) zur Folge. Nach zwei rückläufigen Jahren (2022 und 2023) stellen die Eingänge im Zivilbereich im Jahr 2024 (2'047) – verglichen mit dem Durchschnitt der fünf Vorjahre (1'979) eine hohe Anzahl dar. Innerhalb der Zivilabteilung kann bei den Zivilkammern (Berufungs- und Beschwerdeverfahren im gesamten Zivilrecht) und beim Handelsgericht von insgesamt stabilen Verhältnissen gesprochen werden. Beim Handelsgericht waren, nachdem man unter dem Jahr mit höheren Eingängen als in den Vorjahren konfrontiert war, gegen Jahresende abnehmende Eingangszahlen zu beobachten. Dieser vorübergehende Rückgang hängt womöglich mit der per 1. Januar 2025 in Kraft tretenden revidierten Zivilprozessordnung (ZPO) zusammen (neu 50% tiefere Gerichtskostenvorschüsse, Möglichkeit der vorangehenden Schlichtung auch in handelsgerichtlichen Verfahren). Im Bereich der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen stiegen die Eingänge in den letzten Jahren 2023 und 2024 (269 und 279) wieder an (der fünfjährige Durchschnitt liegt bei 246 Verfahren), die Pendenzen zum Jahresende sind vergleichsweise hoch (68, Durchschnitt der fünf Vorjahre 36). Der bemerkenswerteste Anstieg der Verfahrenseingänge innerhalb der Zivilabteilung ist im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts zu verzeichnen. 1'098 Neueingänge im Jahr 2024 stellen einen neuen Rekordwert dar, 10% mehr als der langjährige Durchschnitt. Auffallend ist der Anstieg im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen. Trotz der hohen Anzahl an Neugeschäften konnten die Pendenzen in diesem sensiblen Bereich (Einschränkung des Grundrechts der persönlichen Freiheit) erfreulicherweise stabil gehalten werden, ebenso die Verfahrensdauern, was nur dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten zu erreichen war und sich in einer hohen Arbeitslast widerspiegelt.

Die Zivilabteilung hat im Berichtsjahr sechs Abteilungskonferenzen abgehalten, an denen nebst organisatorischen vor allem fachliche Fragen diskutiert und wo nötig Beschlüsse gefasst wurden. Der weitergehende Informationsaustausch innerhalb der Abteilung sowie einzelne Beschlussfassungen erfolgten ergänzend per E-Mail. Einige Fragen rief die per 1. Januar 2025 revidierte ZPO hervor. Die Zivilgerichtsbarkeit hat

sich zudem im für sie wichtigen Gesetzgebungsgeschäft «Revision GSOG/EG ZSJ» eingebracht mit dem Ziel, mit angepassten Verfahrensbestimmungen notwendige Effizienzsteigerungen erzielen zu können, gerade auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts. Die Zivilabteilung veröffentlichte via ihre Publikationsgruppe ausgewählte Entscheide im Internet sowie in Fachzeitschriften. Mitglieder der Zivilabteilung wirkten zudem in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Die Zivilkammern, das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht sowie die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen richteten zusammen im Berichtsjahr erneut über 200 (230) niederschwellige informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben die prozessualen Anforderungen an ein Rechtsmittel nicht erfüllten.

Zivilkammern

Die Geschäftseingänge zogen bei den Zivilkammern im Jahr 2024 mit 528 Verfahren verglichen mit dem Vorjahr (512) wieder leicht an, bewegen sich aber immer noch unterhalb des langjährigen Durchschnitts von knapp 600 Verfahren (587 in den Jahren 2019 – 2023). Der Anteil der französischsprachigen Fälle betrug im Berichtsjahr 12%. Die Erledigungen (525) vermochten mit den Eingängen Schritt zu halten, so dass die Pendenzen stabil gehalten werden konnten. Am Jahresende waren bei den Zivilkammern noch 148 Verfahren pendent, was den Vorjahren entspricht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt wie schon im Vorjahr auch im Berichtsjahr rund drei Monate, rund einen Monat länger als noch vor fünf, sechs Jahren. Der Anstieg der Verfahrensdauer ist u.a. mit komplexeren und umfangreicheren Dossiers zu erklären, insbesondere im Bereich der Berufungen in ordentlichen Verfahren (u.a. hochstrittige familienrechtliche Verfahren; komplexe Unterhaltsberechnungen bei «Patchworkfamilien» und Fällen von alternierender Obhut) sowie nach wie vor überdurchschnittlich zahlreicher Direktklagen gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft. Letztere sind erstinstanzliche Verfahren, die sich vor den Zivilkammern abspielen und sich durch einen doppelten (sich oft über Monate hinziehenden) Schriftenwechsel, Verhandlungsterminen sowie umfangreichen Beweisthemen und -massnahmen charakterisieren.

In 58 Fällen (Vorjahr 62) wurde im Jahr 2024 in Verfahren der Zivilkammern (Berufungs- und Beschwerdeverfahren) Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen in diesem Bereich 49 Entscheide des Bundesgerichts. In 30 Fällen trat das Bundesgericht dabei auf die Beschwerde nicht ein, in 15 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen, in 3 Fällen erfolgte ein Beschwerderückzug und in einem Fall wurde das bundesgerichtliche Verfahren gegenstandslos.

Handelsgericht

Nachdem im Jahr 2023 eine deutliche Zunahme der Eingänge zu verzeichnen war, sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr 11% weniger Geschäfte eingegangen, womit man sich im Durchschnitt der fünf Vorjahre bewegt. Eingelangt sind insgesamt 142 Geschäfte (davon 78 ordentliche Verfahren) gegenüber 160 im Vorjahr (davon 89 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 8 (Vorjahr 11) beziehungsweise 6% (Vorjahr 7%). Die Summarverfahren blieben mit 52 Eingängen etwa auf dem Vorjahresstand. Erledigt wurden 147 Fälle (davon 80 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr waren es 139 bzw. 80 Fälle. Ende Jahr waren insgesamt 101 Verfahren hängig, davon 82 ordentliche Verfahren. Damit konnte die Zahl der Ende Jahr hängigen Verfahren verglichen mit dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Vergleichsquote lag bei den ordentlichen Verfahren mit 43 Vergleichen (Vorjahr 35) bei 54% (Vorjahr 44%). Mit 189 Tagen (Vorjahr 200 Tage) erreichte die durchschnittliche Verfahrensdauer einen Wert, der seit dem Jahr 2011 erst einmal erzielt werden konnte.

Im Berichtsjahr wurde gegen 6 Entscheide (Vorjahr ebenfalls 6) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Eine Beschwerde wurde abgewiesen und eine wurde zurückgezogen; die übrigen vier sind noch hängig. Zudem wies das Bundesgericht eine Beschwerde aus dem Jahr 2023 ab und auf eine weitere trat es nicht ein.

Nach seiner Wahl an das Bundesgericht trat Oberrichter Christian Josi, der das Handelsgericht seit Februar 2017 präsidierte, auf Ende Jahr zurück. Das Präsidium des Handelsgerichts wird per 1. Januar 2025 Oberrichter Roger Zuber übernehmen. Ebenfalls auf Ende 2024 trat nach langjähriger Tätigkeit Handelsrichter Kurt Brudermann zurück.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Jahr 2024 sind bei der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen 279 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) eingelangt (Vorjahr 269), davon 16 französischsprachige (Vorjahr 13). Darunter waren 233 (Vorjahr 238) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 46 (Vorjahr 31) Gesuche. Unter Letztere fallen etwa Begehren um Bestimmung des Verwertungsverfahrens, unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und gegebenenfalls Einleitung von Disziplinarverfahren. 249 (Vorjahr 270) Geschäfte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, die Pendenzen lagen Ende Jahr bei 70 (Vorjahr 40).

Daneben sind in 220 neuen Konkursverfahren (Vorjahr 186) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden.

29 Entscheide wurden im Jahr 2024 an das Bundesgericht weitergezogen (Vorjahr 19). Im gleichen Zeitraum hat das Bundesgericht über 24 (Vorjahr 14) Beschwerden entschieden. Wiederum wurde keine davon gutgeheissen, auf 20 Beschwerden wurde nicht eingetreten (Vorjahr 11). 4 Beschwerden wurden abgewiesen, soweit das Bundesgericht darauf eintrat (Vorjahr 3).

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern konnte auch im Berichtsjahr Module durchführen und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abnehmen.

Per Ende Jahr trat Oberrichter Roger Zuber aus der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen zurück.

Der Kontakt zur Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter war im Berichtsjahr rege. Zwei Kreisschreiben wurden der neuen Rechtslage angepasst. Die Vorbereitung der Vollzugsvereinbarung für die Übergabe der Dossiers der Betreibungs- und Konkursämter betreffend Moutier an den Kanton Jura per 1. Januar 2026 brachte einigen Planungs- und Koordinationsaufwand mit sich.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Die Eingänge verzeichneten im Berichtsjahr eine starke Zunahme von rund 11% und erreichten einen neuen Höchststand von 1'098 Geschäften (Vorjahr 986). Gleichzeitig konnte mit 1'095 Erledigungen (Vorjahr 990) auch die höchste Anzahl von Verfahren seit der Schaffung des KESGer abgeschlossen werden. Es müssen 103 Fälle auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden (Vorjahr 100). Die Fallzahlen sind im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen (FU) mit 724 Eingängen (Vorjahr 634) und bei den übrigen KESGer-Verfahren mit 374 Eingängen (Vorjahr 352) in etwa gleichermassen angestiegen. Der Anteil an französischsprachigen Geschäften betrug wie im Vorjahr 10%.

Anders als im Jahr 2020, in dem die damaligen Rekordwerte zu einem wesentlichen Teil auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt wurden, ist aus Sicht des KESGer eine Erklärung für den diesjährigen starken Anstieg der Fallzahlen nicht erkennbar.

In den zahlreichen FU-Fällen sind die beschwerdeführenden Personen vom Gericht von Gesetzes wegen persönlich und unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern anzuhören. Wie schon in den Vorjahren musste zum Schutz der Betroffenen sowie zur Sicherheit der Gerichtsmitglieder in etlichen Fällen die Polizei aufgeboten werden. Die bei ärztlichen FU-Verfahren notwendigen fachärztlichen psychiatrischen Gutachten wurden bereits seit Mitte 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes von den sachverständigen Personen mündlich an der Gerichtsverhandlung erstattet. Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen wurde das beschriebene Vorgehen im Berichtsjahr in den Normalbetrieb überführt. Die stark gestiegenen Fallzahlen führten jedoch gerade mit Blick auf das neue System zu einem sehr hohen Aufwand für die Organisation und Durchführung der Verhandlungen. Es erwies sich bisweilen als herausfordernd, zeitgerecht den Spruchkörper zusammenzustellen und die sachverständigen Personen vorzuladen. Dank grossen Einsatzes und viel Flexibilität seitens der Kanzleimitarbeitenden, der Fachrichterinnen und Fachrichter sowie der sachverständigen Personen konnte die hohe Arbeitslast jedoch bewältigt werden.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kinderschutzmassnahmen (überdurchschnittlich häufig Entzüge des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Kindseltern) sowie Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen wurde schriftlich entschieden; vereinzelt wurden mündliche Verhandlungen durchgeführt. In einigen Fällen hochstrittiger unverheirateter Elternpaare waren mehrfache Beschwerdeerhebungen gegen KESB-Entscheide innerhalb desselben Kalenderjahres zu beobachten.

Auf Ende 2024 sind die Fachrichterinnen Sabrina Jenni, med. pract. Franziska Luginbühl und med. pract. Regina Stöcklin sowie die Fachrichter Dr. Ueli Corrodi und Philipp Weber nach teils sehr langjähriger Tätigkeit zurückgetreten.

2.2.2 Strafabteilung

Nach Jahren des konstanten Anstiegs scheinen sich die Geschäftszahlen der drei Strafkammern (per 1. Januar 2024 wurde eine mit der Beschwerdekammer personell identische 3. Strafkammer geschaffen) und der Beschwerdekammer mit 1'095 Eingängen und 1'117 Erledigungen (2023: 1'138 Eingänge und 1'115 Erledigungen) auf sehr hohem Niveau zu stabilisieren. Der Anteil an französischsprachigen Verfahren blieb unverändert auf 17% (2023: 17%). Die Rechtsmittelquote blieb mit 16% unverändert (Vorjahr 16%). Die Neueingänge sowie die vorhandenen Pendenzen von 526 Geschäften (Vorjahr 548 Geschäfte) führten weiterhin zu einer sehr hohen Belastung aller vier Kammern.

Gemeinsam mit den Kammerpräsidien wurden in Besprechungen zeitgerecht die nötigen Massnahmen für einen reibungslosen Betrieb beschlossen und umgesetzt. Praxisbildende, organisatorische und rechtsetzende Belange wurden überdies in sechs Strafabteilungskonferenzen sowie auf dem Zirkulationsweg beschlossen. Die sich neu stellenden rechtlichen und organisatorischen Fragen konnten so zeitnah und effizient gelöst werden. Die Einführung der revidierten Strafprozessordnung (StPO) verursachte einen nicht unerheblichen Aufwand. Prozessuale Herausforderungen stellen sich weiterhin. Die neu eingeführten Fristen für die oberinstanzlichen Entscheide (Beschwerdeentscheide innert sechs Monaten, Berufungsentscheide innert zwölf Monaten) hatten trotz regelmässiger und wiederholter Nichteinhaltung noch keine nennenswerten Konsequenzen. Das per 1. Juli 2024 in Kraft getretene neue Sexualstrafrecht erforderte weiterbildungsmässig den Besuch diverser Veranstaltungen, wirkte sich dagegen bis anhin in der oberinstanzlichen Praxis noch kaum aus. Diverse personelle Wechsel auf Stufe Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern, bedingt durch ausserordentliche (ao.)-Einsätze, Mutterschaftsurlaube und anschliessende unbezahlte Urlaube, krankheitsbedingte Ausfälle sowie dadurch bedingte Vertretungslösungen wirken sich erheblich auf die Erledigung der Verfahren aus.

Sämtliche materiellen Entscheide der Strafabteilung wurden wie bisher in anonymisierter Form im Internet publiziert.

Strafkammern

Bei der 1. und 2. Strafkammer gingen 559 neue Fälle ein (Vorjahr 601), womit wieder das um die Revisionsgesuche bereinigte Niveau von 2022 (672, bereinigt 567 Fälle) erreicht wurde. Dieser zahlenmässige Rückgang führt jedoch zu keiner Entlastung.

Erledigt wurden 611 Fälle (Vorjahr 600). Der Anteil an französischsprachigen Berufungsverfahren ging leicht auf 20% zurück (Vorjahr 21%). Dieser Wert liegt immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt und übersteigt bei den drei französischsprachigen Mitgliedern aufgrund ihres diversifizierten Aufgabenportefeuilles das über längere Zeit bewältigbare Mass an Fällen. Hinzu kommt der längere krankheitsbedingte Ausfall eines französischsprachigen Mitglieds sowie diverse Ausfälle und Wechsel bei den französischsprachigen Gerichtsschreiberinnen. Als wesentliche Entlastungsmassnahme wurde im Jahr 2024 weiterhin Ersatzoberrichter Jean-Jacques Lüthi (Geschäftsleiter der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland) mit einem Beschäftigungsgrad von 40% als ständiger Ersatzoberrichter eingesetzt. Punktuelle Unterstützung erfolgte auch weiterhin durch die deutschsprachigen Mitglieder v.a. der Strafabteilung als 2. oder 3. Mitglied im jeweiligen Spruchkörper.

Die Anzahl hängiger Verfahren ging auf 374 Fälle (Vorjahr 426) deutlich zurück. Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg demgegenüber weiter an auf 256 Tage (Vorjahr 234 Tage). Die auf anfangs 2024 neu eingeführte strafprozessuale Frist von 12 Monaten, innerhalb derer das Berufungsgericht zu entscheiden hat, kann oftmals nicht eingehalten werden. Die Rechtsmittelquote blieb mit knapp 17% praktisch unverändert. Im Berichtsjahr wurden 102 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 99). Das Bundesgericht wies im gleichen Zeitraum 45 Beschwerden ab (Vorjahr 53), hiess 14 Beschwerden gut (Vorjahr 8), trat auf 12 nicht ein (Vorjahr 24) und 1 Verfahren wurde anders erledigt (Vorjahr 1). Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand bei allen Beteiligten wurden 29 Eingaben informell behandelt (Vorjahr 30).

Erneut führten die hohen Eingangszahlen zu einer hohen Verhandlungsdichte. Es ist weiterhin eine Zunahme von mehrtägigen Verhandlungen festzustellen, die mit den ordentlichen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen ist. Entsprechend oft mussten für 72 Einsätze Ersatzoberrichtende beigezogen werden (Vorjahr 61). Hinzu kommen die unverändert hoch gebliebenen höchstrichterlichen Vorgaben und Anforderungen an die oberinstanzliche Prozess- und Beweisführung. Speziell zu erwähnen ist die aktuelle Entwicklung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend Landesverweisung, die für Verunsicherung sorgt und damit einhergehend zu einer noch höheren Begründungsdichte mit entsprechend grösserem Aufwand führt. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 248 obligatorische Landesver-

weisungen aus (Vorjahr 184). Die Anwendungsquote lag bei 86% (Vorjahr 83%), die Härtefallquote bei 10% (Vorjahr 11%). Anlässlich von 59 diesbezüglich beurteilten Berufungsverfahren (Vorjahr 71 inkl. Rückzügen und Nichteintreten) bestätigten die Strafkammern in 44 Fällen die obligatorische Landesverweisung. In 9 Fällen ordneten sie die obligatorische Landesverweisung neu an. In 6 Fällen bestätigten sie das Absehen von einer Landesverweisung.

Die auf Anfang 2024 neu geschaffene 3. Strafkammer, die personell identisch ist mit der Beschwerdekammer, ist neu zuständig für die Beurteilung von Berufungen (vormals Beschwerden) gegen selbständige nachträgliche Entscheide. Im Berichtsjahr gingen 4 Berufungen ein (im Vorjahr waren es 9 Beschwerdeeingänge gegen solch selbständige nachträgliche Entscheide).

Beschwerdekammer

Bei der Beschwerdekammer in Strafsachen wurden 536 Beschwerdeverfahren (Vorjahr 537) anhängig gemacht. Die Erledigungen liegen mit 506 Geschäften (Vorjahr 515) leicht tiefer. Der Anteil an französischsprachigen Geschäften liegt mit 13% (Vorjahr 13%) weiterhin im langjährigen Durchschnitt. Die Anzahl hängiger Verfahren stieg auf zu hohe 152 Fälle (Vorjahr 122). Kaum gesenkt werden konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer von 78 Tagen (Vorjahr 80). Alles in allem sind dies klare Hinweise auf die chronische Überlastung der Beschwerdekammer, so dass mehr Stellenprozente auf Gerichtschreiberebene nötig sind, um die dringlichen Verfahren zeitgerecht bearbeiten und die neue strafprozessuale Frist von 6 Monaten in allen Verfahren einhalten zu können.

Aufgrund einer Änderung der Strafprozessordnung fallen seit Anfang 2024 die Beschwerden in Verfahren bei selbständigen nachträglichen Entscheiden weg (2023 9 Eingänge). Gegen diese Urteile ist nunmehr die Berufung das zulässige Rechtsmittel (2024 4 Eingänge).

Neben den erfassten Eingängen werden in einem Sammeldossier Eingaben von Personen behandelt, welche Vorabklärungen oder Rückfragen erfordern. So ist beispielsweise bei Laieneingaben oftmals unklar, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorliegt. Die Anzahl von 131 (Vorjahr: 139) unter dieser Verfahrensnummer behandelten Fällen zeigt, dass der Aufwand der Beschwerdekammer in Strafsachen erheblich grösser ist als dies in der Statistik zum Ausdruck kommt.

Im Berichtsjahr wurden 77 Beschlüsse/Verfügungen der Beschwerdekammer in Strafsachen beim Bundesgericht angefochten (Vorjahr 84). Die Rechtsmittelquote betrug damit 15% (Vorjahr 16%). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 6 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 14), 5 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 3), ist auf 61 nicht eingetreten (Vorjahr 83) und keine Beschwerde wurden zurückgezogen oder abgeschrieben (Vorjahr 0).

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr waren insgesamt 301 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 330). Der Höchstwert des Vorjahres wurde damit nicht mehr erreicht, stattdessen lagen die Eingänge im Durchschnitt der letzten Jahre. Erledigt wurden 313 Verfahren (Vorjahr 320). Die Neueingänge betrafen zu 9% französischsprachige Geschäfte. Wie in den Vorjahren konnte die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren auf einem niedrigen Stand gehalten werden (2022: 26, 2023: 26, 2024: 22), indem in klaren Fällen mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens abgesehen werden konnte. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren betrug 164 Tage (Vorjahr: 205). Die Anzahl der am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren beträgt 47 Fälle (Vorjahr 59).

Im Berichtsjahr wurden 7 (Vorjahr 6) Disziplinar massnahmen ausgesprochen (zwei Verweise, zwei Bussen, drei befristete Berufsausübungsverbote).

Ein Beschwerdeverfahren gegen eine verhängte Sanktion aus dem Jahr 2022 wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern als gegenstandslos abgeschrieben, da der entsprechende Anwalt zwischenzeitlich im Anwaltsregister gelöscht wurde. Im Berichtsjahr wurde gegen fünf Disziplinarentscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Zwei dieser Beschwerden wurden abgewiesen, eine wurde als gegenstandslos abgeschrieben (aufgrund der Löschung des betreffenden Anwalts im Anwaltsregister) und zwei Beschwerden sind noch beim Verwaltungsgericht hängig. Das Bundesgericht hat zudem die jeweiligen Beschwerden gegen zwei Urteile des Verwaltungsgerichts abgewiesen.

Zur Anzeige gebrachte Sachverhalte betrafen häufig tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte. Gerügt wurde auch die angebliche Untätigkeit oder Nichterreichbarkeit von Anwältinnen und Anwälten. Die Frage nach der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gab ebenfalls Anlass zu Entscheiden. Anwaltsrechtlich zu beurteilen war insbesondere auch die wiederholte Fristversäumnis durch eine Anwältin.

Weiter gingen 23 (Vorjahr 24) Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis ein. Gegen diesbezügliche Entscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde in zwei Fällen durch die Gesuchsgegnerschaft beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Das Verwaltungsgericht trat auf eine Beschwerde nicht ein und hat die andere (nach erfolgtem Rückzug) als gegenstandslos abgeschrieben.

Verschiedentlich musste sich die Anwaltsaufsichtsbehörde mit Löschungen von Amtes wegen von Anwältinnen und Anwälten aus dem Anwaltsregister befassen. Hintergrund war in der Regel der Bestand von Verlustscheinen; in einem Fall auch von einer strafrechtlichen Verurteilung. Eine diesbezügliche Beschwerde aus dem Jahr 2022 gegen einen Entscheid im Zusammenhang mit einer Löschung auf Grund von Verlustscheinen wurde mit einem Beschwerdeverfahren aus dem Berichtsjahr vereinigt und das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgewiesen. Ein weiteres Beschwerdeverfahren zu dieser Thematik ist noch hängig.

Während sich die Anzahl Gesuche um Eintragung ins Anwaltsregister gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat, nahmen die Löschungsgesuche leicht ab. Die Zahl der im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälte hat sich per Ende der Berichtsperiode in der Summe gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (2023: 1'055; 2024: 1'062).

Im Berichtsjahr fanden zwei Plenarsitzungen der Anwaltsaufsichtsbehörde statt. Die publizierten Entscheide sind auf der Entscheidplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar ([Entscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde](#)).

Nach seiner Wahl zum Präsidenten des Handelsgerichts trat Oberrichter Roger Zuber, der die Anwaltsaufsichtsbehörde seit August 2023 präsidiert hatte, in dieser Funktion per Ende Berichtsjahr zurück. Das Präsidium der Anwaltsaufsichtsbehörde wird Oberrichterin Anastasia Falkner per 1. Januar 2025 übernehmen.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

In personeller Hinsicht ist insbesondere zu vermelden, dass der langjährige Vizepräsident, alt Oberrichter Jean-Pierre Vicari, zurücktrat. Als seine Nachfolge wurde Oberrichter Christoph Horisberger gewählt.

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungssession II/2023 ab und führte im Berichtsjahr die Prüfungssession I/2024 sowie den schriftlichen Teil der Prüfungssession II/2024 durch. Von den an der Prüfung II/2023 geprüften 101 Kandidatinnen und Kandidaten (89 deutsch- und 12 französischsprachig) haben 37% und von den an der Prüfungssession I/2024 angetretenen 102 Kandidatinnen und Kandidaten (93 deutsch- und 9 französischsprachig) 35% die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2024 traten 97 Kandidatinnen und Kandidaten an (88 deutsch- und 9 französischsprachig). 55 Kandidatinnen und Kandidaten (57%) haben diesen Teil der Prüfung bestanden.

Das Verwaltungsgericht hat in zwei Fällen (betreffend die Prüfungssession I/2023 bzw. II/2023) jeweils die Beschwerde abgewiesen.

Mit 146 Anfragen allgemeiner Art und 43 Gesuchen bewegen sich diese Eingaben seitens der Studierenden im Berichtsjahr unverändert auf hohem Niveau. Sie beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

Die schriftlichen Teile der Prüfungssessionen I/2024 und II/2024 wurden im Parkhotel Langenthal durchgeführt, nachdem der Mattenhofsaal in Gümligen nicht zur Verfügung stand. Auch die schriftlichen Teile der kommenden Prüfungssessionen werden im Parkhotel Langenthal stattfinden. Die Suche nach einem Ersatzsaal erwies sich insbesondere aufgrund der benötigten Saalgrösse als ausserordentlich schwierig und auch hinsichtlich der Kostenhöhe für die Saalmiete als Herausforderung.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Dieses ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen. In seiner ersten Sitzung vom 19. Januar 2024 verabschiedete das Plenum den Tätigkeitsbericht 2023, diskutierte und beschloss die Stellenbegehren der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für das Jahr 2025. An der Sitzung vom 13. Februar 2024 nahm das Plenum zustimmend vom Jahresabschluss 2023 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit Kenntnis, der einen tieferen Verlustsaldo auswies als budgetiert war. Zudem stimmte es der Patentierung der Anwältinnen und Anwälte zu, welche die Prüfung II/2023 erfolgreich absolviert hatten. Das Plenum traf sich erneut am 22. März 2024 und diskutierte das Konzept betreffend Tutorien für neu gewählte oder ausserordentliche Richterinnen und Richter. Im Weiteren nahm es von der Entwicklung des Personalbestandes am Obergericht vom Jahr 2011 bis Januar 2024 zustimmend Kenntnis.

An seiner Sitzung vom 3. Mai 2024 wies das Plenum die neugewählte Oberrichterin Bettina Bochsler der Strafabteilung zu. Oberrichter Thomas Zbinden wurde neu zu je 50% der Straf- und der Zivilabteilung zugewiesen. Zudem wählte es Oberrichter Christoph Horisberger als Mitglied des Fachbereichs Strafrecht in die Anwaltsprüfungskommission und bezeichnete Laura Cueni ab 1. Mai 2024 als stellvertretende Generalsekretärin. Schliesslich verabschiedete es das Budget 2025/AFP 2026-2028 (Planvarianten 1 und 2). Am 2. Juli 2024 beschloss das Plenum die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte, welche die Prüfung I/2024 erfolgreich absolviert hatten. Zudem nahm es im Zusammenhang mit dem Projekt Avenir Berne romande zustimmend vom vorgeschlagenen Vorgehen Kenntnis, mit welchem die Zuständigkeit von Zivil- und Strafverfahren geregelt wird, welche am 31. Dezember 2025 beim Kantonswechsel in der Gemeinde Moutier hängig sind. Anlässlich der Sitzung vom 16. August 2024 entschied das Plenum, den bisherigen Obergerichtsvizepräsidenten Oberrichter Marcel Schlup zu Händen des Grossen Rates zur Wahl als Ober-

gerichtspräsidenten vorzuschlagen. Weiter wählte es Fürsprecherin Dr. Monika Hintz als Mitglied des Fachbereichs «Staats- und Verwaltungsrecht» in die Anwaltsprüfungskommission. Und schliesslich nahm es die Planvariante 3 des Budgets 2025/AFP 2026 – 2028 zur Kenntnis. An seiner Sitzung vom 13. September 2024 wählte das Plenum Oberrichter Jean-Luc Niklaus zum Präsidenten der Zivilabteilung ab 1. Januar 2025 und somit als Mitglied der Geschäftsleitung des Obergerichts. Weiter wählte es Oberrichter Christoph Horisberger per sofort zum Vizepräsidenten der Anwaltsprüfungskommission. Aufgrund der personellen Mutationen, die per 1. Januar 2025 erfolgen werden (Demission von Oberrichter Christian Josi sowie neue Zusammensetzung der Geschäftsleitung), wies das Plenum die Oberrichter Thomas Zbinden (per 1. Januar 2025) und Nicolas Wuillemin (per 1. Februar 2025) dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht und der Zivilabteilung zu. Zudem wies es Oberrichter Roger Zuber (per 1. Januar 2025) dem Handelsgericht zu. An seiner letzten Sitzung vom 29. November 2024 wies das Plenum das damals noch durch den Grossen Rat zu wählende neue Mitglied (Nachfolge Oberrichter Christian Josi) ab Amtsantritt der Strafabteilung zu. In der Anwaltsaufsicht nahm das Plenum eine Personalrochade vor, indem es das bisherige Ersatzmitglied Oberrichterin Anastasia Falkner per 1. Januar 2025 zur Präsidentin und den bisherigen Präsidenten, Oberrichter Roger Zuber, zum Ersatzmitglied wählte. Das Plenum beschloss zudem, das Organisationsreglement Obergericht und das Delegationsreglement Obergericht per 1. Januar 2025 dahingehend abzuändern, als dass die Geschäftsleitung neu auch die Kompetenz erhält, Aufgaben nicht nur an das Generalsekretariat, sondern auch an das Gerichtsinspektorat zu delegieren. Und schliesslich beschloss das Plenum per 1. Januar 2025 den Erlass eines Reglements über das Tragen von religiösen Symbolen und religiöser Kleidung an Gerichten der Zivil- und Straferichtbarkeit.

In allen Sitzungen orientierte die Obergerichtspräsidentin zudem über die Projekte Avenir Berne romande (Umsetzung des Wechsels der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura), Einführung der neuen Fachapplikation Tribuna V4 (Fachapplikation der Zivil- und Straferichtbarkeit) sowie schweizweite Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Justitia 4.0).

Generell wurden in der Zivil- und Straferichtbarkeit die Vorgaben des Plenums bezüglich der Teilzeitarbeit bei den Richterinnen und Richtern umgesetzt. So sind heute von gesamthaft 123 Richterinnen und Richtern 81 Personen in Teilzeitarbeit tätig, also rund zwei Drittel. Diese verteilen sich auf sämtliche Gerichte. Die Mehrheit der Richterinnen und Richter in der Zivil- und Straferichtbarkeit sind Frauen.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Straferichtbarkeit zu sorgen. Sie steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst sie leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen sie in dieser Führungsaufgabe. Die Obergerichtspräsidentin vertritt das Gericht nach aussen. Sie hat Einsitz in der Justizverwaltungsleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt sie auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission teil.

Seit Anfang 2019 präsidiert Annemarie Hubschmid Volz das Obergericht. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Themen, Diskussionen und Entscheidungsfindungen der erwähnten Gremien proaktiv terminiert und zielgerichtet geleitet. Deshalb konnten die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weitere wichtigen Fragen der Rechtsprechungsbetriebe zeit- und sachgerecht getroffen werden. Die wesentlichen Themen des Präsidiums sind in den jeweiligen Unterkapiteln dargestellt. Im Frühling 2024 führte die Obergerichtspräsidentin mit allen elf Vorsitzenden der erstinstanzlichen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden Standortgespräche durch.

Im Weiteren führte sie den Bernischen Richterinnen- und Richtertag durch und stellte dort das Thema «Einfluss des Rechts auf die Sprache und umgekehrt» ins Zentrum. Zudem organisierte sie zusammen mit der Geschäftsleitung für die Oberrichterinnen und Oberrichter einen Weiterbildungsanlass am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg. Die Obergerichtspräsidentin stand in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern sowie anderen Gerichten und nahm unter anderem an der Justizkonferenz des Bundesgerichts, der Jahresversammlung der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft sowie an der Wintertagung des Verbandes bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS) teil.

2.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung des Obergerichts bildet das zentrale Leitungsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Im Sinne einer Generalkompetenz ist sie für alle Leitungsthemen zuständig, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind (Art. 39 Abs. 2 GSOG). Vorbehältlich der Zuständigkeiten des Grossen Rates und der Justizkommission amtierte die Geschäftsleitung des Obergerichts überdies als Aufsichtsbehörde der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 39 Abs. 2 Bst. g GSOG). Es ist das Anliegen der Geschäftsleitung, durch klare Kommunikation, kurze Entscheidungswege und kraft differenzierter Grundlagen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für die Erfüllung des umfangreichen Verfassungsauftrages qualifiziert und zweckmässig auszugestalten. Die wesentlichen Themen der Geschäftsleitungstätigkeit sind in den jeweiligen Unterkapiteln dargestellt.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu 24 ordentlichen und 4 ausserordentlichen Sitzungen, insgesamt somit zu 28 Geschäftsleitungssitzungen. Themenbezogen lud sie die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor und weitere Fachpersonen ein.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsleitung war es, die ausreichende personelle Dotation am Obergericht und bei den erstinstanzlichen Gerichten zu prüfen. Dabei wurden nicht nur die kurz-, sondern auch die mittelfristigen Bedürfnisse berücksichtigt. Die adäquate Richterinnen- und Richterdotation der einzelnen Gerichte stellte die Geschäftsleitung gestützt auf das Zahlenmaterial und die fundierte Analyse des Gerichtsinspektors fest.

Die vom Grossen Rat per Anfang 2024 bewilligten zwei ordentlichen GerichtspräsidentInnen-Stellen (Kantonales Zwangsmassnahmengericht und Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland) haben merklich dazu beigetragen, die hohe Geschäftslast an diesen beiden Gerichten zu bewältigen. Beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht, welches aufgrund des Ausbaus seiner Zuständigkeit und der Zunahme von Verfahrenseingängen eine erhebliche Erhöhung der Geschäftszahlen zu verzeichnen hatte, war es im Verlauf des Berichtsjahres notwendig, den Mittelbau auf Stufe der Gerichtsschreiber/innen zu verstärken und zwei zusätzliche ao. Gerichtsschreiber/innen-Stellen zu schaffen.

Wegen der generell starken Belastung der Strafgerichte in erster wie in zweiter Instanz setzte die Geschäftsleitung auch im Jahr 2024 verschiedentlich befristet ao. Gerichtspräsident/innen, ao. Gerichtsschreiber/innen sowie einen ao. Jugendgerichtspräsidenten französischer Sprache und ein ständiges Ersatzmitglied am Obergericht französischer Sprache (Beschäftigungsgrad 40%) ein.

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit besuchte die Geschäftsleitung im Berichtsjahr das Regionalgericht Bern-Mittelland, dessen Strafabteilung nach der Sanierung des Berner Amthauses wieder in diese Räumlichkeiten zurückgekehrt ist. Ausserdem befasste sich die Geschäftsleitung mit aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen Richterinnen und Richter beider Instanzen. Die Eingaben betreffend die Mitglieder des Obergerichts wurden jeweils an die dafür zuständige Justizkommission weitergeleitet.

Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums, das Projekt Avenir Berne romande sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen, usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit.

Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zuzuordnen sind (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, Stellvertretungen, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Leistungsprämien, usw.).

Die Geschäftsleitung bzw. die Oberrichterinnen und Oberrichter konnten zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats Stellung beziehen (Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, Oberrichterinnen und Oberrichter, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter sowie Fachrichterinnen und Fachrichter). Zudem oblag es der Geschäftsleitung, die gewählten Richterinnen und Richter an ein regionales Gericht zuzuweisen und den Zeitpunkt deren Amtsantritts festzulegen.

In vielen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sie sich zuhanden der Justizverwaltungsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen. Zudem beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit Themen rund um die Infrastruktur, der Sicherheit am Obergericht sowie den zunehmend engeren Platzverhältnissen im Gebäude (Anbau West, vgl. Ziff. 2.8).

Schliesslich hielt die Geschäftsleitung den guten Kontakt zum Bernischen Anwaltsverband auch in diesem Jahr aufrecht und tauschte sich mit ihm anlässlich des jährlichen Treffens aus.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik und Analyse (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden sechs ordentliche Sitzungen statt, wobei an sämtlichen Treffen, neben den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, auch die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der drei erstinstanzlichen kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teilnahmen.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik, usw.) diskutiert und soweit notwendig koordiniert. Das Obergericht beziehungsweise dessen Präsidentin informierte an allen Sitzungen über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizverwaltungsleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte konnten sich ihrerseits über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlugen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert zuhänden des Präsidiums und der Geschäftsleitung des Obergerichts den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Der Fokus ist auf den verfassungsmässigen Zustand und die verfassungsmässige Funktionalität der Gerichte sowie auf rechtmässige und effiziente Abläufe gerichtet. Der Gerichtsinspektor ist Mitglied der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Das Aufsichtsjahr war einerseits durch die Prüfung von Risiken (Verfahrensdauern, Rückstände, Belastungen) und die Evaluation der personellen Ressourcen geprägt. Andererseits boten verschiedene aufsichtsrelevante Sachthemen die Gelegenheit für wertvolle Diskussionen und tragfähige Lösungen. Als Beispiel sind die Einführung von Tutorien für neu gewählte, bzw. neu eingesetzte Richterinnen und Richter, die Stellenprofile von Richterinnen und Richtern, das Tragen von religiösen Symbolen durch Mitarbeitende der Gerichte oder das Stellenprofil der Gerichtsinspektorin oder des Gerichtsinspektors genannt. Weiter bildeten die Teilzentralisierung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, der Kantonswechsel von Moutier, die künftige Gewährleistung von Gerichtsstatistiken sowie rund 50 aufsichtsrelevante Stellungnahmen und Beurteilungen zuhänden der Geschäftsleitung Teil der Inspektoratstätigkeit. Der Gerichtsinspektor nahm an den Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, themenspezifisch an Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts sowie am Aufsichtsbesuch der Justizkommission teil.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 35'424 Fälle (Vorjahr 33'520) und erteilte 21'316 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'206). Wie im Vorjahr stellen 81% der Fälle Zivilverfahren und 19% der Fälle Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten wie im Vorjahr über 1'100 informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'651 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'545). Die massgebliche Pendenz (Anzahl hängige Verfahren in Prozent der Erledigungszahlen) liegt mit 24% weiterhin im Referenzbereich (Vorjahr 25%).

560 Fälle (Vorjahr 577) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 15 Fälle (Vorjahr 17), auf das Obergericht/Strafverfahren 18 Fälle (Vorjahr 37), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 373 (Vorjahr 364) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 154 Fälle (Vorjahr 159). Der Anteil an hängigen Verfahren, welche vor mehr als 18 Monaten eingingen, erreicht wie im Vorjahr knapp 7%.

Die gerichtlichen Ebenen, Aufgaben, Verfahrensarten und Rechtsgebiete gestalten sich innerhalb der gesamten erst- und zweitinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund treten die Risiken und der Personalbedarf des gesamten Rechtsprechungsbetriebes nach Gerichten und Abteilungen zeitlich und inhaltlich verschieden auf. Folglich bewährte es sich bis anhin, auf besondere Engpässe mit befristeten Personaleinsätzen flexibel reagieren zu können. Das Berichtsjahr zeigt die Grenzen dieser bewährten Strategie auf. Das Ende der durch die Geschäftsleitung des Obergerichts erneut eingesetzten Entlastungsstellen ist einerseits nicht mehr absehbar. Andererseits bleiben die Risiken (Pendenzen, Verfahrensdauern, Belastungen) dennoch hoch. Die hohen Zahlen an hängigen Verfahren konnten sich zwar stabilisieren, ohne dass aber die notwendige Reduktion absehbar ist. Ähnlich verhält es sich mit den Verfahrensdauern und der Dauer von schriftlichen Urteilsbegründungen. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist auch mit hoher Belastung nach wie vor in der Lage, ihren Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Es scheint aber nicht mehr möglich zu sein, ohne substanziellen personellen Ausbau die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit anforderungsgerecht und nachhaltig einzurichten. Die Gründe liegen primär in den Anforderungen an die Rechtsprechung, welche permanent zunehmen. Beispielsweise weisen Analysen daraufhin, dass der zeitliche Aufwand für Strafverfahren während der letzten Jahre markant zugenommen hat. Die Gründe liegen aber auch in mittelbaren Bereichen. Die Erhaltung und Erneuerung der Informatikmittel generiert Aufwände, welche jeden Arbeitsplatz betreffen und permanente Projektarbeit erfordern. Dasselbe trifft auf Grossprojekte, wie Justitia 4.0, und generell auf die Veränderungen und Herausforderungen des digitalen Wandels zu.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist es zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungscommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und gliedert sich in die Bereiche Rechtliche Führungsunterstützung, HR und Support, Finanz- und Rechnungswesen, Infrastruktur und Sicherheit sowie die Kanzlei. Diese Bereiche übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortet diverse Medienanfragen und koordiniert die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSG) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil- und Strafgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 11 Gesuche um Akkreditierung sowie 5 Erneuerungsgesuche behandelt.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 37 Anfragen und Gesuche aus diesem Fachbereich.

An verschiedenen Sitzungen festigte der Generalsekretär den Kontakt zu seinen Amtskolleginnen und -kollegen in der ganzen Schweiz. An diesen Konferenzen war das dominante Thema regelmässig das schweizweite ICT-Projekt Justitia 4.0. Dazu konnten interessante Erfahrungen ausgetauscht werden.

Dr. iur. Markus Roth trat am 31. März 2024 in den Ruhestand, nachdem er das Amt des Generalsekretärs seit dem 1. Dezember 2017 bekleidet hatte. Seine Nachfolge trat Stefan Häusler an.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Das Berichtsjahr wurde geprägt durch erheblichen administrativen Aufwand aufgrund zahlreicher ao.-Einsätze, Änderungen im Beschäftigungsgrad, Urlaubsbegehren etc. In Bezug auf die ERP-Projekte hat sich im Vergleich zum letzten Jahr die Situation etwas beruhigt.

In der Berufsbildung ist es der Zivil- und Straferichtbarkeit ein grosses Anliegen, die offenen Lehrstellen zu besetzen. Zurzeit werden 18 Kaufleute EFZ und 2 Kaufleute EBA beschäftigt. Die Lehrstellenplätze ab Sommer 2025 sind bereits grösstenteils besetzt. Mit der Umsetzung der Bildungsverordnung 2023 gab es einige Anpassungen, welche noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten und zudem ressourcenintensiver sind. Diese Umstände sind für die Ausbildungsbetriebe derzeit noch herausfordernd.

2.6.2 Finanzen

Die Einführung von SAP hat dazu geführt, dass die Anforderungen an das interne Kontrollsystem (IKS) deutlich gestiegen sind. Im Berichtsjahr 2024 mussten daher viele Richtlinien an die neuen Gegebenheiten angepasst und der Prüfkatalog markant erweitert werden, damit vorhandene Risiken weiterhin so weit möglich abgedeckt sind. Bei den übergeordneten IKS-Kontrollen wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Im Jahr 2023 konnten aus technischen Gründen erst ab November Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen weitergeleitet werden. Weil Bussen und Geldstrafen drei bzw. fünf Jahre nach Urteil oder Verfügung verjähren, besteht die Gefahr, dass derartige Forderungen nicht mehr rechtzeitig vollzogen werden können. Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden deshalb erhöht.

Die Zivil- und Straferichtbarkeit wies im Berichtsjahr 2024 einen Verlust von CHF 72,0 Millionen aus, wobei das Budget um CHF 2,2 Millionen unterschritten wurde (–3%). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlust um CHF 5,4 Millionen zu. Die Personalkosten beliefen sich mit CHF 66,2 Millionen im budgetierten Rahmen (–1%). Der Sachaufwand fiel um CHF 0,5 Millionen tiefer aus als budgetiert (–2%) und betrug CHF 33,8 Millionen. Auf der Ertragsseite wurden CHF 1,0 Millionen mehr eingenommen als budgetiert (+4%).

Nur ein kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

2.6.3 Informatik

Im Bereich Informatik standen nach wie vor die Ablösung der Fachapplikation Tribuna V3 durch Tribuna V4 sowie die Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0 im Fokus. Im Projekt Tribuna V4 konnten die Arbeiten zu Beginn des Jahres vorangetrieben, nach den Sommerferien die Phase Konzept abgeschlossen sowie die Phase Realisierung auf fachlicher Ebene freigegeben werden. Allerdings mussten aufgrund von Vertragsverhandlungen zwischen der Justizverwaltungsleitung und der Lieferantin die Projektarbeiten ab Herbst reduziert werden. Erfreulich kann demgegenüber die Entwicklung im Projekt Justitia 4.0 bezeichnet werden, welches den schweizweiten elektronischen Geschäftsverkehr zwischen allen Gerichten, Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft ermöglichen soll. Einerseits hat die Bundesversammlung am 20. Dezember 2024 das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet, welches die rechtliche Grundlage für die Einführung und den Betrieb von Justitia 4.0 bildet. Andererseits konnte auf Stufe der operativen Fachgruppen, in welchen auch Vertreterinnen und Vertreter der bernischen Zivil- und Straferichtbarkeit mitwirken, zahlreiche fachliche und technische Fortschritte erzielt werden. Zur Umsetzung und Einführung des gesamtschweizerischen Projekts im Kanton Bern wurde im Berichtsjahr ein entsprechendes Projekt der bernischen Justiz ins Leben gerufen, in welchem die Mitarbeitenden der bernischen Zivil- und Straferichtbarkeit in erheblichem Umfang mitarbeiten werden. Die Informationsveranstaltungen zu Justitia 4.0 stiessen auf grosses Interesse.

Ende des Berichtsjahres wurde im Rahmen des kantonalen Projekts work@BE die Zivil- und Straferichtbarkeit als eine der letzten Einheiten auf den neuen KWP10 umgestellt. Die Umstellung führte zu einem erheblichen Zusatzaufwand für die für den IT-Support zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter an den verschiedenen Standorten. Deren Einsatz war unentbehrlich, damit der Gerichtsbetrieb inkl. die Erreichbarkeit der Gerichtsbehörden trotz der verschiedenen technischen und organisatorischen Stolpersteine aus dem Projekt aufrechterhalten werden konnte. Die Umstellung wurde per 20. Dezember 2024 fertiggestellt, wobei weiterhin zahlreiche erhebliche Probleme bestehen.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Die SBB orientiert regelmässig über den aktuellen Stand auf ihrer Grossbaustelle in unmittelbarer Nähe zum Obergericht (Unterführung Mitte, Projekt Zukunft Bahnhof Bern). Die Arbeiten im Jahr 2024 führten insbesondere im Frühjahr und Sommer zu teilweise erheblichen Lärmimmissionen beim Installationsplatz Grosse Schanze. Im September 2024 informierte die SBB über Verzögerungen im Projekt. Die neue Unterführung Mitte soll nun Ende 2029 (statt Mitte 2028) in Betrieb genommen werden. Die Zusammenarbeit mit der SBB funktioniert gut.

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung des Amthauses in Bern abgeschlossen und die betroffenen Gerichtsbehörden konnten aus dem Ausweichstandort an der Kasernenstrasse per 1. Februar 2024 zurück in das sanierte Amthaus ziehen.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein guter Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden an vier Sessionen im Grossen Rat Richterwahlen statt. Das Obergericht gab zuhänden der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden, Oberrichterinnen und -richtern sowie Ersatzmitgliedern am Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission im Frühling 2024 bot die Gelegenheit, den Tätigkeitsbericht des Vorjahres zu behandeln und einen Rundgang durch das Obergericht zu machen. Das Obergericht pflegt einen regelmässigen fachlichen Austausch mit der Universität Bern und anderen Gerichten.

2.8 Projekte

Was die Informatikprojekte Tribuna V4 und Justitia 4.0 betrifft, kann auf die Ausführungen unter Ziff. 2.6.3 verwiesen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte das Projekt Avenir Berne romande dar. Im Fokus stand dabei die Frage, welches Schicksal jene Fälle aus der Gemeinde Moutier ereilt, welche im Zeitpunkt des Kantonswechsels vor den bernischen Gerichtsbehörden hängig sind. In aufwändiger Arbeit wurde unter der Leitung der französischsprachigen Oberrichterinnen und -richter in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsgericht und den anderen betroffenen Gerichtsbehörden ein Vorschlag einer Vollzugsvereinbarung erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde in der Folge mit einer Delegation des jurassischen Kantonsgerichts besprochen und bereinigt. Darüber werden nun noch die politischen Stellen entscheiden dürfen. Nebst diesen fachlichen Fragestellungen ging es auch in diesem Jahr um organisatorische Themen, wie den Umzug der bernischen Gerichtsbehörden, welche aktuell noch ihren Standort in Moutier haben und Ende 2025 das Provisorium in Biel beziehen werden.

Schliesslich führte das Obergericht seine Bestrebungen fort, die zunehmend engen Platzverhältnisse am Obergicht sowie die bestehenden Sicherheitsrisiken zu entschärfen. Das mittlerweile finalisierte Betriebskonzept enthält sowohl eine strategische Bedarfsplanung als auch eine Potentialanalyse. Der Raum- bzw. Handlungsbedarf ist ausgewiesen.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm [S. 34](#)). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen in Moutier im Berner Jura über je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, sind beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel Deutsch und Französisch Amtssprachen. Die Zweisprachigkeit gilt ebenso bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten sowie bei der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen, welche gesamtkantonal am Regionalgericht Bern-Mittelland angesiedelt ist.

Die bisher erfolgreiche Praxis, wonach den Engpässen und Risiken (Pendenzen, Verfahrensdauern, Belastungen) mit situativen und befristeten Entlastungsstellen begegnet werden kann, hat insbesondere auch in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ihre Grenze erreicht. Die verfassungskonforme Gewährleistung der Rechtsprechung und des Rechtsprechungsbetriebes wird deshalb auch erstinstanzlich einen substanziellen Personalausbau erfordern.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Im Kanton Bern gibt es ein kantonales Zwangsmassnahmengericht in Bern und drei regionale Zwangsmassnahmengerichte in Biel, Burgdorf und Thun. Die Zwangsmassnahmengerichte entscheiden als Einzelgerichte. Die regionalen Zwangsmassnahmengerichte sind in ihren Gerichtsregionen für strafrechtliche Haftentscheide (Erstanordnung) zuständig. Das kantonale Zwangsmassnahmengericht ist zuständig für Haftentscheide in der Gerichtsregion Bern-Mittelland sowie für Gesuche der kantonalen Staatsanwaltschaften, des kantonalen Wirtschaftsstrafgerichts und des kantonalen Jugendgerichts. Ebenfalls in die Zuständigkeit des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts fallen die Anordnung bzw. Genehmigung anderer strafrechtlicher Zwangsmassnahmen, die Durchführung der Entsiegelungsverfahren sowie die Überprüfung der von den Migrationsbehörden angeordneten Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Geissbühler Rahel (ab 1. November 2024)

Rampa Lorena (bis 31. Januar 2024)

Spring Alexander, Dr. iur. (ab 1. Juni 2024)

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Per Anfang 2024 traten die revidierten Art. 38 und 39 EG ZSJ in Kraft; das kantonale Zwangsmassnahmengericht (KZMG) wurde damit neu zuständig für Haft- und Entsiegelungsverfahren (Ausnahme: erstmalige Haftanordnungen), welche bisher durch die Zwangsmassnahmengerichte der Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland zu behandeln waren. Diese neuen

Zuständigkeiten führten zu 691 Neueingängen. Bezüglich der bisherigen Zuständigkeit waren 2'034 Eingänge zu verzeichnen, was eine Erhöhung um rund 15% bedeutet. Der Gesamteingang betrug 2'725 Geschäfte (+55%). Der Stellenetat wurde erhöht auf Stufe Gerichtspräsidenten (100%), Gerichtsschreiber (50%) sowie Kanzlei (80%). Mitte Jahr wurde das KZMG zudem mit zwei ao. Gerichtsschreiberstellen (190%) alimentiert, um aufwendige Entsiegelungsverfahren rascher abschliessen zu können.

Auf Bundesebene betrug die Zunahme rund 63%; auf kantonaler Ebene rund 5%. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten nicht aussagekräftig (Ausnahme bilden Verfahren um Anordnung von Untersuchungshaft: hier zeigte sich eine Erhöhung um 29%). Auf Bundesebene zugenommen haben insbesondere Verfahren um Anordnung von Untersuchungshaft um 39%, um Genehmigung von Fernmeldeüberwachungen (+78%) sowie Entsiegelungsverfahren (+64%). Auf kantonaler Ebene erhöhten sich Verfahren um Genehmigung von Fernmeldeüberwachungen um 5%, diejenigen um Genehmigung technischer Überwachungsmassnahmen um 48%. Nahezu gleichbleibend war die Anzahl kantonalen Anträge auf Anordnung von Untersuchungshaft, während sich die Anzahl kantonalen Anträge auf Verlängerung der Untersuchungshaft um 23% reduzierte.

Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes gingen im Berichtsjahr 401 Gesuche ein (Vorjahr: 382). Um rund 15% zugenommen haben Verfahren um Überprüfung angeordneter Ausschaffungshaften, diejenigen um Überprüfung von Verlängerungen von Ausschaffungshaften um rund 123% (von 13 auf 29). Die Anzahl Gesuche um Ausstellung von Hausdurchsuchungsbefehlen reduzierte sich um 10%.

Die Anzahl der Eingänge samt überdurchschnittlichem Aufwand der Geschäfte nach den revidierten Art. 38 und 39 EG ZSJ zeigen zusammen mit der hohen Anzahl von umfangreichen und komplexen Entsiegelungsverfahren bereits heute den personellen Mehrbedarf auf.

3.1.2 Wirtschaftsstraengericht

Das Wirtschaftsstraengericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichtern und Laienrichtern, sondern als Berufungsgericht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten der Regionalgerichte als Ersatzmitgliedern.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin
Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr waren 39 (Vorjahr 36) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter sieben (Vorjahr zwei) französischsprachige. Weitere 24 (Vorjahr 23) Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig. 39 (Vorjahr 35) Verfahren konnten erledigt werden. Verfahrenseingänge wie -erledigungen lagen einmal mehr deutlich über den Erwartungen.

Aufgrund der seit Jahren sehr hohen Geschäftslast des deutschsprachigen Wirtschaftsstraengerichts hatte die Geschäftsleitung des Obergerichts seit dem 1. Februar 2021 fast durchgehend eine ausserordentliche Richterstelle (80%) bewilligt. Die Gutheissung des Budgets 2025 durch den Grossen Rat hat nun unter anderem zur Folge, dass diese ausserordentliche Richterstelle im Jahr 2025 durch eine ordentliche Stelle abgelöst werden kann.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin

D'Angelo Corinne

Ndiaye Marguerite

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2024 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr noch 21 Verfahren hängig (Vorjahr: 24), welche inzwischen abgeschlossen werden konnten. Im Berichtsjahr gingen 69 Geschäfte ein (Vorjahr: 52), darunter 24 französischsprachige (Vorjahr: 13). Insgesamt konnten 55 Verfahren erledigt werden (Vorjahr: 55).

Ende Berichtsjahr waren 35 Verfahren hängig (Vorjahr: 21). Dieser Anstieg ist unter anderem auch auf die umfangreichen Dossiers mit zahlreichen Verfahrensparteien zurückzuführen. Die Verfahrensdauer lag im Durchschnitt bei 114 Tagen (Vorjahr: 102).

Die Rechtsmittelquote lag im Berichtsjahr bei 9% (Vorjahr: 19%).

3.1.3.3 Weiteres

Die primäre Herausforderung war einmal mehr die Bewältigung der erheblichen und wiederum steigenden Geschäftslast, welche sich aus den pendenten Fällen der Vorjahre und der im Jahr 2024 zahlreich eingegangenen Verfahren ergibt.

Das Jugendgericht hatte sich mit umfangreichen und komplexen Fällen mit erheblicher Delinquenz, Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben, bandenmässigen Vermögensdelikten und Verfahren mit über 50 Straftaten sowie mit zahlreichen Privatklägern zu befassen. Ein Tötungsdelikt konnte noch im Dezember 2024 beurteilt werden und ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen. Der Schuldspruch lautete auf Mord und es wurde die Höchststrafe verhängt. Besonders hervorzuheben ist der massive Anstieg an französischen Verfahren, welche durch eine angeklagte organisierte Bandenkriminalität im Raum Biel/Bienne verursacht wurde.

Aufgrund der hohen Belastung und der Komplexität der Fälle setzte die Geschäftsleitung des Obergerichts einen ausserordentlichen Jugendgerichtspräsidenten französischer Sprache von Oktober 2024 bis März 2025 ein (40%).

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender

Gutmann Sandra, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung

Rüfenacht Maïli, Vertreterin der Aussenstelle im Berner Jura

Von Arx Kerstin, Leiterin der Strafabteilung

Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtschreiberin

Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Breijo Cristina, Dr. iur. Bürki Yvonne, Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Jacober Claudia, Kocher Martin, Dr. iur. Marti-Schreier Leonora, Miescher Isabelle, Ndiaye Marguerite, Nuspliger Marc-Olivier, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schoch Caroline, Sidler Ruedi, Villard Alain, Von Arx Kerstin, Walser Benjamin und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Aubry Timothy (ab 1. November 2024), Cossavella Virginie, Pic Jeandupeux Maryvonne (bis 31. Mai 2024), Richard Josselin, Rüfenacht Maïli und Siegfried Muriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Insgesamt verzeichnete das Regionalgericht Berner Jura-Seeland 7'394 Eingänge (ein knappes Prozent Rückgang im Vergleich zu den 7'432 Eingängen im Vorjahr, was vor allem auf die Neudefinition der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Zwangsmassnahmengericht zurückzuführen ist) und erledigte 7'361 Verfahren (2% mehr als im Vorjahr).

Bei den Zivilverfahren kam es zu total 6'302 Eingängen (Anteil französisch mit 2'720 Eingängen: 43%); also um 6% höher als im Vorjahr (2023: 5'962).

Erledigt wurden 6'208 Zivilverfahren (3'456 deutsche und 2'752 französische Verfahren). Vergleich mit dem Vorjahr: 5'766 erledigte Verfahren, davon 3'329 deutsch und 2'437 französisch, also knapp 8% mehr Erledigungen. Per Ende Jahr waren noch 1'685 Verfahren hängig (968 deutsche und 717 französische Verfahren).

Die Anzahl der Eingänge im Bereich des Strafrechts war mit 888 praktisch identisch mit der des Vorjahres (886; 465 deutsche und 421 französische Verfahren). Der Anteil der eingegangenen französischen Fälle betrug 43%. 944 Verfahren wurden abgeschlossen (512 deutsche und 432 französische – Letztere machten 46% aller entschiedenen Strafverfahren aus). 81 Beschuldigte wurden ausgewiesen. 638 Strafverfahren sind hängig (402 deutsche und 236 französische), was ein Rückgang von 9% im Vergleich zum Vorjahr ist.

Es war insbesondere eine Zunahme von schweren Fällen in französischer Sprache zu verzeichnen. Zudem ist festzustellen, dass Einsprachen gegen die Strafbefehle der Staatsanwaltschaft eher französischsprachig als deutschsprachig sind, was gesamthaft zu einer überdurchschnittlichen Belastung der französischsprachigen Strafabteilung führte.

Generell hat sich in jedem Bereich eine zeitintensive Komplexität der Prozesse eingestellt, die durch eine Reihe von Gesetzesänderungen hervorgerufen wurde.

Mit der derzeitigen Dotation ist die wachsende Arbeitsbelastung in der Straf- und Zivilabteilung nicht mehr vollumfänglich zu bewältigen.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sutter Carole, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Scheer Julia, stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung

Geiser Anaïs, Leitende Gerichtsschreiberin (ab 1. August 2024)

Kummer Sarah, Leitende Gerichtsschreiberin (ab 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2024)

López Marco, Leitender Gerichtsschreiber (bis 31. Januar 2024)

Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettosini Gina, Blaser Manuel, Cavegn Ursina, Erismann Michael, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Righetti Sandro, Sanchez Tania, Scheer Julia und Sutter Carole.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Das Regionalgericht Emmental-Oberaargau verzeichnete im Geschäftsjahr wiederum hohe Eingänge sowohl im Zivil- wie auch im Strafbereich. Die umfangreichen Familienrechtsdossiers erhöhen den Aufwand und belasten die personellen Ressourcen zusätzlich. Es ist weiterhin eine zunehmende Entwicklung zu beobachten, dass sowohl Eheschutz- als auch Scheidungsverfahren im Bereich der Kinderbelange immer häufiger in hochstrittigen Auseinandersetzungen münden. Es müssen immer mehr Gutachtensaufträge in Sorgerechtsstreitigkeiten erstellt und Kindesschutzmassnahmen angeordnet werden. Zudem wird im Rahmen der neuen ZPO-Revision, die per 2025 die Übernahme der Unterhaltsverfahren von der Schlichtungsbehörde umfasst, die Belastung zusätzlich verstärken.

Die Landesverweisung und die Strafzumessung beanspruchen weiterhin einen grossen Zeitaufwand und die Verfahren als solche (Stichwort Anklageprinzip, Beweisverwertungsverbote) sind anhaltend komplex.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte innerhalb der Stadt Bern verteilt. Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amthaus an der Hodlerstrasse. Die Aufteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist nicht optimal.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hofstetter Judith, Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung
Christen Jürg, Stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung
Graf René, Leitender Gerichtsschreiber
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann Alexia, Aebi Alexandra, Baillif Véronique, Berger Marion, Blum Stefanie, Bochsler Bettina (bis 31. Mai 2024), Brand Markus, Cesarov Marko, Christen Jürg, Corti Andrea, De Giorgi Dina, Eichenberger Caroline, Gerber Bettina, Gysi Andrea, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Huggenberger Michelle, Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter, Dr. iur. Müller Sebastian, Poggio Patric, Rickli Brigitte, Rothen-Keller Daniela (ab 1. Oktober 2024), Ruch Dominik (ab 1. Juni 2024), Rudin Micha, Dr. iur. Stuber Jonas und Zürcher Monika.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 7'312 Eingänge zu verzeichnen. 7'271 Verfahren wurden erledigt. Im Strafbereich erfolgten im Berichtsjahr insgesamt 906 Verfahrenseingänge. Erledigt wurden 991 Verfahren. Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland 8'218 Eingänge und erledigte 8'262 Verfahren. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in der Zahl der Eingänge und Erledigungen keine signifikante Änderung.

3.2.3.3 Weiteres

Die Strafabteilung konnte im ersten Quartal 2024 die angestammten Räumlichkeiten im Amthaus wieder beziehen. Der Umzug gelang ohne negative Auswirkung auf den Gerichtsbetrieb.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Pfänder Baumann Stefanie, Vorsitzende
Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende
Wyss Iff Esther, stellvertretende Vorsitzende
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovannelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blatter Martin, Fabian Aurelia (seit 1. Dezember 2024), Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Dr. iur. Grunder Jan, Jost Stefan, Meyes Schürch Antonie, Neuhaus Andrea, Pfänder Baumann Stefanie, Santschi Jürg, Dr. iur. Sarbach Roland (Leitung Zivilabteilung), Thimm Mali, Wyss Iff Esther, Züllig von Allmen Dorothea und Zurbrügg Matthias.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge bei 3'431 Verfahren. Erledigt wurden 3'430 Verfahren. Diese Zahlen liegen im Bereich des Vorjahres. Die Pendenzen blieben stabil. Im Strafbereich standen 442 Eingänge 379 Erledigungen gegenüber. Die Eingänge stiegen dabei im Vergleich zum Vorjahr um 34%. Der Anstieg ist zum Teil mit den aufgestockten Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft zu begründen. Beim Regionalgericht Oberland konnte die Verfahrensdauer im Zivil- und Strafbereich kurz gehalten werden. Es

sind 36 Zwangsmassnahmenverfahren eingegangen und erledigt worden. Der Verfahrensrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Verschiebung der Zuständigkeit von den Regionalgerichten zum kantonalen Zwangsmassnahmengericht zu begründen.

3.2.4.3 Weiteres

Gemäss der Geschäftskontrolle wurden im Tribuna unter dem Titel «informelle Rücksendungen» 61 Objekte erfasst. Dabei handelte es sich um allgemeine Anfragen, Eingaben, aus denen nicht klar hervorging, was und in welchem Verfahren etwas beantragt wurde und querulatorische Eingaben. Auch sinn gemässe Rechtsöffnungsgesuche von Laien, denen kein Rechtsöffnungstitel beigelegt wurde, wurden mit einer informellen Rücksendung erledigt (anders bei Eingaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die mit Entscheid erledigt wurden). Weiter wurden von den Gerichtsschreibenden des Regionalgerichts 49 telefonische Auskünfte erteilt.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Fischer Beatrice (bis 31. März 2024)
Guenat Natascha (Aussenstelle Moutier)
Käser Chantal
Mayland Cyril (ab 1. Februar 2024)

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2024 gingen 1'577 Schlichtungsverfahren sowie 115 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Die Verfahren entstammten zu 19% dem Arbeitsvertragsrecht, zu 46% dem Mietvertragsrecht und zu 35% dem übrigen Zivilrecht. Ende 2024 waren noch 257 Verfahren hängig.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 1'632 Verfahren erledigt. Davon konnten 41% mit einem Vergleich und 16% mit der Erteilung einer Klagebewilligung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr führte die Schlichtungsbehörde 53 informelle Rücksendungen durch.

Das Berichtsjahr war durch einen Anstieg der Verfahren im Arbeitsrecht und im Mietrecht gekennzeichnet. Diese Entwicklung kann im Zusammenhang mit einer angespannten Wirtschaftslage gesehen werden, in der die Rechtssuchenden besonders von den steigenden Lebenshaltungskosten betroffen sind, die durch Einkommenssteigerungen, sofern es sie überhaupt gibt, nicht ausgeglichen werden können.

Die mittlere Verfahrensdauer stieg auf 48 Tage an. 90% der Fälle konnten in weniger als 3 Monaten behandelt werden. Die Anzahl der in französischer Sprache zu führende Fälle (in Biel und Moutier) betrug 39%.

Rechtsberatung

Im Jahr 2024 wurden 6'252 Rechtsberatungen erteilt (im Vorjahr 5'863), davon 1'189 im Berner Jura (Vorjahr: 1'055). 48% aller Beratungen fanden in französischer Sprache statt (Vorjahr: 47%).

Von den Rechtsberatungen entfielen 3'894 auf das Mietvertragsrecht und 2'358 auf das Arbeitsvertragsrecht. Im Vergleich zu 2023 ist der Anstieg im Arbeitsrecht stärker als im Mietrecht und proportional stärker im Berner Jura (plus 12%) als im Seeland (plus 5%).

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Wimmer Dirk, Geschäftsleiter
Ferrari Marco

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2024 gingen bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau 986 Schlichtungsgesuche ein (Vorjahr 875). Insgesamt wurden 974 Fälle erledigt (Vorjahr 813), davon 40% durch Vergleich (Vorjahr 42%) und 9% durch Klagebewilligung (Vorjahr 9%). Die verbleibenden 51% verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen, nicht abgelehnte Urteilsvorschläge sowie Entscheide nach Art. 212 ZPO (Vorjahr 49%). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 60 Tage (Vorjahr 54 Tage).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (telefonische und persönliche Beratungen) nahm mit 2'449 Beratungen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr (2'628) wieder leicht ab.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton Bern durch.

3.3.3.1 Vorsitzende

Frech Sibylle, Geschäftsleiterin
Egger Andrea
Egger Scholl Carine
Kämpfen Iris
Leiser Tina
Sieber Reto

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2024 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'565 Schlichtungsgesuche ein. Insgesamt wurden 2'577 Verfahren erledigt, wobei 46% durch Vergleich und 13% durch Klagebewilligung abgeschlossen wurden. Die restlichen Verfahren konnten durch Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide sowie angenommene Urteilsvorschläge und anderweitige Erledigungen abgeschlossen werden.

Die Geschäftslast blieb 2024 auf hohem Niveau. Im Bereich der mietrechtlichen Verfahren waren die Verfahrenseingänge in der Höhe des Vorjahres. Die Verfahren im übrigen Zivilrecht sind leicht gesunken und diejenigen in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind leicht gestiegen.

Rechtsberatung

Die Anzahl der Rechtsberatungen von rund 10'000 verblieb im Berichtsjahr auf dem hohen Niveau des Vorjahres; davon 5'021 in mietrechtlichen, 4'883 in arbeitsrechtlichen sowie 58 in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten telefonisch und persönlich (inkl. Walk-In).

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Frey Thomas
Siegrist Minder Martina

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2024 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 1'109 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 939) ein. Insgesamt wurden 1'060 Verfahren erledigt (Vorjahr 963), davon 48% durch Vergleich (Vorjahr 45%) und 14% durch Klagebewilligung (Vorjahr 16%). Die verbleibenden 38% verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00) sowie nicht abgelehnte Urteilsvorschläge. Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer wie schon im Vorjahr 52 Tage.

Rechtsberatung

Im Jahr 2024 wurden 2'653 Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) erteilt (Vorjahr: 2'521 Beratungen).

Der Obergerichtspräsident



Marcel Schlup

Der Generalsekretär

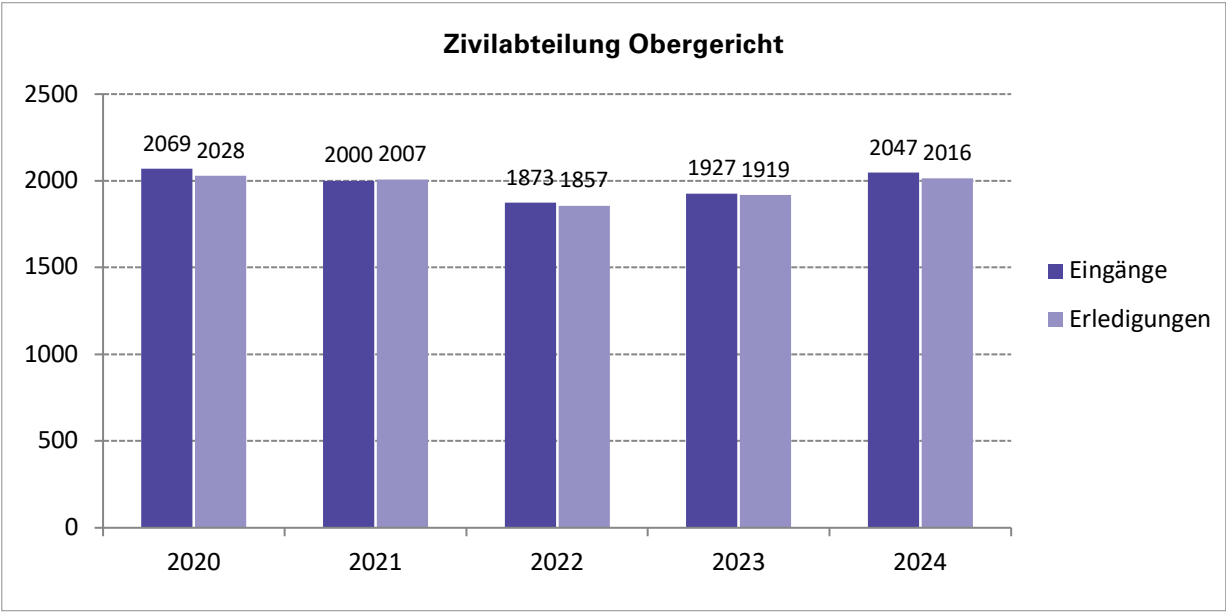


Stefan Häusler

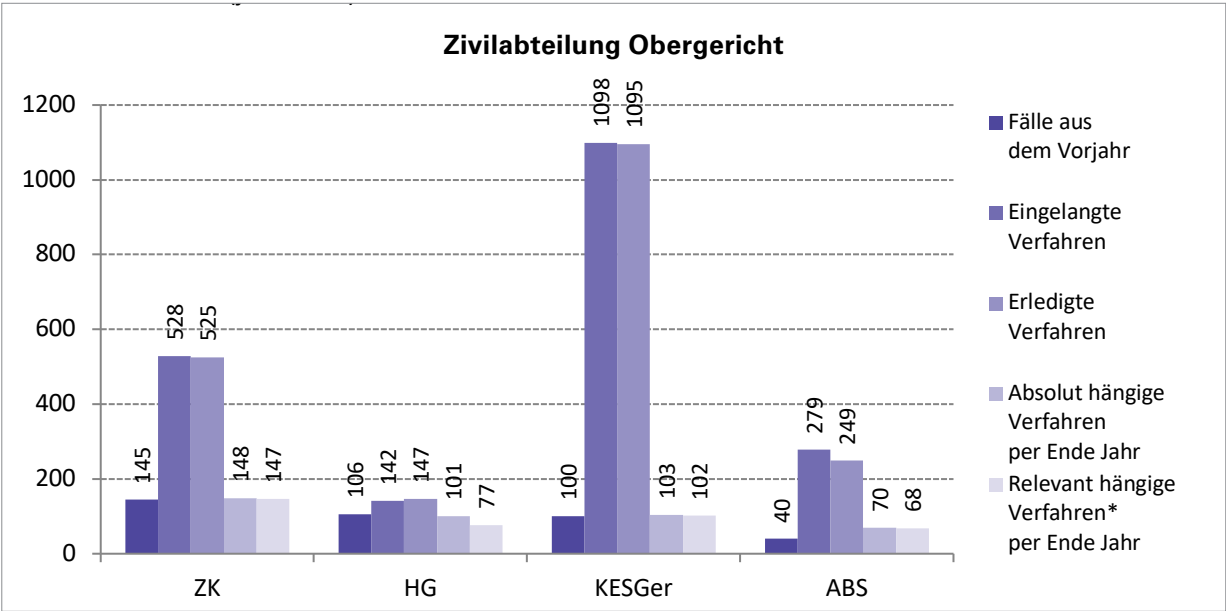
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (je Einheit)

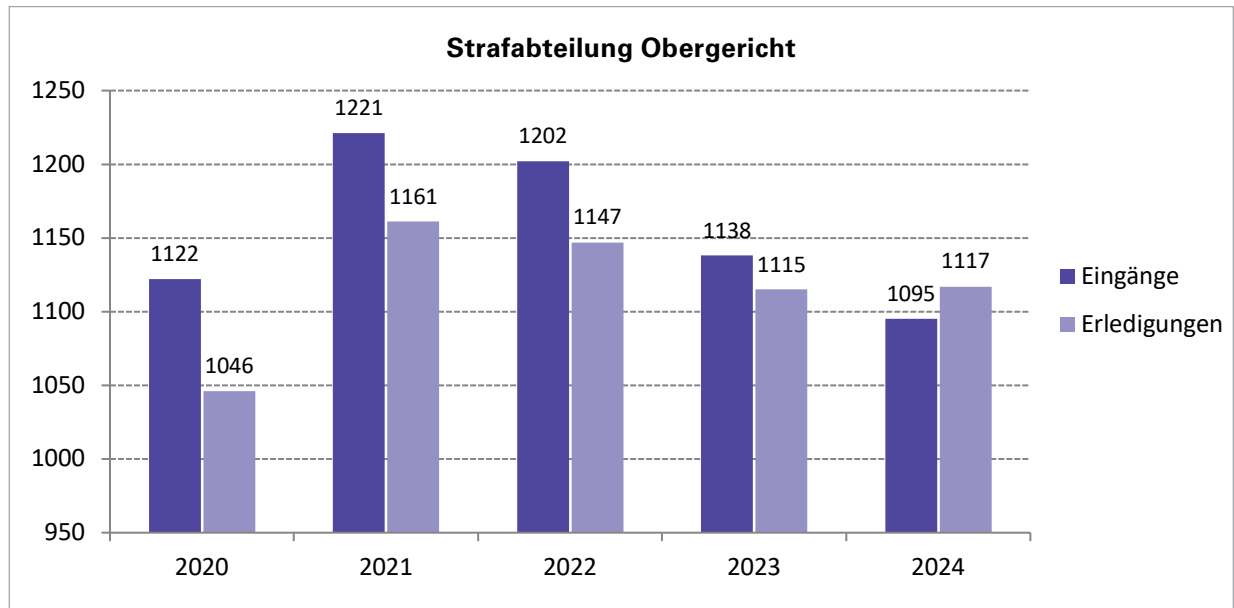


* ohne sistierte Verfahren

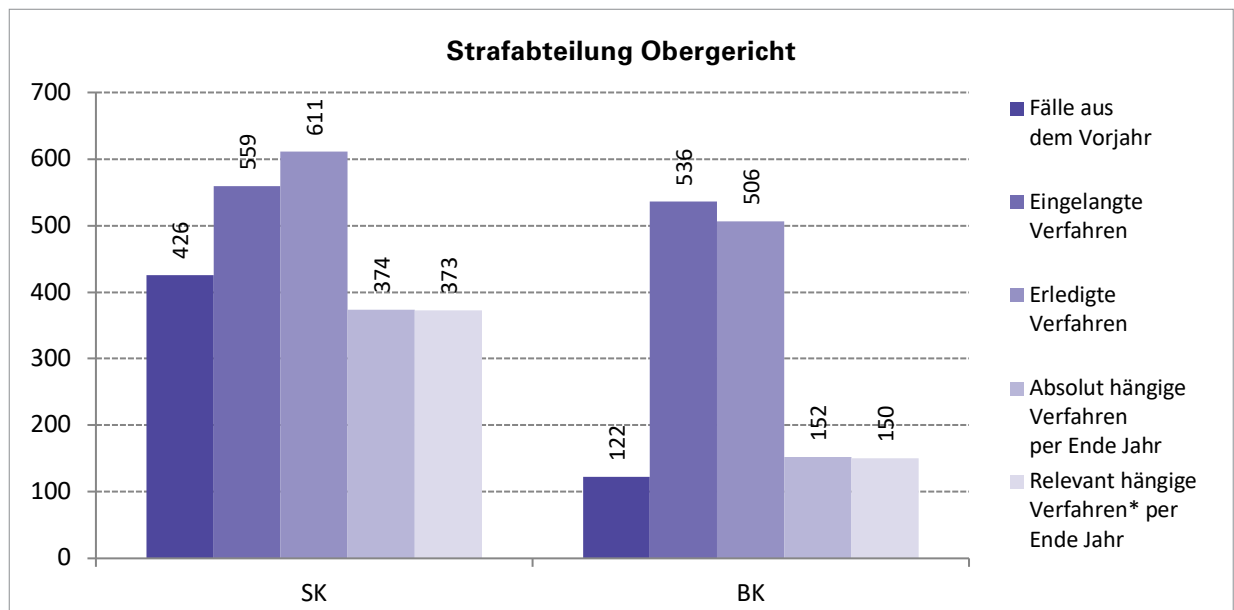
Abkürzungen:
ZK = Zivilkammern
HG = Handelsgericht
KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreuungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

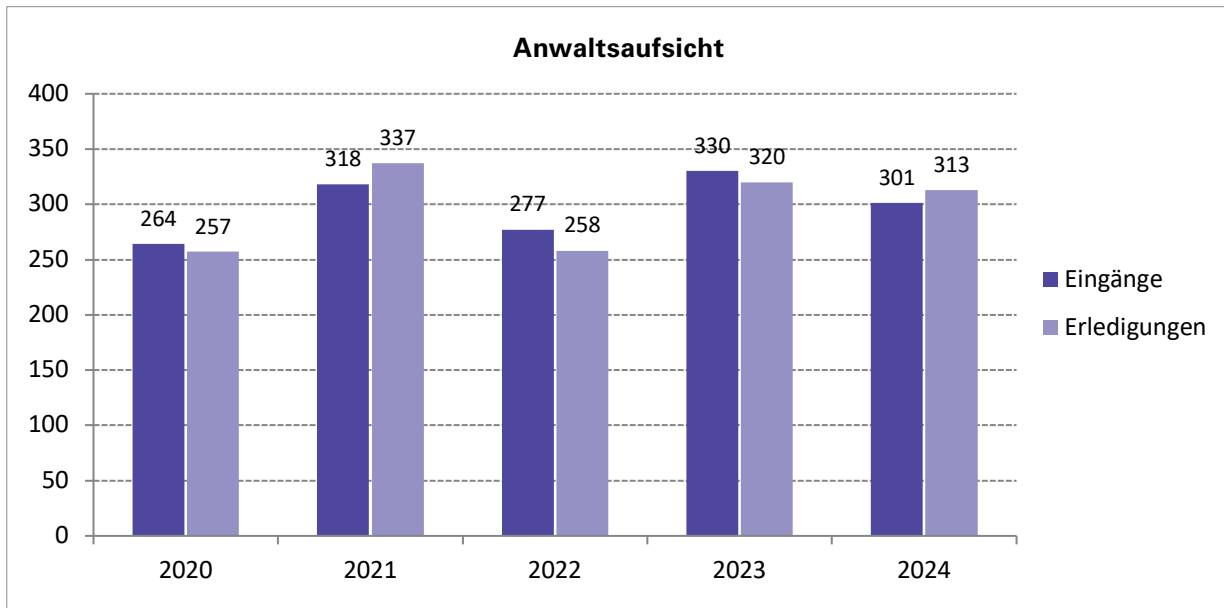
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

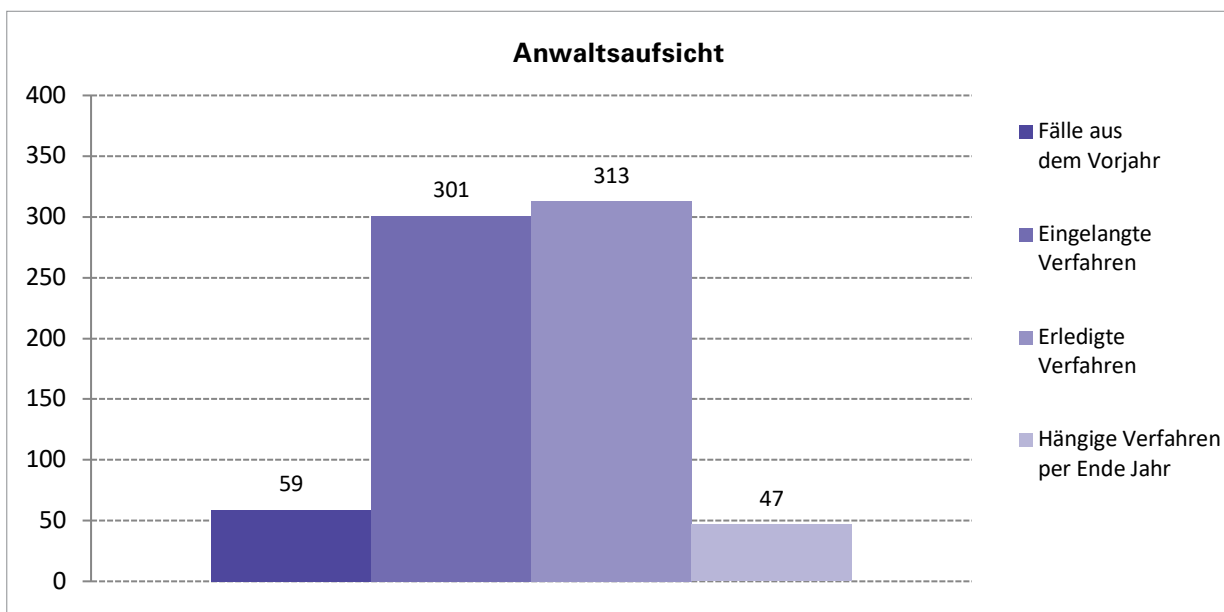
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2020–2024

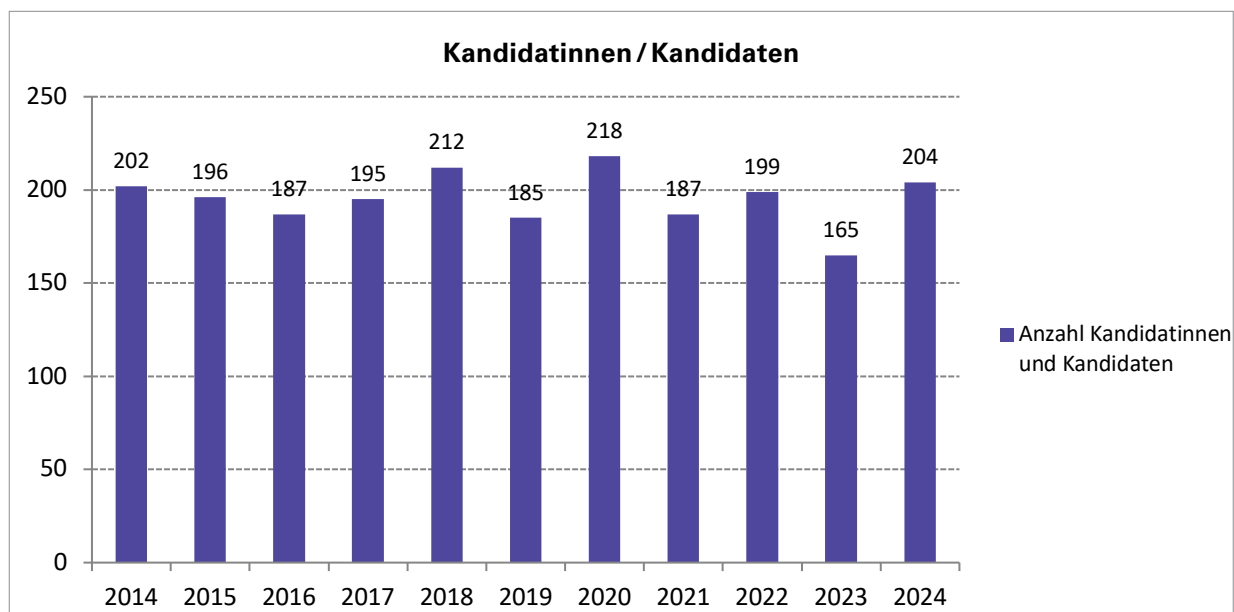


Jahreszahlen 2024

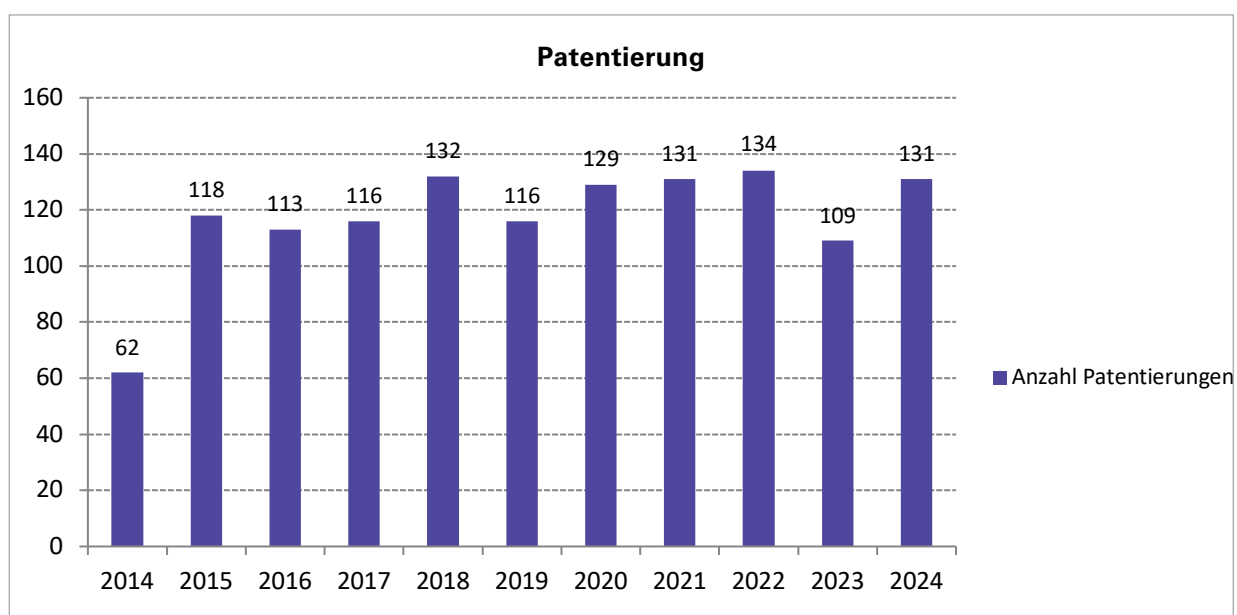


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2014–2024



Übersicht Anzahl Patentierungen 2014–2024

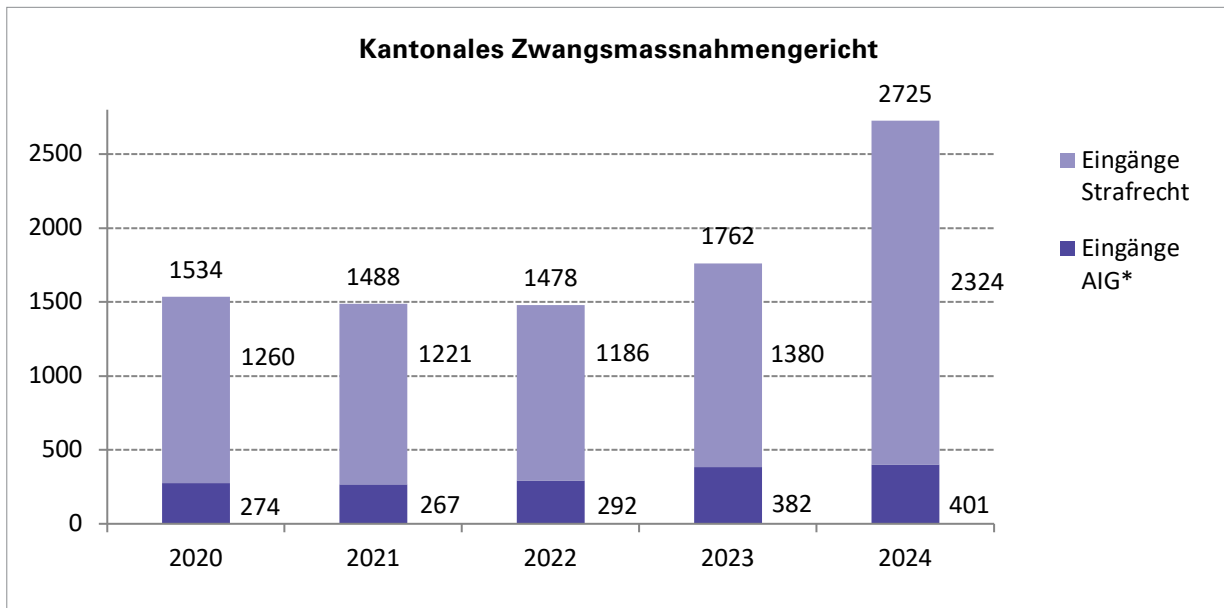


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

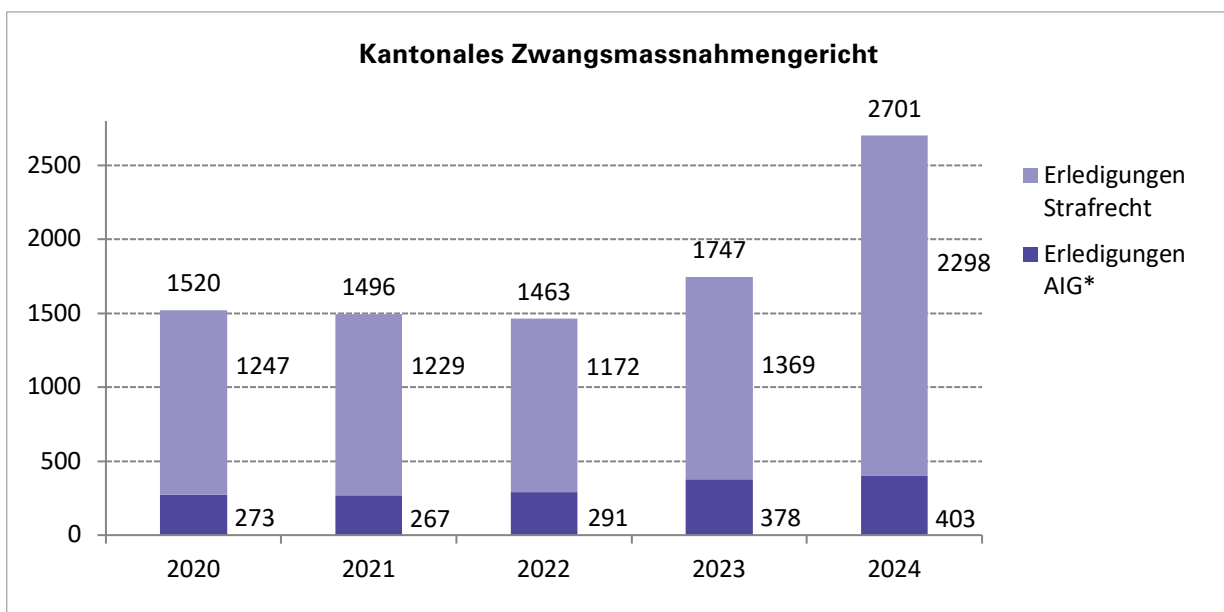
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

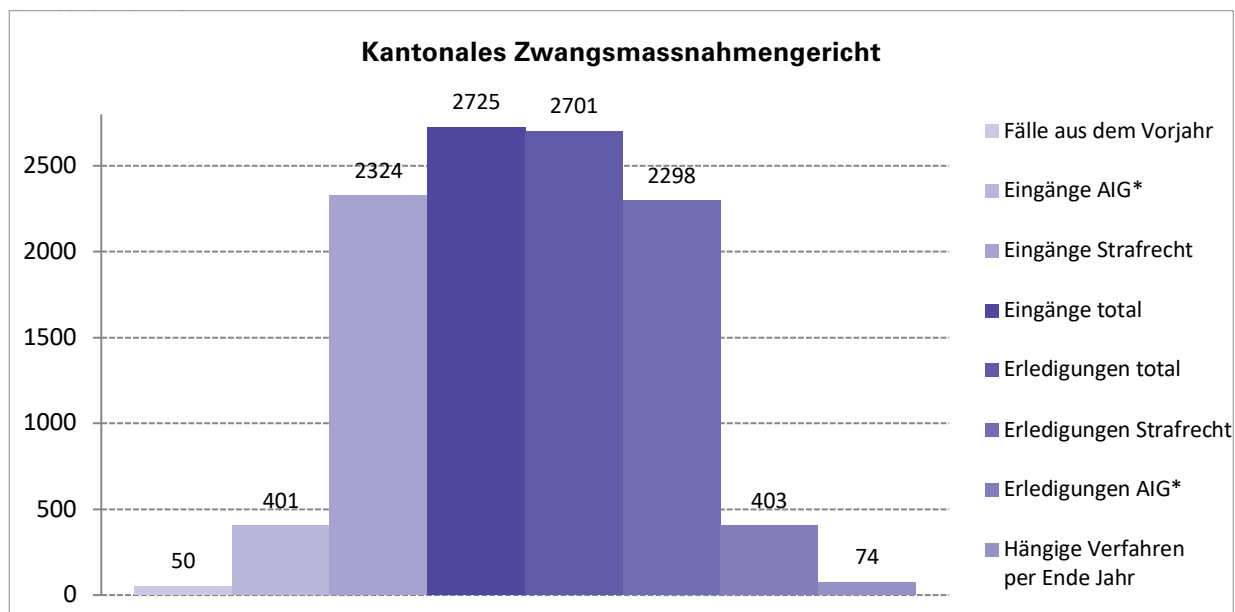
Übersicht Eingänge 2020–2024



Übersicht Erledigungen 2020–2024



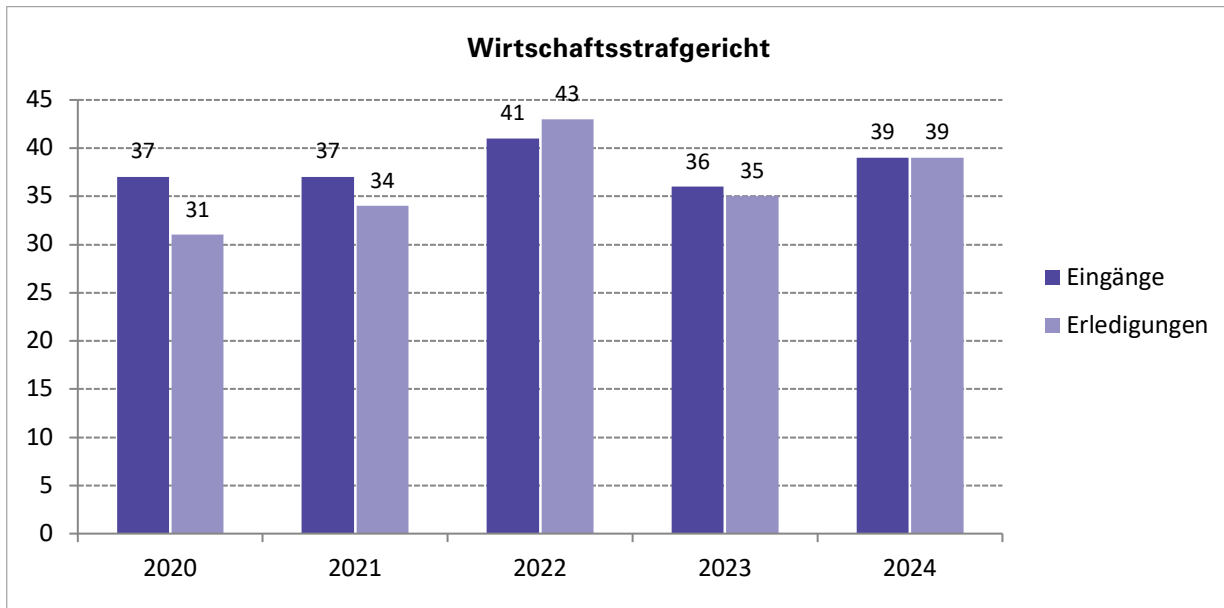
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



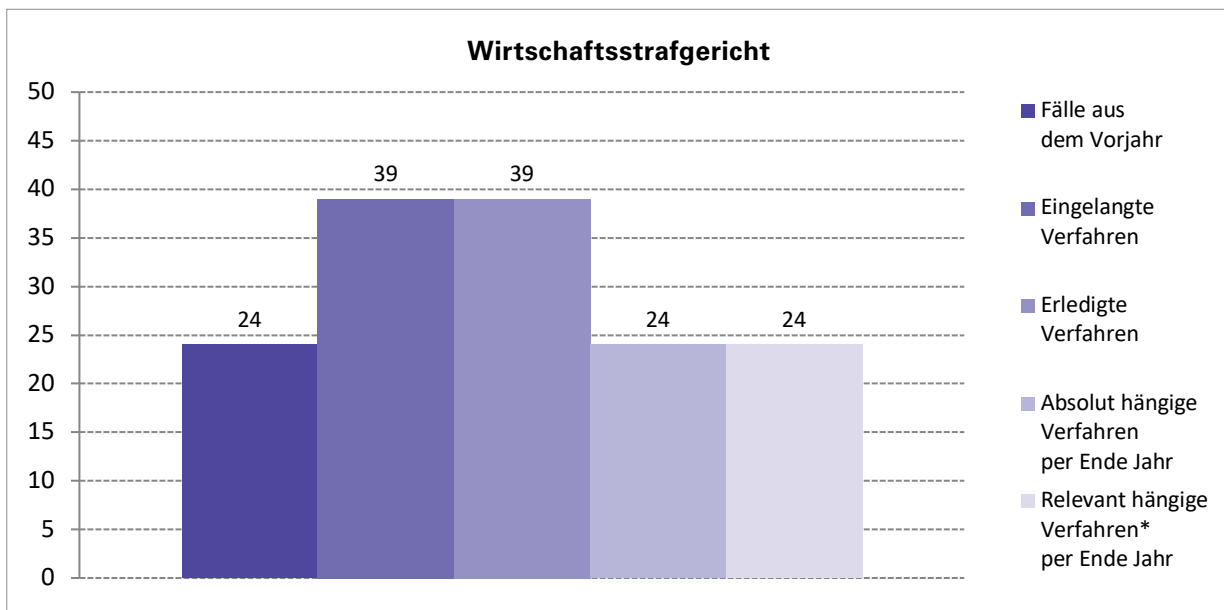
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2020–2024



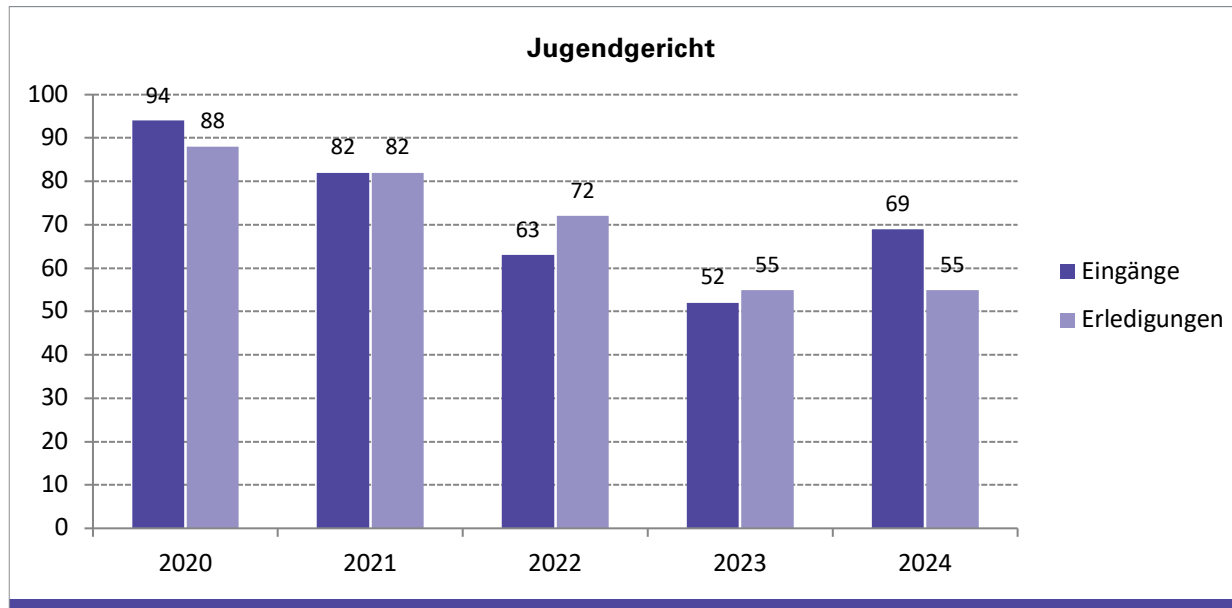
Jahreszahlen 2024



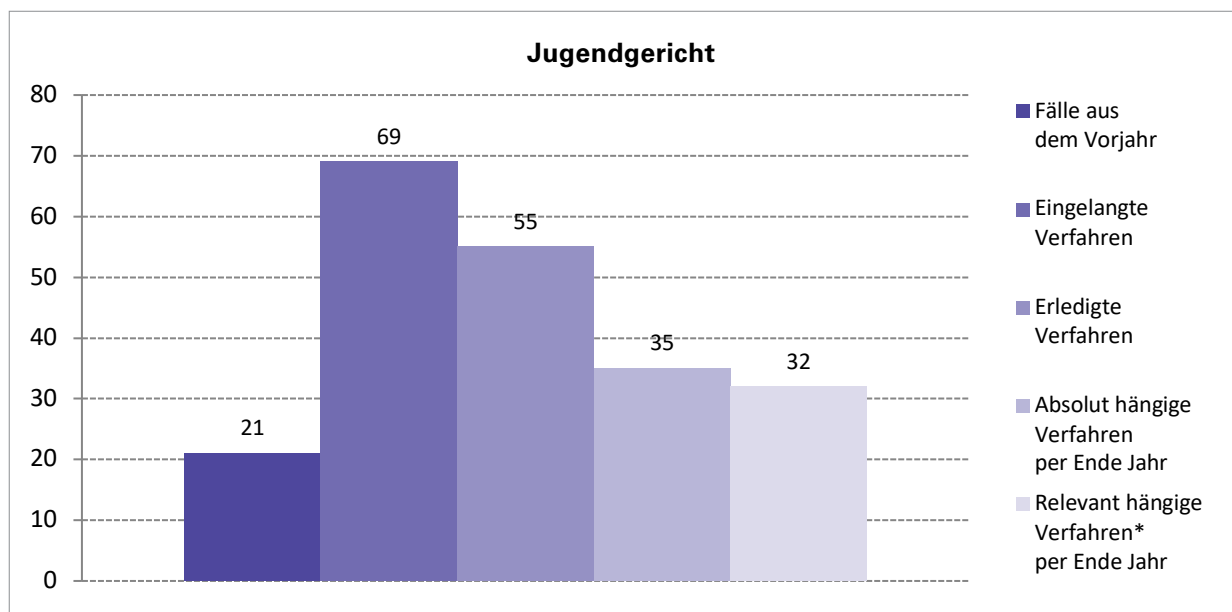
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2020–2024



Jahreszahlen 2024

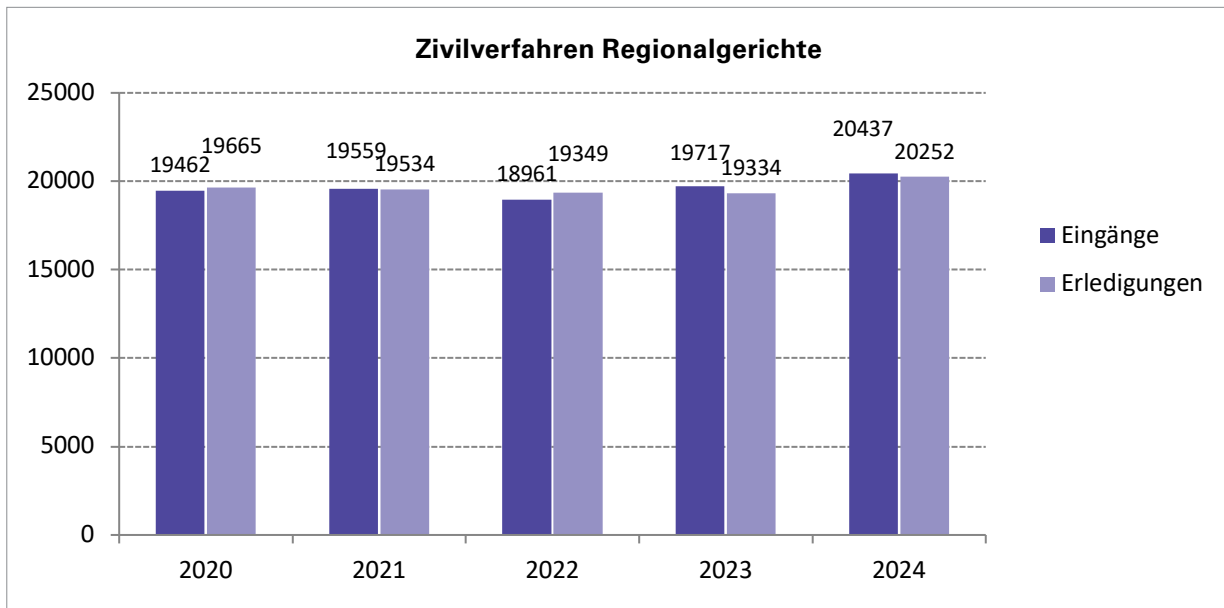


* ohne sistierte Verfahren

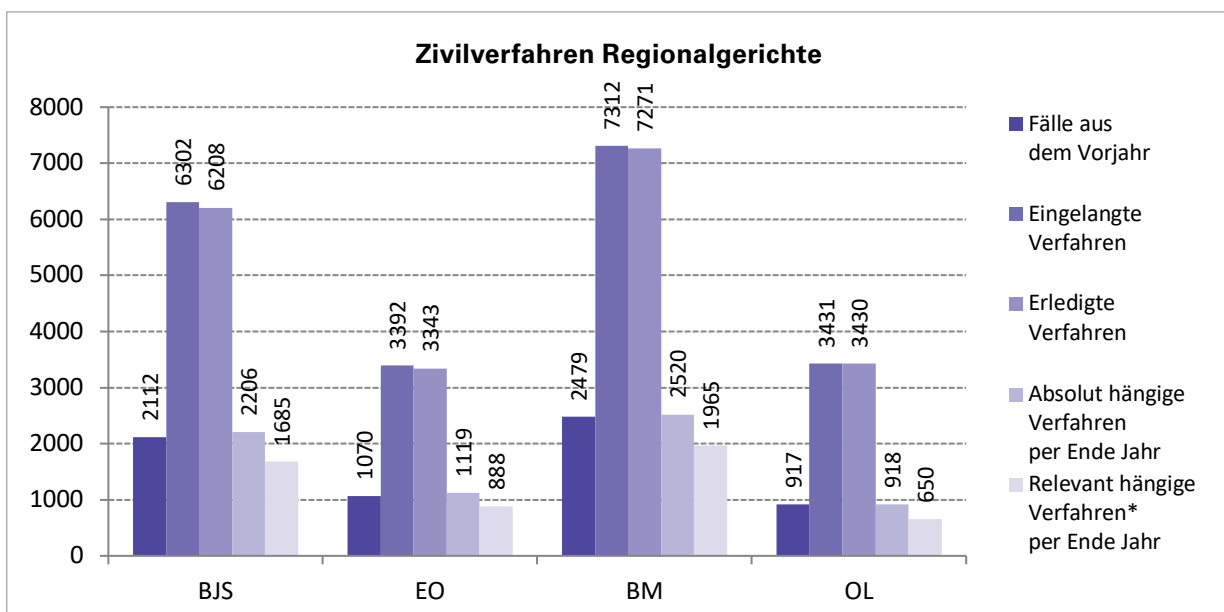
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

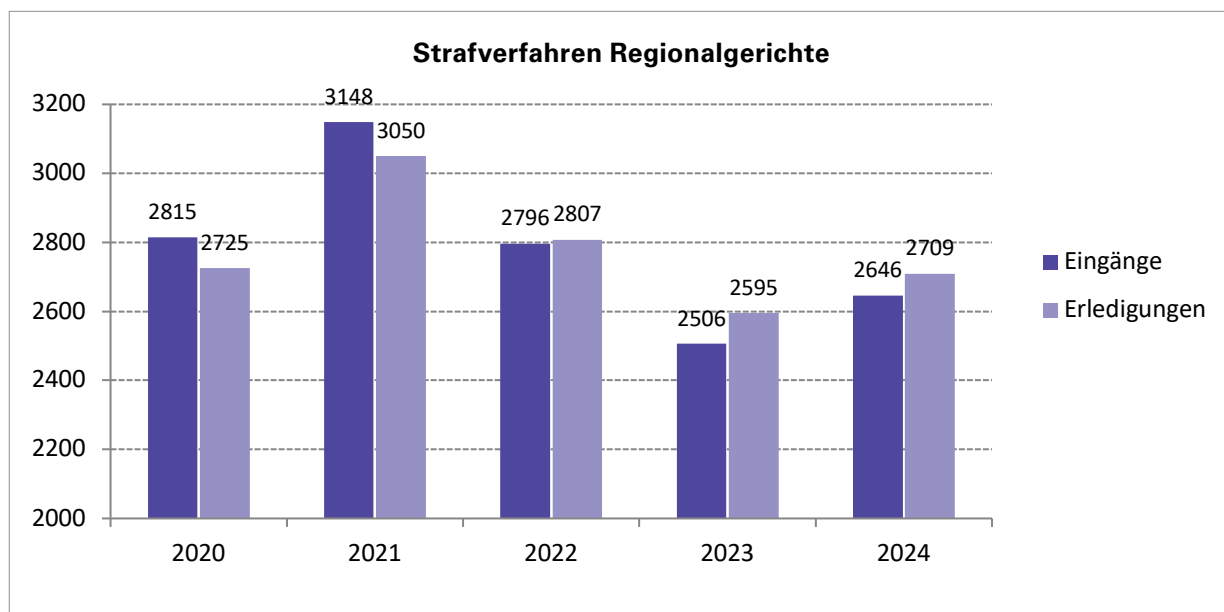
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

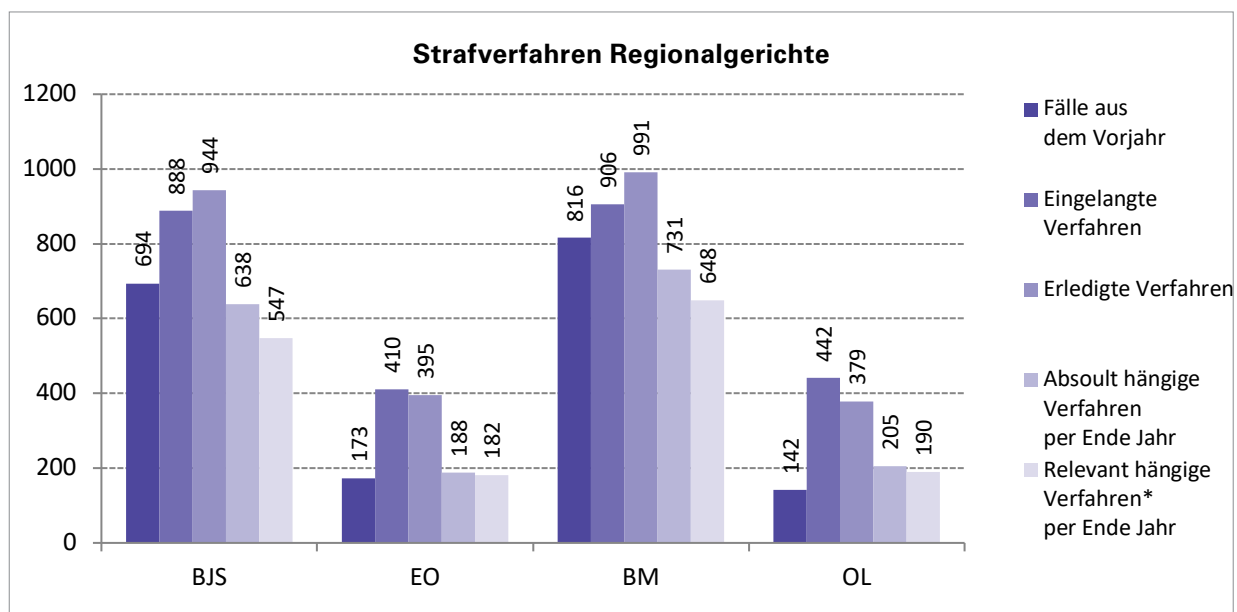
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

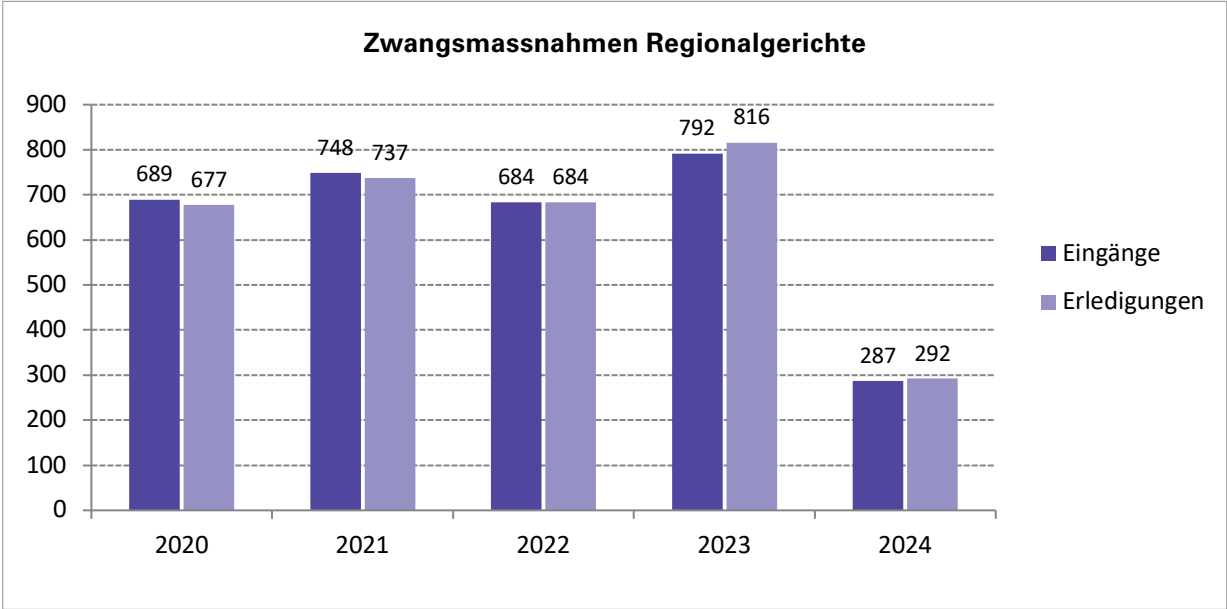
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

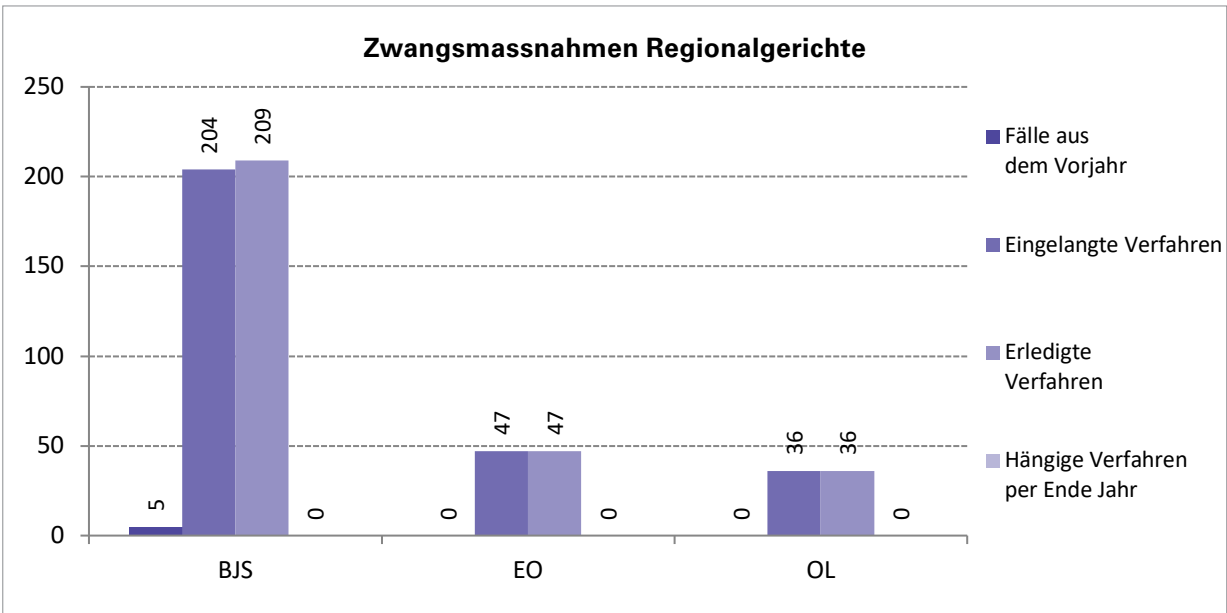
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (je Region)



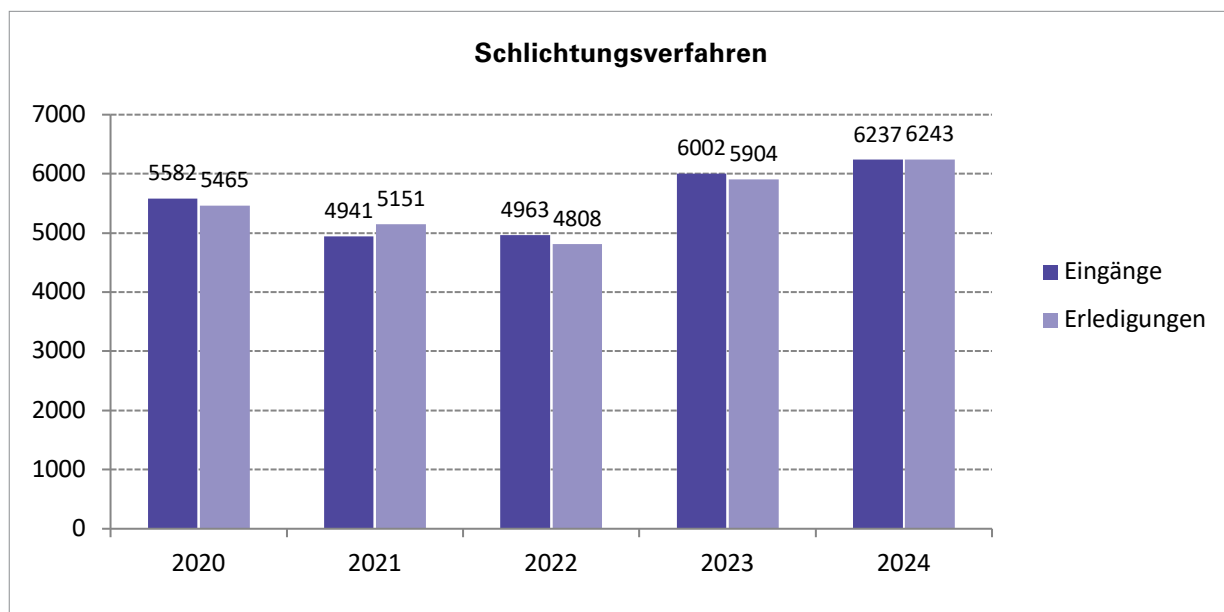
Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:
BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau
OL = Regionalgericht Oberland

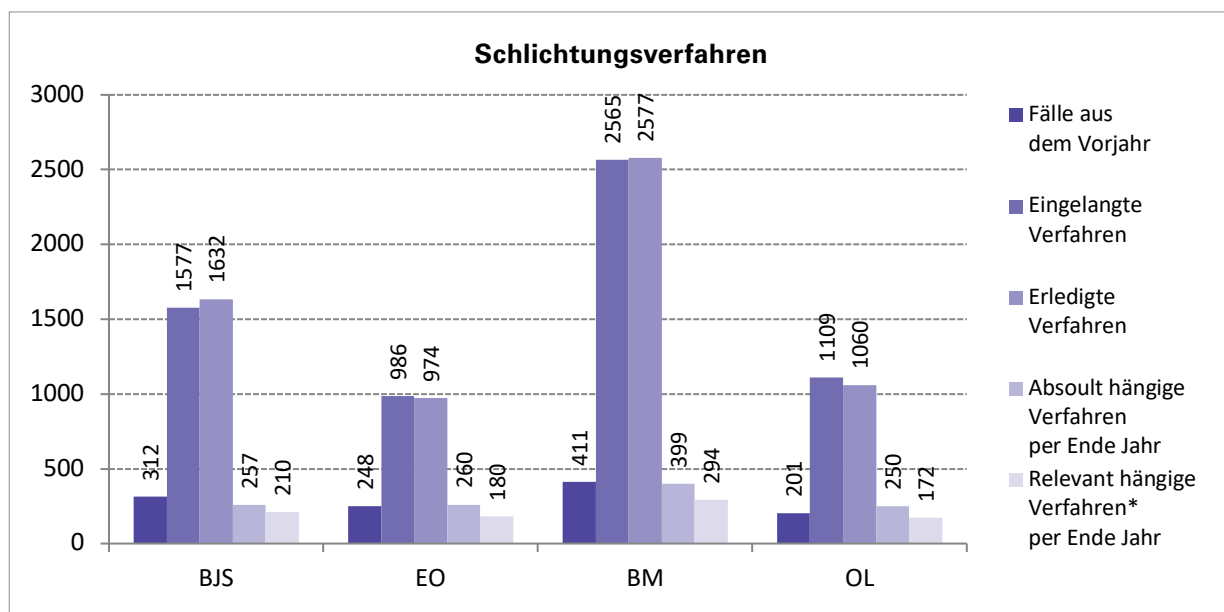
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

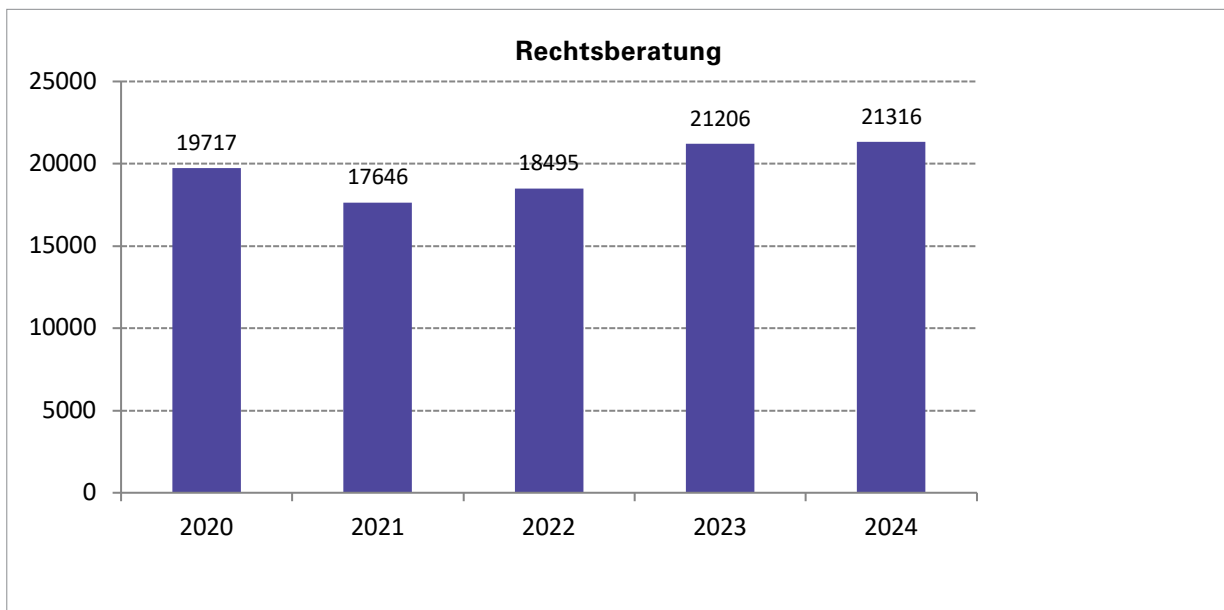
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

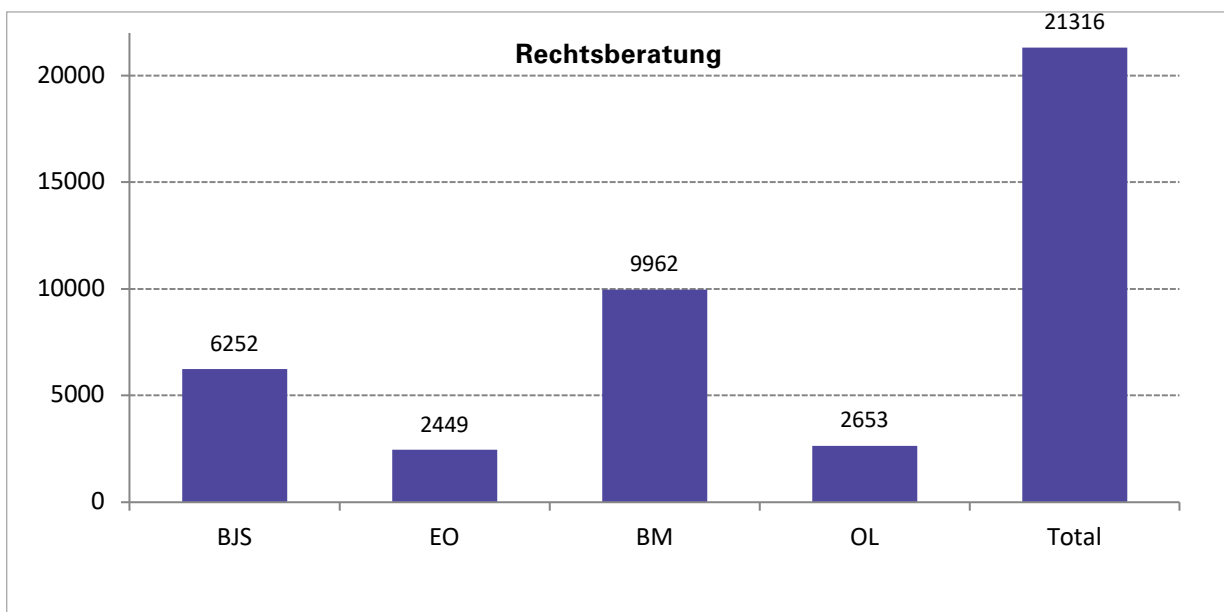
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2020–2024



Jahreszahlen 2024 (Erledigung je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	77
2	Übrige verwaltungsunabhängige Justizbehörden	92

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'253 (Vorjahr: 1'255) neue Fälle eingegangen, 1'154 (1'235) Fälle wurden erledigt und 843 (746) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 404 (351) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 849 (904) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte der drei Abteilungen verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Budgets sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden (Art. 13 GSOG), d.h. über die Steuerrekurskommission (StRK), die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), die Enteignungsschätzungskommission (ESchK) sowie die Bodenverbesserungskommission (BVK). Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit vier (4) Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

1.2 Gerichtsorganisation

1.2.1 Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2023–2025)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Arn Bettina, Fürsprecherin, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsidentin VRA (bis 31. Oktober)	2004
Daum Michel, Fürsprecher, Abteilungspräsident VRA (ab 1. November)	2011
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident SVA	2006
Tissot Christophe, Rechtsanwalt (ab 1. November Vizepräsident des Verwaltungsgerichts)	2021
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär	2010

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung vor, vertritt das Gericht nach aussen und hat von Amtes wegen Einsitz in der Justizverwaltungsleitung des Kantons Bern, wo er im Jahr 2024 den Vorsitz innehatte. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in elf (11) ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen getagt und zahlreiche Geschäfte auf dem Zirkulationsweg behandelt.

1.2.2 Plenum

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730%)	im Amt seit
Arn Bettina, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin (Demission als Abteilungspräsidentin per 31. Oktober; Demission als Verwaltungsrichterin per 31. Dezember)	2004
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, MPA Uni BE	2020
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Häusler Marc, Fürsprecher und Notar (Demission per 30. November)	2022
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999

Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher	2019
Seiler Hansjörg, Prof. Dr. iur., Fürsprecher, a.o.	
Verwaltungsrichter vom 1. Dezember 2024–30. April 2025	2024

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930%)	im Amt seit
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Frey Carol, Rechtsanwältin (Eintritt per 1. März)	2024
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Isliker David, Rechtsanwalt (Eintritt per 1. April)	2024
Loosli Urs, Fürsprecher (Pensionierung per 30. April)	2014
Mauerhofer Katharina, Dr. iur., Fürsprecherin	2021
Schütz Peter, Fürsprecher (Pensionierung per 31. Januar)	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Wiedmer Sandra, Rechtsanwältin	2020

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190% ohne Ersatzrichter/in)	im Amt seit
Tissot Christophe, Rechtsanwalt, Abteilungspräsident	2021
Niederer Grégory, Rechtsanwalt	2023

Ersatzrichter/in

Boillat Anne-Françoise, Rechtsanwältin	2021
Zürcher Gabriel, Fürsprecher	2023

Das Plenum setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an drei (3) ordentlichen und zwei (2) ausserordentlichen Sitzungen getagt.

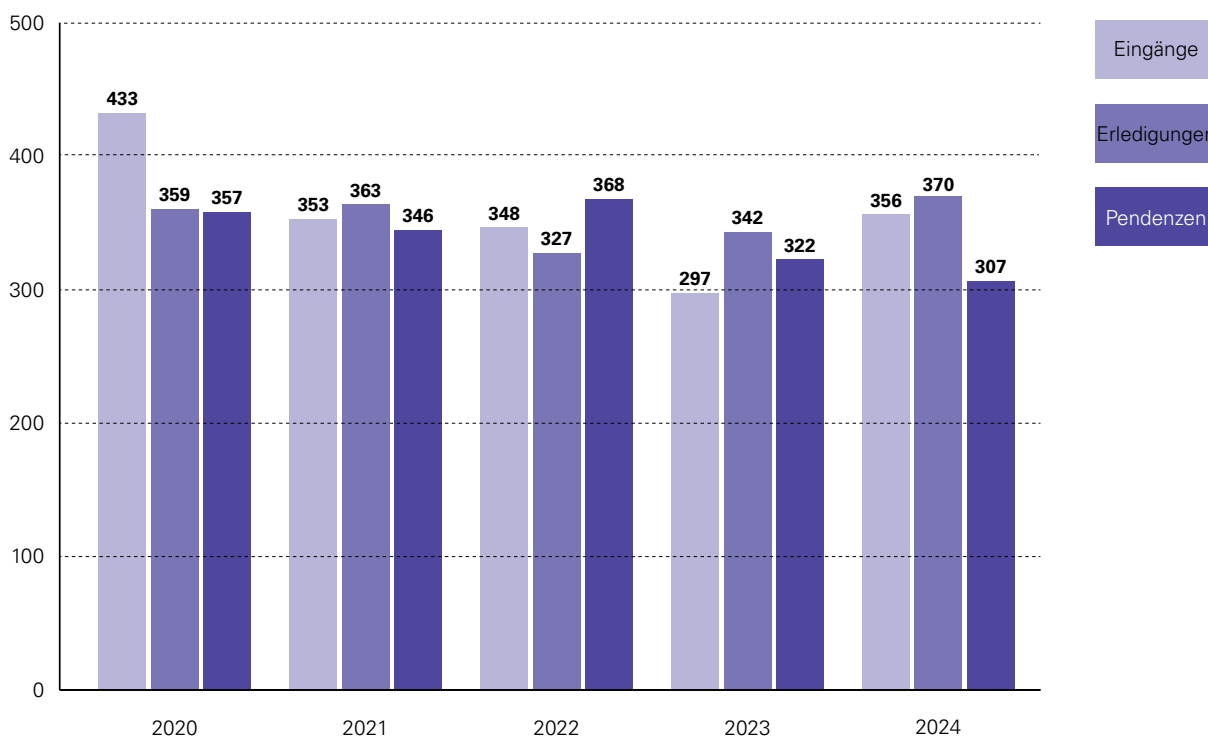
In der Januarsitzung genehmigte das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 und verabschiedete die Liste mit den Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu Händen des Grossen Rates. Anlässlich der Sitzung im Mai wurde unter Vorbehalt der Verwendung der dadurch frei werdenden Stellenprozente im Rahmen der anstehenden Nachwahlen durch den Grossen Rat dem Gesuch um eine Pensenreduktion eines Richters wirksam ab Januar 2025 zugestimmt und die Leistungsinformationen der Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2025 genehmigt. In einer ausserordentlichen Sitzung im August verabschiedete das Plenum die Stellungnahmen zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichterin (VR) Arn und wählte in der ordentlichen Sitzung vom August auf Antrag der VRA VR Daum für die restliche Präsidialperiode zum neuen Abteilungspräsidenten mit Amtsantritt am 1. November 2024. An einer weiteren ausserordentlichen Sitzung im Oktober bestimmte das Plenum VR Tissot, Abteilungspräsident der CALF, für die restliche Präsidialperiode zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts mit Amtsantritt am 1. November. Weiter wurden auf Wunsch der Justizkommission die Stellenprofile der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sowie des Verwaltungsgerichtspräsidenten bzw. der Verwaltungsgerichtspräsidentin überarbeitet und präzisiert. Schliesslich wurden zu Händen der Justizkommission die Stellungnahmen zu den Bewerbungen für die Nachfolge von VR Häusler verabschiedet sowie der Antrag an die Justizkommission auf Einsetzung eines a.o. Richters für die Überbrückung der durch diese Demission entstehenden Vakanz von Dezember 2024 bis und mit April 2025 beschlossen.

1.3 Rechtsprechung

1.3.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr wurden bei der VRA 356 (297) Verfahren anhängig gemacht. Die Zahl der Neueingänge ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Sie liegt wieder in der Bandbreite der Jahre 2022 (348) und 2021 (353), allerdings ohne die deutschsprachigen Geschäfte betreffend die individuelle Sozialhilfe, die seit dem 1. Mai 2023 von der SVA behandelt werden. Die Verteilung der Streitigkeiten auf die verschiedenen Rechtsbereiche entspricht ungefähr den Werten der Vorjahre, wobei die Eingänge auf dem Gebiet der Steuern verglichen mit dem Vorjahr deutlich zugenommen haben (95 anstatt 61). Erhöht hat sich auch die Zahl der Verfahren im Bereich der Volkswirtschaft.

Die Anzahl Erledigungen konnte auf 370 (342) Verfahren gesteigert werden, obwohl gegen Ende des Berichtsjahrs zwei personelle Abgänge auf Richterstufe zu verzeichnen waren. Sie liegt über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Pendenzen haben so auf 307 (322) hängige Fälle leicht abgenommen.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug im Berichtsjahr 12,39 (12,75) Monate. Dieser Wert ist in seiner Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als jene Geschäfte, die bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigt werden oder von der Sache her nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen. Im Einzelnen wurden 38,6 Prozent der Verfahren (36,5%) in weniger als sechs Monaten, 51,9 Prozent (50,8%) in weniger als einem Jahr und 67,8 Prozent (69,2%) in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.

Von den Ende 2024 hängigen 307 (322) Geschäften waren zehn (5) sistiert. Von den nicht sistierten 297 (302) Fällen waren 44 (71) älter als 18 Monate. Die Anzahl älterer Pendenzen konnte mithin merklich reduziert werden.

Von den 370 erledigten Verfahren konnten 39 bzw. 10,5 Prozent (62 Verfahren bzw. 18,1%) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder Weiterleitung), teils erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikt war keiner (0) zu beurteilen. Von den insgesamt 331 (280) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden sechs (3) in Fünferbesetzung, 135 (109) in Dreierbesetzung, 48 (39) in Zweierbesetzung und 142 (129) einzelrichterlich entschieden. 81 (54) der in der Sache beurteilten Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging keine (1) Kassation von Amtes wegen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 24,4 Prozent, was leicht über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 21,6 Prozent liegt (2023: 19,6%, 2022: 23,2%, 2021: 23,3%, 2020: 18,0%, 2019: 24,3%). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (194 [181]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (56 [44]).

Im Berichtsjahr wurde keine (1) öffentliche Urteilsberatung angesetzt. In drei (2) Verfahren wurden Instruktions- oder Augenscheins- bzw. Vergleichsverhandlungen durchgeführt. Zudem fanden drei (0) öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) statt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 107 (88) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 28,9 Prozent (25,7%). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 105 (66) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden sechs (0) Beschwerden ganz gutgeheissen, während drei (4) Beschwerden teilweise gutgeheissen wurden; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2024 waren 53 (56) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

Ein Mitglied der VRA hat an einem Fall der Abteilung für französischsprachige Geschäfte auf dem Gebiet des Steuerrechts mitgewirkt. Ein Richter dieser Abteilung hat an mehreren Verfahren der VRA mitgewirkt und damit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung insbesondere bei der Bearbeitung ausländerrechtlicher Fälle geleistet.

In elf (8) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

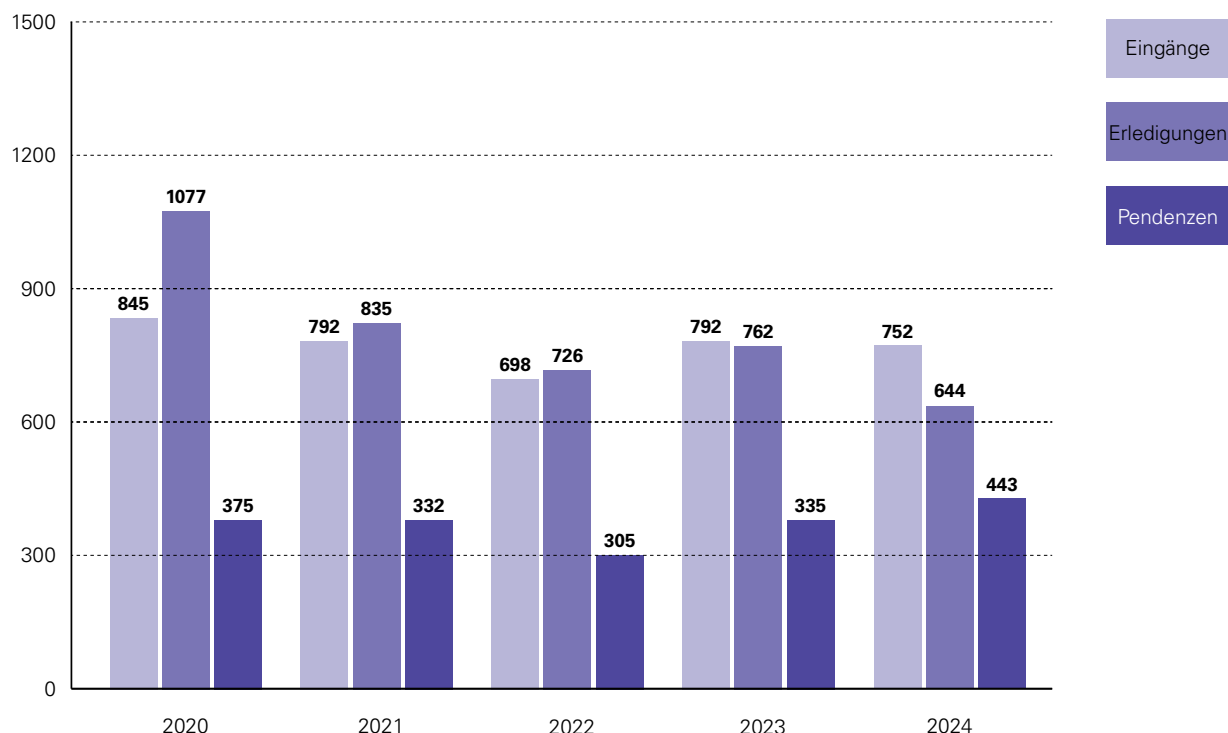
Die VRA hat im Berichtsjahr drei (2) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie ein Richter als Prüfungsexperte bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden anonymisiert auf der Website des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung aufgeschaltet.

1.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 752 (792) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 644 (762). Auf das neue Jahr übertragen wurden 443 (335) Fälle.



Insgesamt hat der Falleingang gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Angestiegen sind die Eingänge in den Gebieten der Arbeitslosenversicherung (von 56 auf 90), der beruflichen Vorsorge (von 21 auf 32) sowie im Bereich des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten (von 8 auf 16). Ein Rückgang erfolgte in den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (von 46 auf 27), der Ergänzungsleistungen (von 113 auf 70) sowie der Krankenversicherung (von 45 auf 27). In den übrigen Gebieten (EO, IV, MV, UV, FZ, UeL, SH) blieben die Eingänge jeweils in etwa gleich resp. schwankten zahlenmässig leicht. Die Fälle der Invalidenversicherung machten mit 48,3 Prozent (46,2%) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Eingänge aus.

Der bundesrechtliche Ausbau der Teilnahme- und Verfahrensrechte der Versicherten führt nach wie vor zu zunehmender Komplexität der Aktenlage resp. der Beweiserhebung und -würdigung sowohl in IV-Verfahren wie auch in den Verfahren der weiteren Zweige der Sozialversicherung; auch im Berichtsjahr waren umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen (etwa Gerichtsgutachten) zu tätigen. Aufwendige Abklärungen können infolge der höchstrichterlichen Rechtsprechung grundsätzlich nicht im Rahmen einer Rückweisung der Verwaltung überbunden werden. Die Vermutung im letztjährigen Tätigkeitsbericht, S. 81, wonach die Einführung der IV-Revision per Januar 2022 («Weiterentwicklung der IV» [WEIV]) dazu führe, dass vermehrt (lange) Tonaufnahmen der gutachterlichen Explorationen abgehört und in die Beweiswürdigung einbezogen werden müssten, hat sich bestätigt.

Sehr hoch ist nach wie vor die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Die SVA stellte auch in diesem Berichtsjahr den Gesamtgerichtspräsidenten, wobei sie weiterhin auf einen Belastungsausgleich durch die anderen Abteilungen verzichtete. Im Rahmen einer gerichtlichen Leistungshilfe zu Gunsten der VRA übernahm die SVA auch im Berichtsjahr das Sachgebiet der individuellen Sozialhilfe. Diese interne Verschiebung der Zuständigkeit gilt seit Mai 2023 und ist bis Ende 2025 befristet.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf gut 5,6 (5) Monate. 69,6 Prozent (73,7%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 87,6 Prozent (91,2%) der

Fälle in weniger als einem Jahr und 96,7 Prozent (97,6%) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der für das Bundessozialversicherungsrecht zentrale Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 19 (4) älter als 18 Monate.

Von den 644 (762) erledigten Fällen wurden – bei teilweise hohem Instruktionsaufwand – 103 (149) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Von den weiteren 541 (613) abgeschlossenen Fällen wurden zwei (1) in einer Fünferkammer, 265 (308) in einer Dreierkammer, 27 (25) in einer Zweierkammer und 247 (279) einzelrichterlich entschieden. 118 (133) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 18,3% [17,5%]), 336 (344) wurden abgewiesen und auf 67 (116) wurde nicht eingetreten, während 17 (19) Fälle weitergeleitet wurden sowie in drei (1) Fällen die Klagebewilligung erteilt wurde.

Im Berichtsjahr wurden in zehn (9) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in zwei (1) Verfahren öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2024 hängigen Geschäften waren 13 (9) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 16 (8) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein, d.h. gegenüber dem Vorjahr haben sich die Eingänge verdoppelt. Erledigt wurden sieben (7) Verfahren. Auf das Jahr 2025 wurden 17 (8) Fälle übertragen, davon waren neun (6) sistiert. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz beherrschten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch im Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht und die Parteien äusserst zeitintensiv; dasselbe gilt für durchzuführende Vermittlungs- und Instruktionsverhandlungen mit den Parteien. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten führt zu aufwendigen Abklärungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle liegt denn auch bei 15 Monaten (10,6).

Die in der Tendenz deutlich zunehmende Komplexität der zu beurteilenden Fälle – gerade auch im Bereich des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten – sowie der Umstand, dass im Berichtsjahr zwei langjährige Richter in den Ruhestand getreten sind, wobei in einem Fall die Stelle nicht ohne kurze Vakanz besetzt werden konnte, erklären die Zunahme der Pendenzen von 335 anfangs 2024 auf 443 am Ende des Berichtsjahres. Daraus ergab sich auch die leichte Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen zweier (1) Rechtsprechungskonferenzen. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 64 (104) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote, welche auch die ergriffenen Rechtsmittel gegen Teil- und Zwischenentscheide umfasst, liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 9,8 Prozent (13,7%). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 90 (86) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden 16 (10) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 42 (30) abgewiesen und 32 (46) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2024 waren beim Bundesgericht 36 (65) Fälle der SVA hängig.

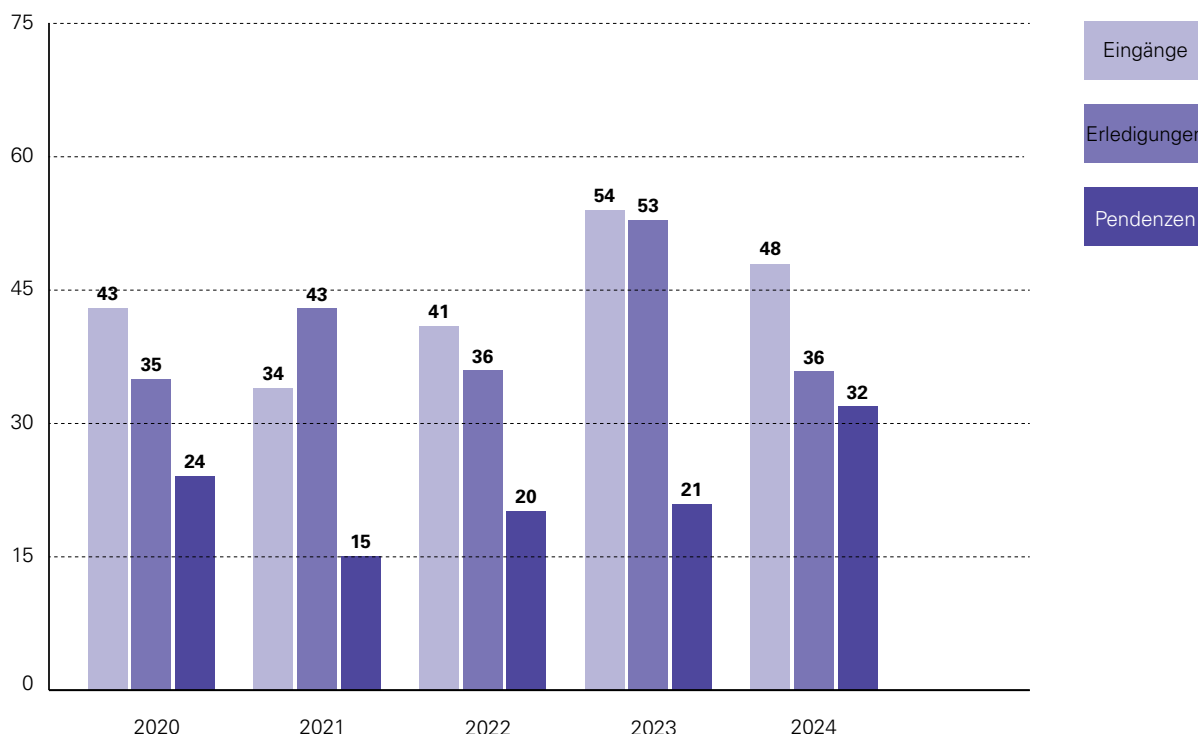
An sechs (7) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 14 (14) Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im November des Berichtsjahres fand die Weiterbildungsveranstaltung der SVA an der Universitätsklinik für Neurologie des Inselspitals zum Thema «Neurologie und Neuropsychologie» statt, zu welcher auch die Mitglieder und Mitarbeitenden der CALF eingeladen waren.

1.3.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.3.3.1 Verwaltungsrecht

2024 gingen 48 (54) verwaltungsrechtliche Geschäfte in französischer Sprache ein. 36 (53) Fälle konnten erledigt werden und 32 (21) wurden auf das Jahr 2025 übertragen.



Die meisten Beschwerden wurden im Bereich des Ausländerrechts verzeichnet, auf das allein 50 Prozent der neuen Fälle entfielen.

Von den 36 (53) erledigten Fällen wurden fünf (11) wegen Gegenstandslosigkeit, beziehungsweise nach einem Rückzug oder aufgrund eines Meinungs austauschs abgeschrieben. Von den übrigen 31 (35) durch Urteil erledigten Fällen führten vier (6) zu einer vollständigen oder teilweisen Guttheissung (was 11,1 Prozent [11,3%] aller erledigten Fälle entspricht), 18 (19) zu einer Abweisung und neun (10) zu einem Nichteintretensentscheid. Damit wurden im Jahr 2024 insgesamt 22 (25) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2024 fand keine öffentliche Verhandlung oder Instruktionsverhandlung statt.

Die Verfahrensdauer der erledigten Fälle betrug im Durchschnitt 4,42 (4,68) Monate. In 66,6 Prozent (73,6%) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als sechs Monate, in 94,4 Prozent (86,8%) der Fälle weniger als ein Jahr und in 97,2 Prozent (100%) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 32 (21) Fällen, die auf 2024 übertragen wurden, war einer (0) sistiert. Von den 31 nicht sistierten Fällen war am 31. Dezember 2024 einer (0) älter als 18 Monate.

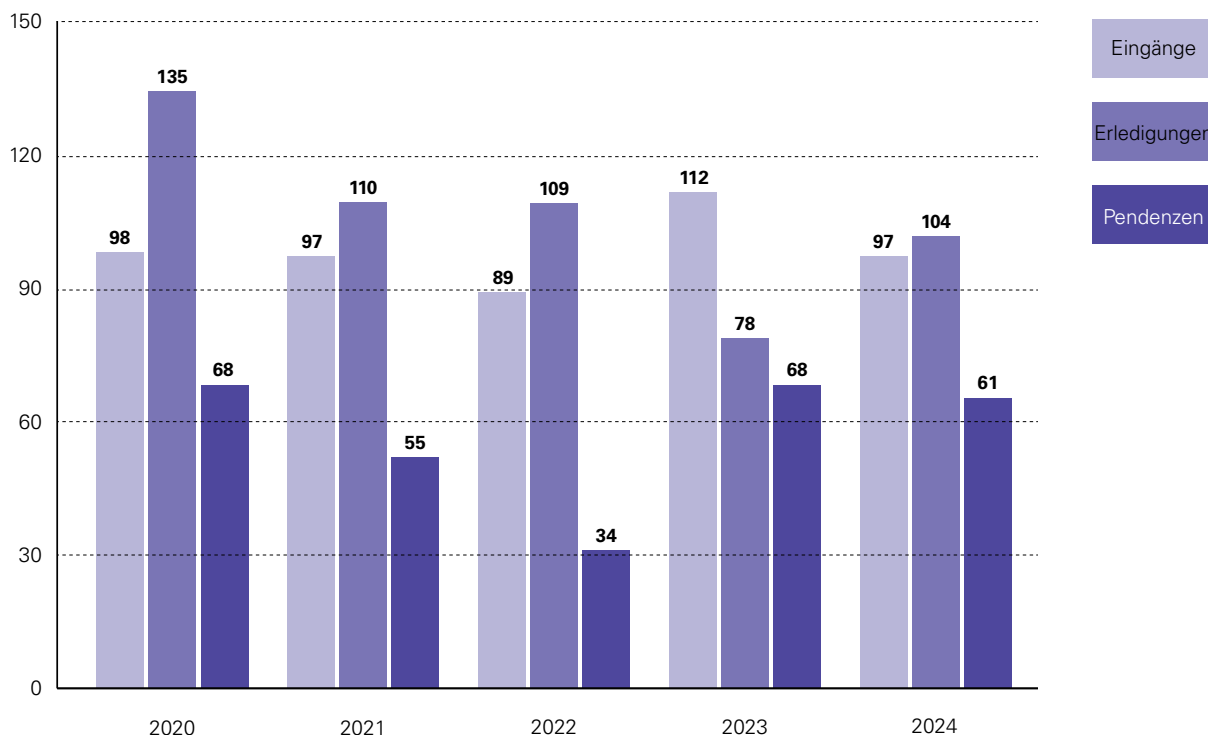
Gegen zehn (13) Urteile wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt, was 27,7 Prozent (24,5%) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von den 17 (17) hängigen Fällen wurden 15 (10) entschieden, von denen zwei (2) ganz oder teilweise gutgeheissen, sieben (2) abgewiesen, fünf (5) für unzulässig erklärt wurden und einer (1) gegenstandslos wurde. Somit waren am 31. Dezember 2024 noch zwei (7) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Der Präsident der CALF war in sieben (3) deutschsprachigen Fällen tätig, die von der VRA in Fünferbesetzung entschieden wurden. Darüber hinaus wirkte er in 23 (10) weiteren Verfahren mit.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zahl der neuen Fälle im Verwaltungsrecht im Vergleich zum Vorjahr zwar um etwas mehr als 10 Prozent zurückging, während die Zahl der hängigen Fälle um 34 Prozent anstieg. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 eine große Zahl von Beschwerden durch Abweisung, Nichteintreten oder durch Abschreibung erledigt wurde und dass der Präsident der CALF im Jahr 2024 an viel mehr Zirkulationsentscheiden in VRA-Fällen teilnahm als im Jahr 2023. Letztlich blieb die Anzahl der materiellen Urteile zwischen 2023 und 2024 relativ stabil.

1.3.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 97 (112) neue Fälle ein. 104 (78) Fälle wurden erledigt und 61 (68) auf das Jahr 2025 übertragen.



Wie in den Vorjahren war die Invalidenversicherung (IV) mit 51 (37) Eingängen der am stärksten betroffene Bereich und machte allein 45,5 Prozent (42%) der neuen Fälle aus. Es folgten die Krankenversicherung (KV), die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Ergänzungsleistungen (EL). Während die Zahl der Eingänge bei IV und ALV leicht zurückging, hat sie sich bei der KV fast verdoppelt. In der Unfallversicherung (UVG) ging sie um die Hälfte zurück, während sie in den anderen Bereichen, einschliesslich den EL, relativ stabil blieb. Beim Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten sind keine (2) neuen Fälle in französischer Sprache eingegangen.

Von den 97 (112) neuen Fällen stammten 41 (54) von Personen mit Wohnsitz in der Verwaltungsregion Berner Jura oder in anderen französischsprachigen Regionen, 32 (37) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne, zehn (9) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons, keiner aus der deutschsprachigen und italienischen Schweiz und 14 (9) aus dem Ausland. Beschwerden in Anwendung internationaler Übereinkommen in einer Fremdsprache wurden keine (1) eingereicht.

Von den 104 (78) erledigten Fällen wurden 14 (17) wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzugs oder aus einem anderen Grund abgeschrieben. Von den übrigen 90 durch Urteil erledigten Fällen (61) führten 22 (14) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (21,2 [18,2] Prozent aller erledigten Fälle), 51 (31) zu einer Abweisung und 17 (16) zu einem Nichteintretensentscheid. 2024 wurden somit 73 (45) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2024 fand keine (0) Instruktionsverhandlung statt. Das Schiedsgericht hat keine (0) Vermittlungsverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 7,7 (5,1) Monate. Sie betrug in 41,3 Prozent (62,8%) der Fälle weniger als sechs Monate, in 83,7 Prozent (94,8%) der Fälle weniger als zwölf Monate und in 98,1 Prozent (100%) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 61 (68) Fällen, die auf 2025 übertragen wurden, war ein (2) Fall sistiert. Von den 60 nicht sistierten Fällen war am 31. Dezember 2024 einer (0) mehr als 18 Monate alt.

Zwölf (6) Urteile wurden beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten, was 11,5 Prozent (7,7%) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von 14 hängigen Beschwerden wurden elf entschieden (13), wobei keine (1) Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen, keine zurückgezogen (1), eine (5) abgewiesen und auf zehn (6) nicht eingetreten wurde. Somit waren am 31. Dezember 2024 noch drei (2) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Die beiden hauptamtlichen Richter der CALF nahmen an der Sitzung der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA und an den von dieser getroffenen Grundsatzentscheiden teil.

1.4 Gerichtsverwaltung

Die operative Gerichtsadministration, insbesondere das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen und der Infrastrukturbereich wird – unter der Leitung des Generalsekretärs – durch das Generalsekretariat wahrgenommen. Dieses unterstützt zudem die Geschäftsleitung und das Plenum in administrativen Fragen und setzt deren Beschlüsse um.

1.4.1 Personal

VR Frey (SVA) trat am 1. März die Nachfolge von VR Schütz und VR Isliker am 1. April die Nachfolge von VR Loosli an. VR Häusler hat auf Ende November und VR Arn auf Ende Dezember demissioniert (beide VRA). Als Nachfolgerin von VR Arn wählte der Grosse Rat VR Michèle Marti, die ihre Funktion auf den 1. Januar 2025 übernimmt. Als Nachfolger von VR Häusler wurde VR Res Nyffenegger gewählt, der seine Funktion am 1. März 2025 antreten wird.

Im Berichtsjahr verliessen insgesamt vier (4) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht und einer wurde vom Grossen Rat zum Richter gewählt. Sechs (3) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber nahmen ihre Tätigkeit neu auf. 2024 absolvierten an den drei Abteilungen insgesamt neun (9) angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum.

Der Anteil der Frauen betrug Ende des Berichtsjahrs gemessen am Beschäftigungsgrad auf Richterstufe 31 Prozent (23,8%), nach Personen 31,6 Prozent (25%), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 66,6 Prozent (63%), nach Personen 69 Prozent (66,7%), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 73,6 Prozent (74%), nach Personen 75 Prozent (75%). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 73 (72) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern standen 44 (44) bzw. 60,1 Prozent (61%) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Ein (2) Mitarbeiter bezog Vaterschaftsurlaub und zwei (1) Mitarbeiterinnen hatten im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub. Unbezahlten Urlaub bezog im Berichtsjahr niemand (2).

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 2'796 Stunden (2'600 Stunden). Die Gleitzeit- und die Ferienguthaben aller Beschäftigten nahmen im Berichtsjahr um 196 Stunden zu. Die VR unterstehen seit Januar 2020 den Regeln der Vertrauensarbeitszeit und können dementsprechend über kein Gleitzeitguthaben verfügen. Die Langzeitguthaben nahmen von 9'371 Stunden am Anfang des Jahres um 1'741 Stunden auf 7'630 Ende Jahr ab.

1.4.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'877'189 ein Ertrag von CHF 806'983 gegenüber.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Aufwand von CHF 427'718, bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ein Aufwand von CHF 12'449'479. Die Personalkosten werden aufgrund von Parametern des Personalamts budgetiert und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw., was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht das Budget des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMF rund 3 Prozent und die Budgets der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 Prozent aus.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'466'432 ein Ertrag von CHF 1'165'051 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Budget mit einem positiven Saldo von 13 Prozent ab.

1.4.3 Erlassgesuche

Im Berichtsjahr wurden acht (7) Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren eingereicht. Erledigt wurden fünf (3), eines wurden abgewiesen, drei mussten nach Wegzug ins Ausland abgeschrieben werden und eines wurde nach Bezahlung der Rechnung als gegenstandslos abgeschrieben. Drei Gesuche wurden auf 2025 übertragen.

1.4.4 Informatik

Im Rahmen des kantonalen IT-Projekts work@BE wurde ab dem 18. November 2024 auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit der neue kantonale elektronische Arbeitsplatz KWP 10 eingeführt. Dies hatte aufgrund der Einführung von neuen ICT-Mitteln wie Microsoft 365 und der Ablösung von Skype durch Teams neue Funktionalitäten und damit verbunden auch gewisse Umstellungen bei den Benutzenden zur Folge und machte eine generelle Überprüfung der Auswirkungen auf die Datensicherheit und den Datenschutz notwendig. Gleichzeitig musste ein grösserer Teil der Notebooks zufolge Erreichens des Lifecycles ersetzt werden. Die Umstellung verlief nicht reibungslos und führte in einigen Fällen zu arbeitsverhindernden Problemen.

1.4.5 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Die Trägerschaft stellte erneut einen Rückgang der Abonnemente fest. Seit 2023 erhält der Verein aufgrund der im Jahr 2022 angepassten Leistungsvereinbarung eine pauschale Abgeltung für seine Leistungen ausbezahlt.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts umfasst inzwischen rund 10'250 (9'554) Entscheide. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden zusätzlich zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin Gebrauch.

Die traditionell jährlich im Herbst stattfindende Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) fand im November beim BAV statt. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft gestaltete sich im Berichtsjahr problemlos.

1.4.6 Gesundheit und Sicherheit

Im Berichtsjahr hielten sich Drohungen gegenüber dem Gericht und seinen Mitarbeitenden im Rahmen der Vorjahre. Gelegentlich musste die Fachstelle Bedrohungsmanagement beigezogen werden.

Im Berichtsjahr fand wiederum eine Alarmevakuationsübung des ganzen Hauses statt. Dank der Vorbereitung und der Disziplin der Mitarbeitenden konnte die Evakuation erfolgreich abgeschlossen werden.

1.4.7 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der StRK und der RKMf sowie mit der ESchK durchgeführt.

Mit allen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden wurden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen.

1.5 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte und die Kommunikation mit der Justizkommission des Grossen Rates sowie der Finanzkontrolle erfolgten über die Justizverwaltungsleitung wie auch direkt und waren auch dieses Jahr offen und konstruktiv. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission beim Verwaltungsgericht konnte ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Bearbeitung von Fragen, welche die gesamte Justiz betreffen, erfolgte innerhalb der Gremien der Justizleitung und der Stabsstelle für Ressourcen und gestaltete sich problemlos. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich hauptsächlich auf die Gehaltsadministration, die Sicherheit, den Liegenschaftsunterhalt und die Informatik.

Im Berichtsjahr organisierte das Verwaltungsgericht des Kantons Bern in Biel/Bienne turnusgemäss die alljährlich in einem anderen Kanton stattfindende Tagung der schweizerischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. An dieser nahmen neben dem Präsidenten des Bundesgerichts und den Präsidien der vier öffentlichen Abteilungen des Bundesgerichts zahlreiche Präsidentinnen und Präsidenten sowie Mitglieder der kantonalen Verwaltungsgerichte und die Abteilungspräsidien des Bundesverwaltungsgerichts teil. Die Tagung war dem Thema der Wahl von Richterinnen und Richter und der richterlichen Unabhängigkeit gewidmet. Prof. associée Dr. Odile Ammann von der Universität Lausanne referierte in französischer und Prof. Dr. Hansjörg Seiler, ehemaliger Bundesrichter, in deutscher Sprache vor den rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern und leiteten damit die anschliessende angeregte Diskussion ein.

1.6 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Übertragen von 2023	2024 eingegangen	2024 erledigt	Übertragen auf 2025	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	73	95	104	64	16	8	47	26	7
Sonstige Abgaben	14	6	9	11	3	0	4	1	1
Öffentliche Finanzen	15	3	16	2	1	3	10	0	2
Bau und Planung	76	59	58	77	5	9	33	5	6
Umwelt/Energie/Verkehr	11	8	7	12	3	0	4	0	0
Naturschutz	9	5	10	4	2	1	6	1	0
Boden/Enteignung	8	6	12	2	1	2	5	2	2
Personalrecht	15	8	8	15	2	2	2	1	1
Bildung/Prüfungen	7	13	12	8	1	1	7	0	3
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	6	10	5	11	0	1	3	0	1
Volkswirtschaft	4	25	17	12	4	0	8	2	3
Öffentliche Sicherheit/ Ausländerrecht	64	78	73	69	6	9	42	7	9
Politische Rechte	1	2	3	0	0	0	2	1	0
Staatshaftung/ Klagematerien	6	4	6	4	0	1	5	0	0
Verfahren	8	32	27	13	0	0	15	8	4
Verschiedenes	4	2	3	3	0	0	1	2	0
Total	321	356	370	307	44	37	194	56	39

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Übertragen von 2023	2024 eingegangen	2024 erledigt	Übertragen auf 2025	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	6	2	2	6	0	0	2	0	0
Sonstige Abgaben	0	3	0	3	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	1	3	0	4	0	0	0	0	0
Umwelt/Energie/Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	1	2	2	1	1	0	1	0	0
Boden/Enteignung	1	0	1	0	0	0	0	1	0
Personalrecht	0	1	1	0	0	0	1	0	0
Bildung/Prüfungen	0	2	1	1	0	0	0	1	0
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Volkswirtschaft	1	4	2	3	1	0	1	0	0
Öffentl. Sicherheit/ Ausländerrecht	10	24	23	11	1	1	13	6	2
Politische Rechte	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Staatshaftung/ Klagematerien	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Verfahren	0	4	4	0	0	0	0	1	3
Total	20	48	36	32	3	1	18	9	5

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Übertragen von 2023	2024 eingegangen	2024 erledigt	Übertragen auf 2025	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	13	27	28	12	0	1	13	6	8
ALV	17	90	75	32	9	1	44	13	8
BV	16	32	25	23	5	3	7	1	9
EL	41	70	79	32	14	4	36	7	18
EO	6	6	9	3	1	2	4	0	2
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	171	363	282	252	35	10	157	21	59
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	15	27	32	10	2	6	12	7	5
MV	1	1	2	0	0	1	0	0	1
UV	33	85	67	51	16	0	38	8	5
SchG	8	16	7	17	0	0	0	0	7
FZ	1	2	1	2	0	0	1	0	0
SH	11	30	33	8	4	2	23	3	1
UeL	2	3	4	1	2	0	1	1	0
Total	335	752	644	443	88	30	336	67	123

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Übertragen von 2023	2024 eingegangen	2024 erledigt	Übertragen auf 2025	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	0	4	2	2	0	0	2	0	0
ALV	6	11	12	5	1	2	7	1	1
BV	6	4	7	3	0	3	3	1	0
EL	5	9	9	5	3	0	2	2	2
EO	0	1	1	0	0	0	1	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	37	41	48	30	8	3	25	8	4
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	1	15	11	5	0	1	0	5	5
MV	0	1	1	0	0	0	0	0	1
UV	8	6	9	5	1	0	7	0	1
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	5	5	4	6	0	0	4	0	0
UeL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	68	97	104	61	13	9	51	17	14

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

2 ÜBRIGE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter / Richterin	im Amt seit
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Betriebsökonomin HWV, Präsidentin	2009
Cuccarède Jasmine, Fürsprecherin, Vizepräsidentin	2022

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)

Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer	2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar	2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar	1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin	2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Maleta Arian, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2021
Mauerhofer Manuel, dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Treuhandexperte	2023
Schlup Regina, LL.M., dipl. Steuerexpertin	2021
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben den hauptamtlichen Richterinnen setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an zwölf (10) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind in 13 (23) Verfahren Augenscheine und betreffend 0 (2) Verfahren Einvernahmen durchgeführt worden.

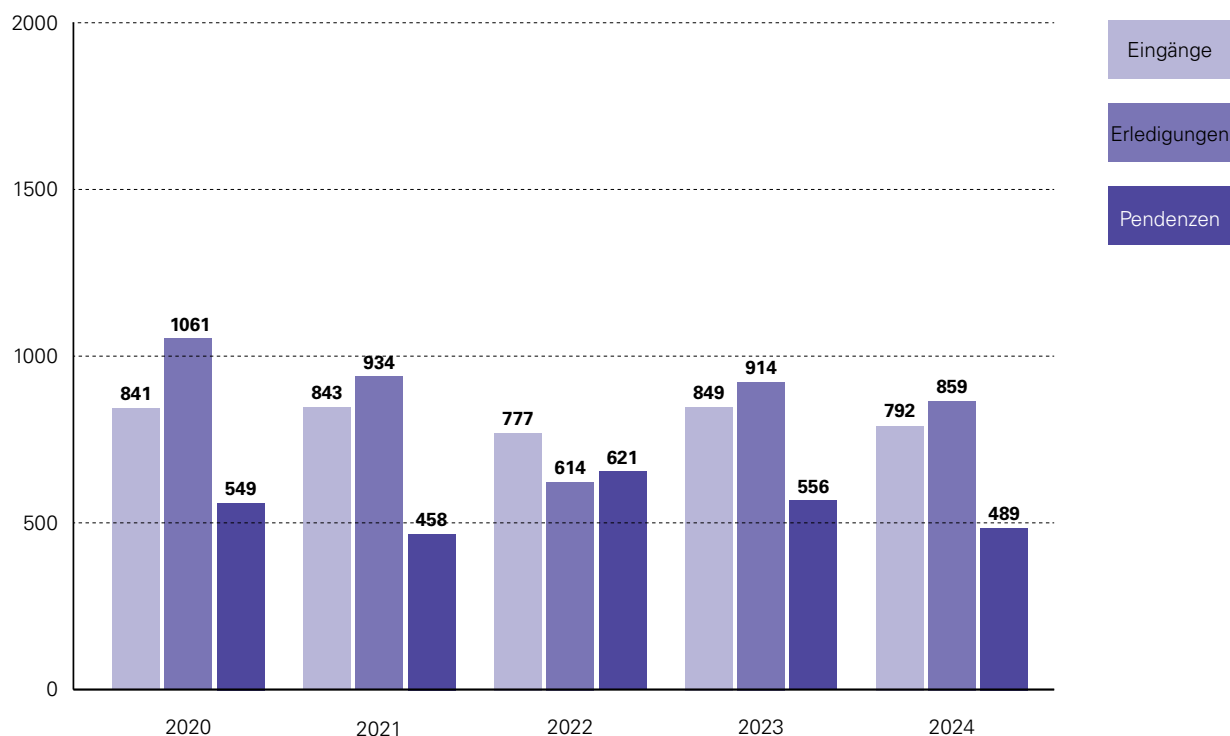
Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit acht Gerichtsschreibern mit insgesamt 720 (580) Stellenprozenten sowie einen nach Bedarf im Stundenlohn eingesetzten Büchersachverständigen. Die Kanzlei der StRK umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 250 (200) Stellenprozenten.

Die Geschäftsleitung der StRK hat zwölf (12) Mal ordentlich getagt und sich einmal zu einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der StRK laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Rechtsprechung

Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2024 auf 792 (849) Fälle gesunken. Im Jahr 2024 hat die Kommission in Dreierbesetzung über 252 (248) Rekurse und Beschwerden entschieden. Bei einem Anfangsbestand von 556 (621) Geschäften, 792 (849) Neueingängen und 859 (914) Erledigungen ergab sich per Ende 2024 eine Geschäftslast von 489 (556) Fällen.



Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

In 607 (666) Fällen haben die Präsidentin und die Vizepräsidentin als Einzelrichterinnen befunden. Es wurden total 859 (914) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 85 (34) vollständig und 74 (115) teilweise gutgeheissen worden, 379 (361) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. In fünf (3) Fällen wurden die Entscheide der Vorinstanz aufgehoben oder als nichtig erklärt bzw. 40 (65) an diese zurückgewiesen, 222 (290) Geschäfte wurden nach erfolgreichem Rückzug und 54 (46) Geschäfte nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 9,5 (8,7) Monate. 43 Prozent (48%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 65 Prozent (70%) in weniger als einem Jahr und 93 Prozent (93%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war am Jahresende einer (2) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 85 (64) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 9,9 Prozent (7%). An das Bundesgericht gab es wie im Vorjahr keine Beschwerden gegen Entscheide der StRK. Vom Verwaltungsgericht sind 60 (59) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden zehn (6), teilweise gutgeheissen zwei (5), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 45 (39) und zurückgezogen drei (9). Vom Bundesgericht sind keine (0) Urteile eingetroffen (direkte Weiterzüge).

2.1.4 Führung und Administration

2.1.4.1 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 100 Prozent (100%), auf Gerichtsschreiberstufe 52,8 Prozent (37,5%) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100%). Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 14 (14) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen neun (12) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.4.2 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 2'049'030 ein Ertrag von CHF 264'482 gegenüber. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden, die ausgeblieben ist, leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus sieben nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richter(in) (nebenamtlich)	im Amt seit
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M., Präsident (2023)	2017
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin, Vizepräsidentin (2020)	2017

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie	2006
Brodbeck Mirjam, Rechtsanwältin	2023
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schmidlin Margrit, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP	2023
Schwyzer Urs, Dr. med., Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin	2023

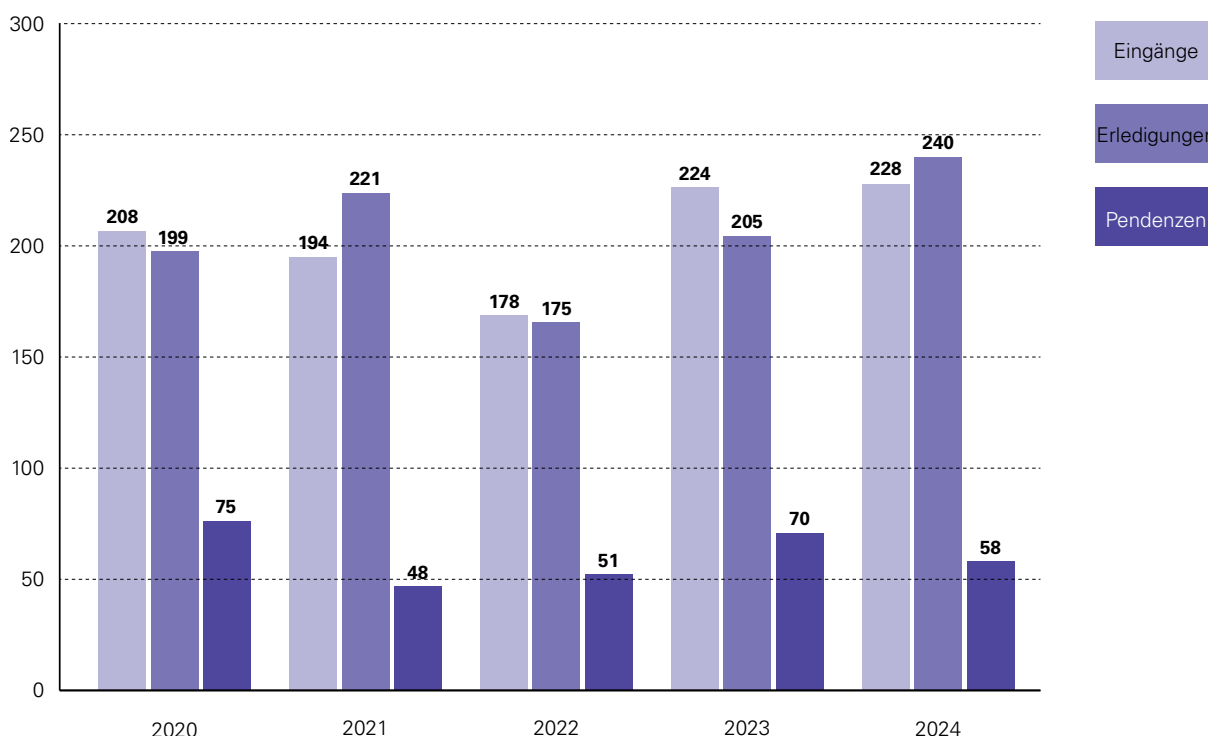
Gerichtsschreiber / in

Ziltener Lukas, Rechtsanwalt, Leiter der Geschäftsstelle
Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 228 (224) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr nochmals leicht zu. In den vergangenen fünf Jahren (2020–2024) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 206 (197). Im Berichtsjahr wurden 240 (205) Fälle erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 70 auf 58 Fälle abnahmen.

Der Anteil der Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung nahm etwas ab. Diese machen zusammen 32 Prozent (38%) der Beschwerden aus. 6 Prozent (6%) der Beschwerden betrafen kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkerinnen und Neulenker.



Von den Ende 2024 hängigen 58 (70) Geschäften waren sieben (3) sistiert. Von den übrigen 51 (67) Geschäften war keines (2) älter als ein Jahr. 14 (35) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahrs noch nicht eröffnet werden.

Von den 240 (205) erledigten Fällen konnten 92 Prozent bzw. 38 Prozent (78% bzw. 38%) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 148 (127) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 72 (46) durch Präsidialentscheid (Beschwerden gegen Zwischenverfügungen; Nichteintreten) und 76 (81) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 14 (22) Fälle und in Dreierbesetzung 27 (41) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 35 (18) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 148 (127) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 20 (15) ganz oder teilweise gutgeheissen und sechs (1) zur Neu Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 17,6 Prozent, was über der Quote des Vorjahres (11,8%) liegt. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen 91 (85) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 31 (27).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,2 (3,5) Monate, wobei hier die Beschwerden gegen Zwischenverfügungen die Statistik insofern beeinflussen, als über diese in der Regel innert weniger Wochen entschieden wird. 75 Prozent (79%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 93 Prozent (98%) in weniger als einem Jahr und 99 Prozent (99%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden sieben (8) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 3 Prozent (4%). Das Bundesgericht entschied über

sechs (14) Beschwerden (inkl. 2 aus dem Vorjahr). Keine (1) wurde gutgeheissen. Alle Beschwerden wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2024 waren nach Kenntnis der RKMf drei (2) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Im Berichtsjahr fanden acht (11) Sitzungen statt, wobei keine (0) öffentlichen Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt von Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMf sicherzustellen. Seit 2019 werden sämtliche Kanzleiarbeiten der RKMf durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung erledigt. Die RKMf stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Die langjährige Vizepräsidentin Michèle Marti wurde im Berichtsjahr als Verwaltungsrichterin gewählt. Sie trat deshalb per Ende 2024 von ihrem Amt bei der RKMf zurück. In der Wintersession wählte der Grosse Rat die bisherige Fachrichterin Mirjam Brodbeck zur neuen Vizepräsidentin der RKMf.

Die Geschäftsstelle wird von einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 90 Prozent geleitet. Weiter beschäftigt die RKMf eine Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 60 Prozent. Im Berichtsjahr stimmte die Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts einem Ersuchen der RKMf zu, das Pensum der Gerichtsschreiberin zwecks Pendenzenabbau befristet auf sechs Monate um 20 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung trug massgeblich zur hohen Zahl an Erledigungen bei.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 30 (63) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +137 Stunden (+82 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 424'013 ein Ertrag von CHF 83'680 gegenüber.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

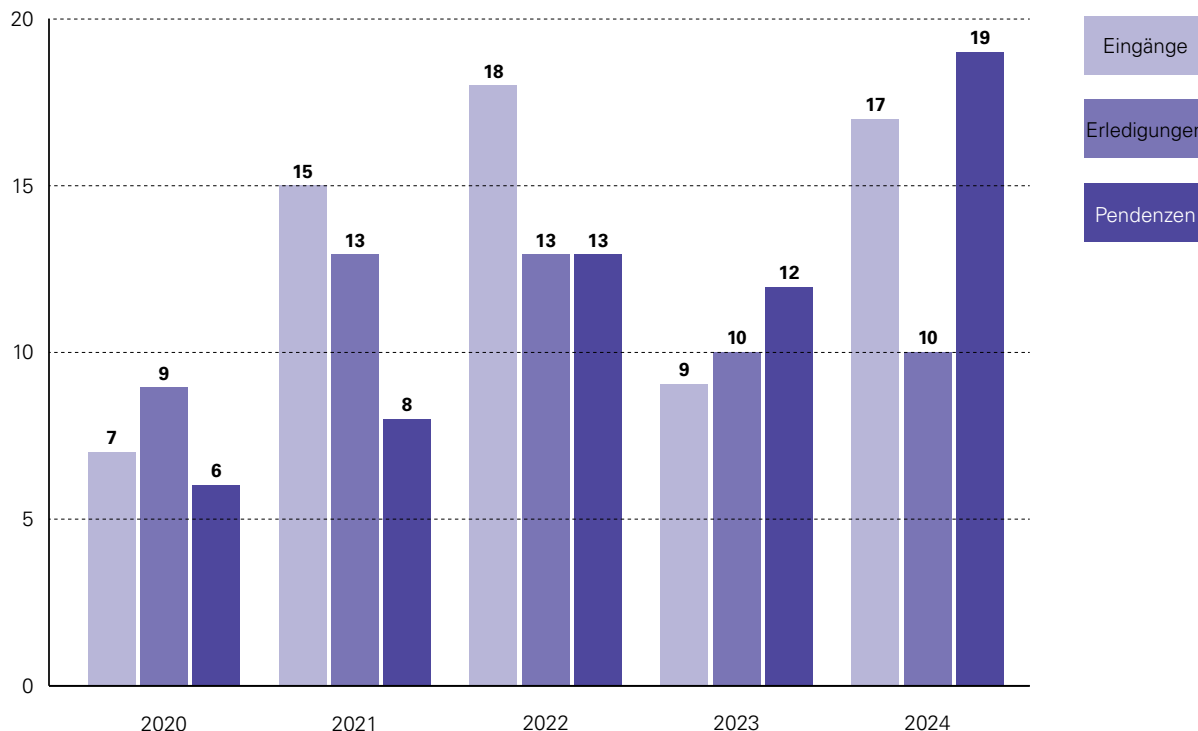
Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Burkhalter Henri, Landwirt	2023
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Rechtsprechung

Im Verlauf des Berichtsjahrs sind 17 (9) neue Fälle eingegangen und wurden zehn (10) Fälle erledigt, so dass per Ende 2024 19 (12) Fälle hängig waren.



Im Berichtsjahr fanden vier (7) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungs-verhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 9,5 (9) Monate. 50 Prozent (30%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 60 Prozent (70%) in weniger als einem Jahr und 60 Prozent (90%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist keiner (1) älter als 18 Monate. Von den Ende 2024 hängigen Fällen waren drei (2) sistiert.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr zwei (0) Appellationen und beim Bundesgericht keine (0) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist ein (0) Urteil ergangen und vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Im Berichtsjahr ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 68'509 ein Ertrag von CHF 9'867 gegenüber.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)

	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)

	im Amt seit
Aebi Bruno, Landwirt	2023
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017

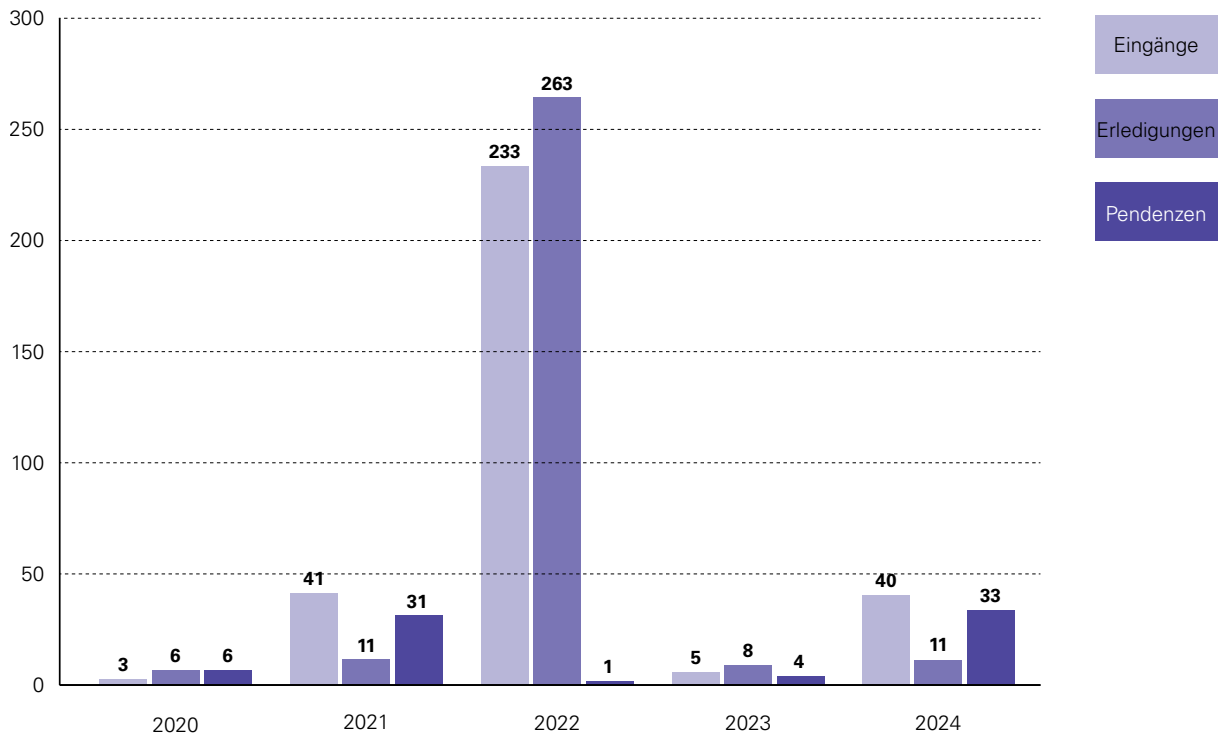
Gerichtsschreiber

Thomet Christoph, Rechtsanwalt

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und zehn Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 40 (5) Rechtsmitteleingaben ein. Davon konnten im Berichtsjahr elf (5) Fälle rechtskräftig erledigt werden; zusätzlich erwuchsen zwei Verfahren in Teilrechtskraft (teilweise Abschreibung infolge teilweiser Rückzüge der Rechtsmittel); bei einem anfangs Dezember erlassenen Entscheid ist die Rechtskraft zum Berichtszeitpunkt noch nicht eingetreten. Die BVK hat somit im Berichtsjahr zwölf (8) Verfahren erledigt, wobei elf (8) Verfahren in Rechtskraft erwuchsen. Zurzeit ist ein (4) Verfahren der BVK vor dem Verwaltungsgericht hängig.



Bei den erledigten Verfahren lag die Verfahrensdauer unter zwölf Monaten. 27,5 Prozent (100%) der im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden.

Es fanden im Berichtsjahr keine (im Vorjahr 4) Verhandlungen statt.

2.4.3 Wahlen

Im Berichtsjahr fand kein Wahlgeschäft statt.

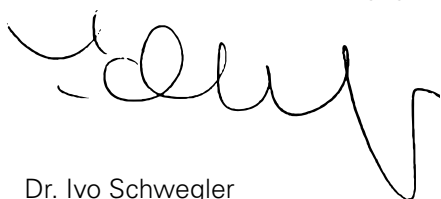
2.4.4 Führung und Administration

2.4.4.1 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 47'691 ein Ertrag von CHF 0 gegenüber.

Im Berichtsjahr haben die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit wiederum mit ausserordentlichem Engagement für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung und damit ein reibungsloses Funktionieren der Rechtsprechung gesorgt. Für die geleistete Arbeit gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grösster Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long vertical stroke at the end.

Dr. Ivo Schwegler

Der Generalsekretär

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent diagonal stroke followed by a series of smaller, less distinct strokes.

Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	107
2	Regionale Staatsanwaltschaften	120
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	126
4	Führung und Administration	132
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	140
	Anhang: Statistiken	142

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Die Strafverfolgung ist die zentrale Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Sie untersteht dem laufenden Controlling und den erforderlichen Steuerungsmassnahmen. Zu deren Verankerung und Entwicklung ist es unabdingbar, in Projekten mitzuwirken, an Studien teilzunehmen, Gesetzesänderungen zu begleiten, sich umfassend und zeitnah auszubilden und engagiert die Rolle der Staatsanwaltschaft als Teil der bernischen Justiz im gesamtstaatlichen Gefüge zu verorten. In betrieblicher Hinsicht lebt die Staatsanwaltschaft die Werte der Transparenz, der Information, der Leitungskompetenz, der stabilen und effizienten Organisationsstruktur, der Verlässlichkeit und das Übertragen von Führungsverantwortung unter Beachtung der ausgewogenen Geschlechterverteilung. Entsprechend werden auf verschiedenen Ebenen die personellen Nachfolgeregelungen laufend umgesetzt.

Das Berichtsjahr 2024 wurde durch folgende Themen besonders geprägt:

Auftragsadäquate Dotation:

Die Staatsanwaltschaft hat der Justizverwaltungsleitung gestützt auf die eingehende Analyse namentlich ihrer Belastungssituation und deren Ursache, ihrer Führungsstruktur, ihrer Personalentwicklungsmassnahmen, ihrer Arbeitsweise mit Blick auf die Unité de doctrine und ihre Zusammenarbeitsverpflichtungen mit Partnern und Gremien ein mit einem Umsetzungshorizont von drei Jahren (2025/2026/2027) versehenes Stellenbegehren unterbreitet. Zusammen mit den Stellenbegehren der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit hat die Justizverwaltungsleitung dieses Paket dem Grossen Rat unterbreitet. Das Stellenbegehren der Staatsanwaltschaft trug den Faktoren «prioritäre Massnahmen und Beseitigung von Klumpenrisiken», «personelle Auswirkungen der revidierten Strafprozessordnung (StPO)», «Belastungsentwicklung seit der Justizreform II» sowie der «Notwendigkeit der Verfolgung von Spezialtatbeständen» Rechnung. Nicht nur der Aufbau von Staatsanwaltsstellen, sondern auch der entsprechend notwendige Personalaufbau im Assistenz- und Kanzleibereich sowie in den Ressourcenbereichen galt es mit einzubeziehen. In der Winter-session 2024 genehmigte der Grosse Rat das Budget 2025 sowie den Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028. Das Budget der Justiz gab zu keinen Bemerkungen Anlass und blieb frei von Kürzungen. Die Belastungskennzahlen der Staatsanwaltschaft stimmten zudem mit den Ergebnissen der Interpellation 112-2024 Hiltbold (GRÜNE, Thun) überein. Die Staatsanwaltschaft ist dem Grossen Rat zu grossem Dank verpflichtet: Mit der Genehmigung der ersten Etappe des Stellenbegehrens kann nun dem dringendsten, ersten Handlungsbedarf begegnet werden. Von den per 2025 bewilligten Stellen wurde ein Teil zur Verstärkung der am meisten belasteten Einheiten eingesetzt (Untersuchungen regionale Staatsanwaltschaften sowie Jugendanwaltschaft), ein weiterer Teil betrifft Umwandlungen in unbefristete Stellen, wie etwa im Bereich Cybercrime. Gleichzeitig kann dank den zusätzlichen Stellen vermieden werden, dass die Pendenzenlast nach dem Abbau des Fallüberhangs im Untersuchungsbereichs (Überhangteams) sofort wieder in die Höhe schnellte. Die Genehmigungen der Etappen zwei (2026) und drei (2027) sind wichtig und notwendig, da erst die Umsetzung der gesamten Stellenplanung die dannzumal vorhandenen Ressourcen in ein gesundes Verhältnis zum Strafverfolgungsauftrag setzen wird. Die Umsetzung der ersten Tranche bedeutet noch nicht die Zielerreichung, sondern dass in den Jahren 2025 und 2026 stufenweise lediglich etwas tiefere, aber noch nicht die anvisierten Belastungswerte ausgewiesen werden können. Das Commitment der Justizkommission und des Grossen Rats zu dieser transparent und nachvollziehbar begründeten Planung lässt die Staatsanwaltschaft ihrerseits zuversichtlich und ohne Änderungen die weitere Umsetzung angehen (Stellenbegehren zweite und dritte Etappe).

Die Herangehensweise der Staatsanwaltschaft an die Fragestellung «auftragsadäquate Dotation» zog auch das Interesse der Projektleitung des im Berichtsjahr gestarteten KKJPD-Projektes «Überlastung der Strafbehörden» auf sich. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist eingeladen, sich in den Projektarbeiten im Kernteam, im Sounding Board und als fachliche Beratung einzubringen. Diese Arbeiten sollen bis Januar 2027 abgeschlossen sein.

Kurzfristige Entwicklungen und Gegenmassnahmen:

Die umfassende Planungssicherheit gibt es indessen nicht. Die Justiz und damit auch die Staatsanwaltschaft ist regelmässig stark von gesellschaftlichen Veränderungen oder Einflüssen auf unsere Gesellschaftsordnung betroffen. Dies können neue Deliktsformen oder neuer Tatpersonengruppierungen sein, die nach Sofortmassnahmen rufen. War es in den Vorjahren das Deliktsfeld Cybercrime, ist die Kantonspolizei seit etwa eineinhalb Jahren von der Problematik und der markanten Zunahme von Kriminalität, verursacht durch die allorts erwähnten Mehrfach- und Intensivstraftäter, namentlich nordafrikanischer Herkunft, besonders gefordert. Auffallend ist, dass sich die Deliktsintensität und Deliktsschwere bei diesen Straftätern kaskadenhaft gesteigert hat. Das wirkt sich entlang der Strafverfolgungskette auf die Komplexität und den Aufwand in den zusätzlich zu führenden Strafverfahren aus, namentlich auf die Haftfälle. Es zeigt sich das folgende Phänomen: Neben Verstössen gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) begnügten sich diese Straftäter anfänglich mit geringfügigen oder kleineren Vermögensdelikten wie Ladendiebstählen. Dies steigerte sich auf das Öffnen und Durchsuchen von Fahrzeugen, Wohnungen oder Räumen, dann weiter auf das gewaltsame Aufbrechen von Fahrzeugen und Wohnungen wie auch Geschäften. Schliesslich richtete sich die kriminelle Energie zunehmend auch gegen Personen durch Wegnehmen oder gewaltsames Entreissen von Schmuck oder Handys. Mittlerweile und zunehmend hemmungsloser begehen sie Raubtaten unter Gewaltanwendung und Einsetzen von gefährlichen Gegenständen oder Waffen, meist von Messern. Die Täter sind durchwegs jung oder noch jugendlich. Sie sehen sich in ihrer Deliktstätigkeit erfolgreich, nehmen nach erfolgreichem Untertauchen selbst Anhaltungen und Verhaftungen in Kauf und verschieben sich regelmässig in andere Kantone oder in andere europäische Länder, wo sie ihrem Treiben von Neuem nachgehen können. Gegenüber der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Vollzugspersonal verhalten sie sich oft respektlos und aufreibend unanständig.

Dieser Art der Delinquenz müssen die Staatsanwaltschaften begegnen. Dabei stellen sie oft fest, dass nach aufwändigster Fahndungs- und Untersuchungstätigkeit der spezial- und generalpräventive Effekt des zu Verfügung stehenden Strafrahmens nur marginal ausfällt. Was bleibt ist der Zusatzaufwand: Diese Fälle müssen getreu den Bestimmungen der StPO geführt werden; Spielraum für «Vereinfachungen» oder «speditive Bearbeitung» besteht nicht. Im Gegenteil: Als Haftfälle bringt ein Teil der Verfahren zusätzlichen Aufwand mit sich und das Phänomen schlägt sich auch in den explosionsartig steigenden Fallzahlen im Gerichtsstandwesen nieder (Festlegung der inner-, v.a. der interkantonalen Zuständigkeit). Hier werden zusätzlich befristete Ressourcen einzusetzen sein, bis sich die Lage wieder entspannt.

Umsetzung der Revision der Strafprozessordnung:

Die beträchtlichen Auswirkungen dieser per Anfang des Jahres 2024 in Kraft getretenen Revision werden von den Verfahrensleitungen gemeistert. Die Instanzenkontrolle deutet auf keine fehlerhafte Handhabung der revidierten bzw. neuen Gesetzesbestimmungen hin. Die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen wie bewertete Synopsen, Handouts, Referatsunterlagen und angepasste Vorlagen bewähren sich. Die Revision wurde im Berichtsjahr auch mit Blick auf die auftragsadäquate Dotation – soweit messbar und/oder bereits beurteilbar – weiter analysiert. Zwei Themenbereiche verdienen besondere Beachtung: Erstens führen die Strafbefehlsverfahren, bei denen neu wegen drohender Freiheitsstrafe eine Einvernahme durchzuführen ist, nebst der Einvernahme selbst zu Mehraufwand, da die zu befragende Person häufig nicht erscheint oder nicht greifbar ist. So eskaliert ein wesentlicher Teil der Fälle zu Ausschreibungen und, bei späterer Anhaltung, zu Haftfällen, dies nota bene in dem eigentlich zur effizienten Bearbeitung des Massengeschäfts ausgestalteten Strafbefehlsverfahren. Zusätzlicher Aufwand macht sich in Form von Vorführungen/Haftadministration, von vermehrten Anfragen, von umfangreicherer Korrespondenz und damit erhöhter Aktenadministration und, auch hier, von Zunahme von Gerichtsstandverfahren bemerkbar. Diesem Mehraufwand wurde im Stellenbegehren Rechnung getragen und die Überprüfung der anfänglichen Berechnungen erweist sich in der Analyse nach einem Erfahrungsjahr als bislang richtig. Der zweite Themenbereich, nämlich die Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren, liess sich im Berichtsjahr aufwandmässig mangels ausreichender Erfahrungswerte noch nicht abschliessend beurteilen. Punktuell weisen aber Fälle, bei denen die Substantiierung der Zivilklage zu Nachfragen oder zu umfangreichen (weiteren) Eingaben führt, auf einen Mehraufwand hin.

Neues Sexualstrafrecht:

Die geänderten Bestimmungen des Sexualstrafrechts sind am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit (wie auch die Polizei) haben die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf die eigene Praxis und auf die Zusammenarbeit mit Partnern in der «chaîne pénale» vor dem Inkrafttreten analysiert und die angezeigten Massnahmen abgeleitet. Dazu zählten insbesondere die Anpassung von Weisungen der Generalstaatsanwaltschaft, die Thematisierung der Änderungen in den Führungs- und Austauschgefässen der Staatsanwaltschaft sowie die Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei mit Anpassung von Weisungen der Polizei. Die Jahreskonferenz der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern im August 2024 (obligatorische Teilnahme aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) umfasste sodann ein Weiterbildungsmodul zum neuen Sexualstrafrecht. Im Herbst 2024 folgte eine obligatorische interne Weiterbildungsveranstaltung der Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen. Beide Tagesseminare fanden unter Beizug externer und interner Referentinnen statt. Diese Aus- und Weiterbildung fokussierte auf die Zustimmungslösung/Widerspruchslösung, die sachverhaltsmässige und rechtliche Beurteilung des Schockzustandes (Freezing), die opfersensible Befragungstechnik bei Einvernahmen von Opfern zur Verhinderung einer Sekundärviktimisierung und die Einvernahme von beschuldigten Personen. In einer separaten Ausbildung wurden die Mitarbeitenden der Fahndung der Kantonspolizei unter Beizug einer auf das Sexualstrafrecht spezialisierten Staatsanwältin geschult, dies neben allgemeinen Themen fokussiert auf die auf allen Stufen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft abzustimmende Befragungstechnik.

Kaderplanung und Sicherstellung von Leitungsfunktionen:

Im Zuge der einerseits durch einen Altersrücktritt und andererseits durch die Entflechtung der Führungsfunktionen in der Jugendanwaltschaft (Umsetzung GSOG-Revision) notwendig gewordenen Nachfolgeregelungen konnte nach einem eingehenden Analyse- und Rekrutierungsverfahren die Leitung der grössten regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland einer Co-Leitung durch zwei leitende Staatsanwältinnen, und diejenige der Dienststelle Bern-Mittelland der Jugendanwaltschaft ebenfalls einer Co-Leitung, gebildet durch eine Dienststellenleiterin und einen Dienststellenleiter, anvertraut werden.

Ausblick:

Das tägliche Kerngeschäft wird in den gefestigten Strukturen der Staatsanwaltschaft motiviert bewältigt. Die Instanzenkontrolle zeigt, dass die Staatsanwaltschaft verlässlich und auf hohem fachlichem Niveau arbeitet. Die Kultur der konstruktiven Kritik und das Zusammengehörigkeitsgefühl halten sie in der Spur und schaffen Raum für Innovation und Engagement, damit für die Mitarbeitenden stets die besten Voraussetzungen auch hinsichtlich der Ressourcenallokation geschaffen werden können. Dieser erste wichtige Schritt der auftragsadäquaten Dotation konnte in die Umsetzungsphase übergehen und schafft Sicherheit wie auch Vertrauen in den Arbeitgeber. Dass die auf die kommenden drei Jahre ausgelegte, notwendige und begründete Stellenplanung bzw. Stellenbesetzung planungsverbindlich realisiert werden kann, ist das oberste Ziel der Geschäftsleitung.

Am 31. März 2025 tritt der amtierende Generalstaatsanwalt seinen Ruhestand an. In der Wintersession 2024 hat der Grosse Rat Frau Dr. iur. Annatina Schultz zur Nachfolgerin von Herrn Michel-André Fels als Generalstaatsanwältin mit Amtsantritt per 1. April 2025 gewählt.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Zu Letzteren gehört auch die Jugendanwaltschaft. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei), für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die

Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität) sowie Cyberkriminalität. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt und seiner Stellvertreterin und seinem Stellvertreter wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein leitender Staatsanwalt oder eine leitende Staatsanwältin bzw. ein leitender Jugendanwalt oder eine leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern **104,4 SOLL-Stellen** für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft **6,2** Stellen, Bern-Mittelland **25,8** Stellen, Berner Jura-Seeland **22,5** Stellen, Emmental-Oberaargau **8,6** Stellen, Oberland **8,6** Stellen, Wirtschaftsdelikte **9,0** Stellen, Besondere Aufgaben **11,8** Stellen, Jugendanwaltschaft **11,9** Stellen (Stand 31. Dezember 2024).

Die Staatsanwaltschaft setzt im Projekt NeVo Projektpersonal ein, welches die fachlichen Anforderungen der Staatsanwaltschaft einbringt. Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer angestammten Tätigkeit im Kerngeschäft zu entlasten, wird ihr Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es werden zusätzliche befristete Stellen besetzt. Die entsprechenden Stellenprozente sind nachstehend bei den Ressourcen der Einheiten jeweils separat ausgewiesen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. Dezember 2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 620% (davon 20% Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 390% (davon 70% befristet, davon 30% für Projekt NeVo)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 90% (davon 20% befristet)
- Stabschef: 80% und 10% Stv. Stabschefin
- Human Resources: 470% (davon 100% befristet)
- Finanzen: 410% (davon 80% befristet)
- Applikationsverantwortlicher Rialto: 80%
- Kanzlei: 180%

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafergericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälte sowie der leitenden Jugendanwältin bzw. des leitenden Jugendanwalts und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft vertritt den Kanton Bern gegenüber ausländischen Behörden in Verfahren zur Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung, soweit nicht Staatsverträge den direkten Verkehr vorsehen, und nimmt im Rahmen von Exequaturverfahren vor einer Strafkammer des Obergerichts Stellung.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner Stellvertreterin und seines Stellvertreters ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kleiner Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der drei kantonalen und vier regionalen Staatsanwaltschaften). Zur Führungsarbeit gehört auch die Sicherstellung genügender Ressourcen im Sinne einer vorausschauenden Planung und Umsetzung. Als Aufsichtsbehörde über die

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie über das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben liegen bei der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizverwaltungsleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft–Kantonspolizei oder die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich die institutionalisierten Austausche mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern (IRM), dem forensisch-psychiatrischen Dienst (FPD), dem Amt für Justizvollzug, ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. So ist der Generalstaatsanwalt Präsident des Fachrates Fortbildung der Strafrechtskommission der KKJPD, und der stellvertretende Generalstaatsanwalt führt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizverwaltungsleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, am Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission deckt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals ab. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei Letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher. Zur intern organisierten Aus- und Weiterbildung betreffend die Revision der StPO und des Sexualstrafrechts siehe unter Ziff. 1.1.1.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Der Generalstaatsanwalt, seine Stellvertreterin und sein Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef entlastet.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den Abteilungsleitungen erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert jenen der Kantonsverwaltung. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controlling im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, die stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in die im vorliegenden Bericht aufgeführten Resul-

tate, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung sind zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen oder Negativtrends korrigieren oder stoppen kann.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.23	31.12.24	Differenz
Anzahl Geschäfte total	4'320	4'792	11%
Rechtsmittelgeschäfte	585	601	3%
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	93	138	48%
Beschwerdevernehmlassungen Art 393 ff. StPO	223	213	-4%
Revisionsgesuche	0	0	0%
Revisionsvernehmlassungen	15	4	-73%
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	1	2	100%
Vernehmlassungen Beschwerden in Strafsachen	1	1	0%
Beschwerdeverfahren Vollzugsentscheide SID	21	22	5%
Gerichtsstandsverfahren	3'581	4'059	13%
davon vor Bundesstrafgericht	10	22	120%
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	1	1	0%
Rechtshilfeschäfte national und international	153	131	-14%
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	6	7	17%
Anzahl interkantonale Rechtshilfeersuchen	24	25	4%
Anzahl Zuständigkeitsanfragen Bundesanwaltschaft	98	87	-11%

Wenig überraschend ist der abermalige Anstieg der interkantonalen Gerichtsstandsverfahren, welcher zahlenmässig am meisten ins Gewicht fällt. Dessen Ausmass hingegen erstaunt: Mit 4'059 Dossiers wurde das letztjährige Allzeithoch (3'581) um sage und schreibe 478 Dossiers und damit rund 13% übertroffen. Dieser signifikante Anstieg auf einem ohnehin schon hohen Niveau wirkte sich spürbar auf das Tagesgeschäft aus. Eine wesentliche Ursache für diesen exponentiellen Anstieg ist auf die schweizweit grassierende interkantonale Delinquenz von jugendlichen und jungen Intensivstraftätern aus den Maghrebstaaten zurückzuführen (siehe unter Ziff. 1.1.1). Auch die vor Bundesstrafgericht ausgetragenen Gerichtsstandsverfahren (22) legten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (10) entsprechend zu. Davon wurden neun (2023: 5) vom Kanton Bern und 13 (2023: 5) von anderen Kantonen in Bellinzona anhängig gemacht. Die Anzahl Fälle interkantonaler Rechtshilfe (25) blieb gegenüber dem Vorjahr (24) stabil. In 87 Dossiers (Vorjahr: 98) war die Frage zu entscheiden, ob die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft oder diejenige der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern gegeben war. Davon musste wiederum kein Fall infolge Uneinigkeit dem Bundesstrafgericht zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Anzahl der Revisionsvernehmlassungen sank im Berichtsjahr (4) gegenüber dem Vorjahr (15) stark und lag damit wieder in etwa im langjährigen Schnitt der Jahre 2011 bis vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie (2019: 7). Die Anzahl schriftlicher und mündlicher Anklagevertretungen vor den Strafkammern des Obergerichts lag im Berichtsjahr (138) über dem Niveau des Vorjahres (93). Während die Vernehmlassungen zu Beschwerden gemäss Art. 393 ff. StPO (213) gegenüber dem Vorjahr (223) zahlenmässig leicht sanken, verharrte die Anzahl Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Vollzugsentscheiden der SID (22) auf dem Vorjahresniveau (21).

Insgesamt zeigt sich damit erneut eine Geschäftsbelastung, die an das hohe Niveau der Vorjahre anknüpft.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna, Rialto-MVP (unbezahlte Ordnungsbussen, regionale Staatsanwaltschaften) und Jugis erarbeitet.

1.4.1 Eingänge und allgemeine Übersicht

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden anschliessend nach jedem Zahlenblock von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	108'361	122'888	119'855	-2,5%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	80'300	85'698	84'045	-1,9%
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	3'891	3'804	3'381	-11,1%
Eröffnete Untersuchungen	7'842	9'403	9'493	+1,0%
davon regionale Staatsanwaltschaften	5'741	6'375	6'640	+4,2%
Eingereichte Anklagen total	744	750	775	+3,3%
Anklagevertretungen	390	463	420	-9,3%

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, der einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderten Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der StPO. Die Entwicklung der Zahlen im Berichtsjahr zeigt, dass sich der Anzeigeneingang im Vergleich zum letzten Jahr kaum wesentlich verändert hat. Das Anzeigevolumen bleibt im Mehrjahresvergleich auf einem sehr hohen Stand von 119'855 Anzeigen, dies ohne besondere, ausserordentliche Einflüsse wie die letztjährige spezielle Situation in der Region Emmental-Oberaargau (Parkplatz Einkaufsmeile Lyssach). Das hohe Niveau der Jahre 2016 bis 2019 wird somit beibehalten, mit einem Abwärtstrend kann nicht gerechnet werden. Diese Geschäftseingänge sind nicht steuerbar. Jeder einzelne Eingang ist rechtsstaatlich einwandfrei zu behandeln.

Bei den Eingängen im Strafbefehlsverfahren ist ebenfalls nur ein marginaler, direkt vom Eingang der Anzeigen abhängiger Rückgang der Eingänge festzustellen.

Jeder Entscheid der Staatsanwaltschaften oder der Gerichte untersteht der Rechtskontrolle, so auch der Strafbefehl. Damit die Rechtsbetroffenen von dieser Überprüfung Gebrauch machen können, steht ihnen die klar ausgewiesene Rechtsmittelbelehrung zu: Die im Strafbefehlsverfahren nicht einmal zu begründende Einsprache garantiert die umgehende gerichtliche Beurteilung des Falles. Die Staatsanwaltschaft erlässt ihre Urteilsvorschläge professionell mit dem erforderlichen Augenmass und kommt dabei den strengen Anforderungen aus Gesetz, Lehre und Praxis nach. Dieser Einschätzung entspricht auch die niedrige Einsprachequote gegen die Strafbefehle der Regionen: Von 80'977 erlassenen Strafbefehlen wurden 3'381 mit Einsprache angefochten, davon mussten nur 473 an das Gericht zum Entscheid überwiesen werden. In Prozent der Eingänge sind dies lediglich 0,6%. Auffällig ist die im Vergleich zum Vorjahr um 11% niedrigere Einsprachequote. Ob dies eine Folge von weniger sensiblen Themen wie Straftaten im Umfeld von Demonstrationen, dem Rückgang von staatsverweigernden Tendenzen oder aber der oftmals klaren Beweislage (z.B. im stark kontrollierten Strassenverkehr) ist, kann offenbleiben.

In den Regionen war ein Anstieg von 6'375 auf 6'640 eröffnete Untersuchungen zu verzeichnen (+4,2%). Diese Kennzahl betrifft Untersuchungen von unterschiedlichem Komplexitätsgrad. Entsprechend haben sich die eingereichten Anklagen verhalten, sie sind wie in den Vorjahren konstant leicht gestiegen, im Jahr 2024 um 3,3% auf 775.

¹ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft.

Anzeigeverhalten	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	121'833	120'022	118'772	114'383	115'121	108'361	122'888	119'855	117'654
uT-Anzeigen Polizei ²	36'500	28'981	25'639	25'429	24'725	23'980	23'552	24'332	26'642
Strafanzeigen total	158'333	149'003	144'411	139'812	139'846	132'341	146'440	144'187	144'297

Das Anzeigeverhalten bleibt auf dem hohen Niveau von 119'855 eingegangenen Anzeigen im Jahr 2024 bzw. 117'654 im Mehrjahresdurchschnitt. Der leichte Rückgang vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 (rund 3'000 Anzeigen) ist ein normaler Schwankungswert ohne besondere Verortung, er knüpft an die Entwicklung der Jahre vor der Pandemie an. Die Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei», für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant, fügt sich stimmig ins Gesamtbild ein.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Abgekürzte Verfahren	123	114	132	145	+9,8%
Berufungsanmeldungen	89	76	85	65	-23,5%
Nichtanhandnahmen	1'804	1'457	1'609	2'201	+36,8%
Einstellungen	2'896	2'991	2'955	3'019	+2,2%
Rechtshilfeverfahren	461	477	520	591	+13,7%
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'474	1'431	915	1'377	+50,5%

Die Werte bei den Nichtanhandnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 36,8% auf 2'201 angestiegen. Es ist eine weiterhin steigende Tendenz von Anzeigen und allerhand, oft querulatorischer Klagen und Beschwerden gegen missliebige Umstände oder Entscheide von Behörden, Versicherungen oder anderer Stellen, aber auch aus dem täglichen Zusammenleben festzustellen. Statt Lösungen zu suchen, scheint die Strafanzeige als Wutlösung der probate Weg zu sein, was seitens der Staatsanwaltschaft mit entsprechendem Aufwand oft zur Nichtanhandnahme führen muss. Auch die fluktuativen, vom Willen der Parteien abhängigen abgekürzten Verfahren, stiegen von 132 Verfahren auf 145. Die Berufungsanmeldungen sind in den Regionen wie auch bei den spezialisierten Staatsanwaltschaften in steigender Tendenz, was – wie bei den Beschwerden (vgl. Ziff. 1.3) – auf ein kompromissloseres bzw. auch auf Zeitgewinn ausgerichtetes Parteiverhalten schliessen lässt.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	5'564	66
davon überjährige Verfahren	1'731	21
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	359	4

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, die im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2024 wurde (für die Regionen) das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern, und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere

² Jahr 2017 Schätzung der Polizei. Ab dem Jahr 2018 Erhebung Polizei/effektiver Schnitt vorangehende fünf Jahre. In den Tätigkeitsberichten 2019–2022 ist teilweiser ein anders berechneter Wert angegeben.

Verfahren essenzielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlusshandlungen vorzunehmen sind.

Die Untersuchungsgeschäftslast mit Blick auf die gesamte Staatsanwaltschaft ist im Vergleich zum Vorjahr (5'328) um 235 Fälle gestiegen (5'564). Die Zahl der überjährigen Fälle liegt bei 1'731, was eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Zunahme von 146 Fällen darstellt. Somit entfallen rund 21 überjährige Fälle auf jede Staatsanwältin oder jeden Staatsanwalt. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, die älter als vier Jahre sind, stieg von 120 auf 153 Fälle. Diese Entwicklung lässt sich so verorten: Einerseits sind in den Regionen die positiven Auswirkungen der in den Jahren 2023 und 2024 mit unterschiedlichen Dauern eingesetzten Überhangteams deutlich spürbar. Die Zahl der überjährigen Fälle hat dadurch in einem geringeren Mass zugenommen. Andererseits: Die Entlastung konnte wie angenommen nicht dazu führen, dass das Gleichgewicht im Sinne einer horizontalen oder gar sinkenden Linie erreicht wird, da die Überhangteams nur spezifisch definierte Fallgruppen abzubauen hatten. Das nach wie vor bestehende Missverhältnis Dotation/Falleingang und -komplexität schlägt sich in nach wie vor zu hohen Belastungswerten und in einer ungünstigen Altersstruktur nieder, dem erst durch die Umsetzung der bewilligten und noch zu bewilligenden Stellenbegehren bis ins Jahr 2027 weitestgehend begegnet werden kann. Erst dann darf davon ausgegangen werden, dass die Fallbelastung pro regionale Staatsanwältin oder Staatsanwalt auf 60 bis maximal 65 Untersuchungen erreicht wird. Zu beachten bleibt, dass diese Zahlen wie erwähnt die Durchschnittswerte über die gesamte Staatsanwaltschaft wiedergeben, also inklusive der kantonalen Staatsanwaltschaften, wo die reine Fallzahl nichts über den Komplexitätsgrad aussagt (dazu hinten «kantonale Staatsanwaltschaften»). Ein direkter Vergleich über die gesamte Staatsanwaltschaft lässt somit nur einen bedingt validierten Rückschluss im Detail zu. Das Gesamtbild der Belastungssituation ist jedoch stimmig.

Grenzt man die Zahlen auf die relativ gut vergleichbaren regionalen Staatsanwaltschaften ein, zeigt sich, dass dort die Belastung pro Staatsanwalt und Staatsanwältin am Stichtag nicht beim anzustrebenden Schnitt von 60 bis 65, sondern bei durchschnittlich nach wie vor zu vielen 76 Untersuchungen liegt – im Berner Oberland beispielsweise bei 79 Fällen, was aber immerhin einer Verbesserung von zehn Fällen im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Ganz allgemein gehören in den mit einem Überhangteam unterstützten Regionen Konstellationen wie vor den Entlastungsmassnahmen von bis zu oder über 100 Untersuchungen pro Verfahrensleitung der Vergangenheit an.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	78'951	80'770	80'977	+0,3%
Anzahl hängige Strafbefehle	15'379	18'756	17'341	-7,5%
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	581	454	473	+4,2%
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,7	0,6	0,6	+3,9%

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren steht bei 17'341. Dieser Wert liegt um 1'415 Verfahren unter dem Vorjahreswert. Das Jahresziel von 15'700 hängigen Strafbefehlen konnte indessen trotz des erfreulichen Rückgangs nicht erreicht werden. Dieses Ziel kann nur bei optimalem Geschäftsgang und mit dem gesamten vorgesehenen Personal erreicht werden. Diese idealen Voraussetzungen waren wegen Krankheitsfällen und Stellenwechseln im Berichtsjahr nicht gegeben. Nichtsdestotrotz hat das Strafbefehlspersonal trotz widriger Umstände sehr gute Arbeit geleistet und die Pendenzenlast in einem vertretbaren Ausmass begrenzt. Diese Pendenzenlast wird zudem durch Registrierungsdelatas zum Jahreswechsel relativiert: Sind zum Jahresende nicht alle eingegangenen Verfahren in der Geschäftskontrolle registriert, sind die Pendenzen tatsächlich höher als in der Statistik ausweisbar.

Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden. Die nun seit Jahren unveränderte geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit setzt sich mit einer sehr niederen Quote von 0,6% fort. Die prozentuale Zunahme von 3,9% ist der Rundungsdifferenz der Kommastellen geschuldet.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2024: 473), die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, die anschliessend sämtliche

administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die detaillierte Analyse der Strafgerichtsbarkeit verwiesen.

1.4.2 Belastung

1.4.2.1 Belastung regionale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2024	erledigt 2024	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'701	6'640	5'768	4'023
Untersuchungen pro regionale/n StA	70	125	108	76
übrige Verfahren Region alle	215	2'238	2'739	205
übrige Verfahren pro regionale/n StA	4	42	51	4
Total Verfahren pro regionale / n StA	74	167	160	79

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese/r Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten.

Bei den regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich unter Verweis auf die Ausführungen zu den Entlastungsmassnahmen (Überhangteams) für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 70 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2023: 68) weiter zu behandeln und 125 (2023: 121) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 108 (2023: 108) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 76 Fälle (2023: 70) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 43 (2023: 32) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt durchschnittlich 79 Verfahren (2023: 74) und liegt etwas über dem Wert des Vorjahres. Dies ist wie erwähnt dem Einsatz der Überhangteams in Verbindung mit dem parallel dazu verlaufenden Zuwachs der Untersuchungszahl zu verdanken. Der Wert wäre andernfalls deutlich unvorteilhafter. Er liegt per Stichtag und laufender Entlastungsmassnahme nach wie vor über dem im Schnitt des als akzeptabler Belastungswert anerkannten Wertes von 60 bis 65 Verfahren.

1.4.2.2 Belastung kantonale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1. ³	eröffnet 2024	erledigt 2024	hängig 31.12.
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	327	138	112	157
Untersuchungen pro kantonale/n StA	38	17	13	19
übrige Verfahren kantonal	4	10	14	4
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	0	1	2	0
Total Verfahren pro kantonale / n StA Wirtschaftsdelikte	39	18	15	19

Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	812	1'508	582	893
davon Cyberkriminalität	387	1'200	384	466
Untersuchungen pro kantonale/n StA	79	149	58	88
übrige Verfahren kantonal	153	651	611	150
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	15	64	60	15
Total Verfahren pro kantonale / n StA Besondere Aufgaben	94	214	118	103

Untersuchungen Jugendanwaltschaft	488	1'207	1'205	491
Untersuchungen pro JA	42	100	100	41
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV ⁴)	48	1'270	0	0
Übrige Verfahren pro JA	4	105	0	0
Total Verfahren pro JA	46	205	100	41

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität (**Abteilung Wirtschaftsdelikte**) war im Jahr 2024 eine Zunahme an Anzeigen sowie Untersuchungseröffnungen zu verzeichnen. Für die detaillierte Geschäftsentwicklung sowie deren Begründung und die Belastung der Abteilung wird auf Ziff. 3.1.2 verwiesen.

Bei der **Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben** sind im Jahr 2024 die Anzeigen angestiegen, dies bei entsprechender Zunahme der Verfahrenseröffnungen. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftsentwicklung sowie zu deren Begründung und zur Belastung der Abteilung finden sich unter Ziff. 3.2.2.

Zur Geschäftsentwicklung und Belastungssituation bei der nach wie vor konstant stark belasteten und erneut mit einer Verfahrenszunahme konfrontierten **Jugendanwaltschaft** vgl. unter Ziff. 3.3.2.

³ Werte per 1. Januar 2024 inkl. Nebendossiers; Werte 2024 ohne Nebendossiers.

⁴ Massnahmenüberprüfungsverfahren.

1.4.3 Fazit und Handlungsbedarf

Die Zahlenentwicklungen unterstreichen die Ressourcenknappheit in der Staatsanwaltschaft. Sie zeigen aber auch, dass die Steuerungsmassnahmen, das Pendenzenmanagement und die Entlastungsmassnahmen der letzten zwei Jahre greifen, sie indessen aber ohne die Besetzung der bewilligten bzw. noch zu bewilligenden Stellen lediglich Symptombekämpfungen bleiben. Die fehlenden Ressourcen sowie die vielen Mutationen bzw. Rotationen, der mittlerweile auch bei der Staatsanwaltschaft höhere Anteil an Teilzeit und die damit verbundene Koordination der Arbeitseinsätze fordern die Führung auf allen Ebenen wie auch die Ressourcenbereiche stark.

Die erste Etappe des Stellenbegehrens hilft zu vermeiden, dass die Pendenzenlast nach dem Abschluss der Arbeiten der Überhangteams wieder in die Höhe schnellte. Sie sollte zudem erste, tiefere Belastungswerte bewirken. Erst die Genehmigungen der Etappen zwei (2026) und drei (2027) bzw. deren Umsetzung wird die Ressourcen in ein gesundes Verhältnis zum Strafverfolgungsauftrag setzen können.

Es sei daran erinnert, dass nur gezielte, gesteuerte Massnahmen zur Wahrung der auftragsadäquaten Dotation tauglich sind, denn nach ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung wenden chronische Überlastung und strukturelle Mängel den Vorwurf der Rechtsverzögerung und -verweigerung nicht ab (BGE 130 I 312 E. 5.2). Oder mit anderen Worten: «Pour faire, il faut faire!» – und damit ist nur die auf die nächsten drei Jahre gelegte Stellenplanung der richtige Weg. Befristete Anstellungen sollen nur dort zum Zug kommen, wo kurzfristige betriebliche Überbrückungsmassnahmen notwendig sind oder unerwartete, ausserordentliche Situationen es erfordern, in welchen dann Art. 26 Abs. 2 GSOG zum Zug käme.

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am Verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die realistische Ressourcenbewirtschaftung durchsetzen lassen.

In der **Region Bern-Mittelland** ist die Belastung im Berichtsjahr stark angestiegen. Diese Abteilung kam gestützt auf die akzeptablen Vorjahreszahlen noch nicht in den Genuss eines Überhangteams. Die durchschnittliche Belastung pro Verfahrensleitung ist jedoch von 69 auf 77 Fälle angestiegen. Die hängigen Untersuchungen sind auf 1'612 angewachsen (Anstieg um 228). Dem Anwachsen der älteren Verfahren ist zu begegnen: Die über vierjährigen Untersuchungen sind auf 48, die über einjährigen von 406 auf nunmehr 501 angestiegen. Aus der ersten Personalressourcenetappe werden dieser Abteilung deshalb 0,5 Stellen Staatsanwältin/Staatsanwalt und 0,375 Stellen Assistenz zugesprochen. Die Situation in der Kanzlei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland verdient besondere Beachtung: Neue Mitarbeitende, als Ersatz von bewährten Mitarbeitenden, welche die Abteilung in den Jahren 2023 oder 2024 verlassen haben, sind noch nicht vollwertig eingearbeitet. Mit drei längeren krankheits-, bzw. unfallbedingten Ausfällen lastet eine grosse Arbeitslast und Verantwortung auf zu wenigen Schultern. Einen enormen Aufwand für die Kanzlei bedeutete die Vorbereitung und der Rückumzug aus dem Provisorium ins Amthaus im Januar 2024.

In der **Region Berner Jura-Seeland** war die Belastung bei den untersuchenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu Beginn des Berichtsjahres grösstenteils über der von der Generalstaatsanwaltschaft geplanten Anzahl von 65 Dossiers pro Verfahrensleitung im Hundertprozent-Pensum. Sie reduzierte sich durch den Einsatz des Überhangteams bis Mitte Jahr sehr erfreulich, stieg dann jedoch auf Ende Jahr wegen relativ vielen, teilweise temporären Personalwechseln und Urlauben sowie wegen eines längeren, krankheitsbedingten Ausfalls eines Staatsanwaltes wieder merklich an: Die durchschnittliche Belastung pro Verfahrensleitung ist vom fast erreichten Zielwert 66 leider wieder auf 74 Fälle angestiegen. Die hängigen Untersuchungen sind auf 1'336 angewachsen (Anstieg um 75), weshalb ein Verfahrensleitungsteam aus dem Überhangteam in dieser Abteilung belassen wird. Die unverändert hohen Pendenzen des Regionalgerichts haben zur Folge, dass zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung sehr viel Zeit verstreicht, was für die Staatsanwaltschaft insgesamt eine höhere zeitliche Beanspruchung für die Anklagevertretung zur Folge hat infolge wiederholter Einarbeitung.

Die **Region Emmental-Oberaargau** ist mit gut 13'000 Anzeigen nach dem Rekordjahr 2023 wieder in den «normalen» Bereich der Eingänge zurückgekehrt. Der grösste Teil der zusätzlichen Eingänge im Jahr 2023 war – wie im letzten Tätigkeitsbericht dargelegt – auf die Vielzahl von Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen ein gerichtliches (Park-)Verbot an der sogenannten «Ikea-Meile» zurückzuführen. Die Zahl der eröffneten Untersuchungen ist von 1'045 um 5,6% auf 1'104 gestiegen. Die durchschnittliche Belastung pro Verfahrensleitung ist deshalb trotz des erst seit Mitte März 2023 eingesetzten Überhangteams von 67 auf 72 Fälle angestiegen, konnte indessen wesentlich gemildert werden. Entsprechend sind die hängigen Untersuchungen von 471 auf 511 angewachsen. Diese Entwicklung musste dazu führen, dass das eingesetzte Überhangteam im Kontext der bewilligten Stellen beibehalten werden muss, damit die Belastungszahlen im Zaum gehalten werden können. Es darf indessen davon ausgegangen werden, dass das Übergangsteam die meisten Untersuchungen gemäss Entlastungskonzept bis Ende März 2025 noch erledigen kann.

In der **Region Oberland** gab es im Berichtsjahr keinen Verfahrensrückgang: Die Zahl der eröffneten Untersuchungen (986) blieb gleich hoch wie im Vorjahr (987). Trotzdem konnten auch dank des während eines Jahres eingesetzten Überhangteams deutlich mehr Untersuchungen erledigt werden als in der Vorjahresperiode (899 zu 739). Damit gelang es, die Zahl der pendenten Untersuchungen (564) gegenüber Ende des Jahres 2023 (588) etwas zu verbessern. Zudem ist die durchschnittliche Belastung pro Verfahrensleitung von 90 auf 79 Fälle gesunken. Auch die ungünstige Altersstruktur der überjährigen Verfahren verschlechterte sich gegenüber dem Jahr 2023 (181) kaum weiter (187). Dieser Abteilung wird das eingesetzte Verfahrensleitungsteam aus dem Überhangteam ebenfalls belassen, damit die Situation weiter konsolidiert werden kann. Es zeigt sich auch in dieser Abteilung wie in Bern-Mittelland beispielhaft, dass die Dotation insbesondere auf Stufe Kanzlei, Registratur und Sachbearbeitung nur im optimalen Fall – keine personellen Ausfälle und eine durchschnittliche Anzahl von Eingängen – genügend ist. Sobald die Rahmenbedingungen ändern, steigt die Belastung der übrigen Mitarbeitenden stark an und stellt ein Risiko für Gesundheit und Motivation der Betroffenen dar.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. Dezember 2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'610% (davon 250% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 200%
- Assistenz: 1'870% (davon 230% befristet, davon 50% für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 2'590% (davon 50% befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	49'020	53'152	51'175	–3,7%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	37'172	38'882	36'752	–5,5%
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'858	1'547	1'453	–6,1%
Eröffnete Untersuchungen	2'311	2'434	2'585	+6,2%
Anklagevertretungen	167	191	133	–30,4%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	263	263	242	–8,0%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	57	78	61	–21,8%
Berufungsanmeldungen	17	17	12	–29,4%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	513	631	1'179	+86,8%
Einstellungen	991	974	962	–1,2%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	47	38	51	+34,2%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	327	226	202	–10,6%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'612	77
davon überjährige Verfahren	501	24
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	114	5

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	35'738	97
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	170	0.5

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. Dezember 2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'030% (davon 240% befristet, davon 50% für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 170% (davon 90% befristet)
- Assistenz: 1'715% (davon 90% befristet)
- Kanzlei: 2'145% (davon 210% befristet, davon 25% für Projekt NeVo)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 250% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 400% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	27'063	29'945	30'829	+3,0%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	20'668	22'216	22'517	+1,4%
Einsprachen gegen Strafbefehle	931	967	798	-17,5%
Eröffnete Untersuchungen	1'692	1'909	1'965	+2,9%
Anklagevertretungen	110	130	134	+3,1%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	224	232	231	-0,4%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	27	34	55	+61,8%
Berufungsanmeldungen	25	36	28	-22,2%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	111	112	115	+2,7%
Einstellungen	606	605	608	+0,5%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	18	24	28	+16,7%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	158	102	105	+2,9%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'336	74
davon überjährige Verfahren	464	26
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	42	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	20'547	91
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	186	0.8

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 860% (davon 100% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 150% (davon 60% befristet)
- Assistenz: 655% (davon 50% befristet)
- Kanzlei: 755%

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	12'400	16'554	13'105	–20,8%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	9'103	10'138	8'583	–15,3%
Einsprachen gegen Strafbefehle	365	555	368	–33,7%
Eröffnete Untersuchungen	954	1'045	1'104	+5,6%
Anklagevertretungen	na	46	21	–

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	80	89	98	+10,1%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	3	10	6	–40,0%
Berufungsanmeldungen	3	3	2	–33,3%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	225	167	185	+10,8%
Einstellungen	395	409	425	+3,9%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	20	10	20	+100,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	29	30	24	–20,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	511	72
davon überjährige Verfahren	91	13
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	11	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'493	111
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	52	0.6

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 880% (davon 20% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 100%
- Assistenz: 635% (davon 55% befristet, davon 20% für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 955% (davon 55% befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	14'042	16'399	17'680	+7,8%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	11'186	12'307	13'884	+12,8%
Einsprachen gegen Strafbefehle	690	668	708	+6,0%
Eröffnete Untersuchungen	784	987	986	–0,1%
Anklagevertretungen	30	28	39	+39,3%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	78	54	100	+85,2%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	17	7	12	+71,4%
Berufungsanmeldungen	5	4	1	–75,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	208	221	221	+0,0%
Einstellungen	463	443	467	+5,4%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	13	19	16	–15,8%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	82	80	92	+15,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	564	79
davon überjährige Verfahren	187	26
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	38	5

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	12'897	93
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	65	0.5

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. Dezember 2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900%
- Juristisches Sekretariat: 100%
- Assistenz: 660%
- Revisoren: 180%
- Kanzlei: 180%

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Im Berichtsjahr gingen im Vergleich zum Vorjahr weniger Anzeigen ein (243 gegenüber 290 im Vorjahr). Es wurden trotzdem mehr Untersuchungen betreffend reine Wirtschaftsdelikte eröffnet. Die Anzahl Anzeigen wegen Telefonbetrügen (Enkeltrick bzw. «Schockanrufe» und «falsche Polizisten») ist um 50% rückläufig. Gleichwohl ist nicht vorauszusehen, wie sich dieses Phänomen entwickeln wird. Die Anzahl Untersuchungen, die älter als vier Jahre sind, liegt mit 17 leicht über dem Stand des Vorjahres. Nebst beschränkten personellen Ressourcen sind namentlich der aussergewöhnliche Aufwand für solche Verfahren sowie Schwierigkeiten bei der Rechtshilfe Gründe für längere Verfahrensdauern.

Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt präsentiert sich – ohne «Schockanrufe»/«falsche Polizisten» – wie folgt: Es waren 38,5 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 25,5 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 12,5 Untersuchungen erledigt werden und es waren 18 Verfahren auf das Folgejahr zu übertragen. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt (ohne «Schockanrufe»/«falsche Polizisten») durchschnittlich rund 9,3 Verfahren, was im interkantonalen Vergleich nicht auffällig ist. Es handelt sich um Grossverfahren, in denen der Einsatz einer Assistenzstaatsanwältin oder eines Assistenzstaatsanwaltes angezeigt ist.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	205	290	243	–16,2%
Eröffnete Untersuchungen	185 ⁵	223 ⁶	138	–38,1%
Anklagevertretungen	19	7	16	+128,6%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	30	29	18	–37,9%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	0	0	3	–
Berufungsanmeldungen	14	9	12	+33,3%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	7	3	10	+233,3%
Einstellungen	13	19	14	–26,3%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	2	0	0	0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	0	0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	157	19
davon überjährige Verfahren	89	11

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. Dezember 2024):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'180%
- Juristisches Sekretariat: 200% (davon 20% befristet)
- Assistenz: 825% (wovon 100% befristet)
- Übersetzer: 100%
- Vermögensabschöpfungsspezialistin: vakant (künftig bei Generalstaatsanwaltschaft angesiedelt)
- Kanzlei: 410% (davon 50% befristet)

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben ist gemäss Art. 52 EG ZSJ auf dem ganzen Kantonsgebiet namentlich zuständig für Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, es sei denn, die Bundesanwaltschaft oder die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist für die Verfahrensführung verantwortlich. Weiter ist sie zuständig für Verfahren wegen Menschenhandels, Förderung der Prostitution sowie Betäubungsmittelkriminalität, sofern letztere von einer interkantonal oder international vernetzt operierenden Gruppierung mit einem entsprechenden Organisationsgrad ausgehen. Dazu befasst sich diese Abteilung der Staatsanwaltschaft mit Medizinalstrafrecht, Verfahren von Kinderpornografie im Internet, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) bei dringlichen Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen sowie Verfahren gegen Behördenmitglieder und Magistratspersonen. Schliesslich kommt die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zum Einsatz, wenn auf besondere Methoden wie die verdeckte Ermittlung oder eine hohe Anzahl geheimer Zwangsmassnahmen, wie z.B. Telefonüberwachungen, zurückgegriffen werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anzeigen leicht abgenommen (–5.6%). Die Abnahme betrifft auch den Bereich Cyber (–4.8%), was überrascht, da die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) im Vergleich zum

⁵ Inkl. Nebendossiers.

⁶ Inkl. Nebendossiers.

Vorjahr steigende Tendenzen attestiert. Ein möglicher Grund für den Rückgang könnte die Ausweitung der Kriterien sein, die der Kantonspolizei ermöglichen, einstweilen auf eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft zu verzichten. Dazu kommt ein nicht unerheblicher Rückstau im Rapportierungswesen, der vor allem auf die Umstrukturierung und die Einführung von Suisse ePolice zurückzuführen ist.

Auch bei den Untersuchungen und Nichtanhandnahmen ist ein leichter Rückgang festzustellen (–5% bzw. –8.5%). Diese Abweichungen liegen im Schwankungsbereich. Was die Einstellungen anbelangt, ist ein Rückgang im Bereich Cyberkriminalität festzustellen (–44.4%), der einerseits mit den rückläufigen Untersuchungen und andererseits mit einer Praxisänderung in Fällen von Geldwäscherei zusammenhängt: Neu wird in Fällen ohne Tatort in der Schweiz im Gegensatz zu früher kein Verfahren mehr eröffnet und registriert. Stattdessen wird, sofern dies angezeigt erscheint, im Rahmen des Betrugsverfahrens eine Meldung nach Art. 67a des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) an die ausländische Strafverfolgungsbehörde erstattet. Somit müssen solche Verfahren nicht mehr mit Einstellungsverfügungen erledigt werden.

Die Entwicklung der Altersstruktur der Verfahren ist bedauerlicherweise negativ. So ist steigt die Anzahl Verfahren mit einer Verfahrensdauer von über einem Jahr auf 354 (Vorjahr 272). Die Anzahl Verfahren mit einer Dauer über vier Jahren ist gleichbleibend.

Auf den einzelnen Staatsanwalt und die einzelne Staatsanwältin bzw. ein Vollpensum heruntergebrochen beläuft sich die Belastung auf 88 (Vorjahr 79) Untersuchungen pro Kopf (Cyberkriminalität eingerechnet). Pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt waren 76 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 139 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 60 Untersuchungen erledigt werden.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	1827	2'503	2'364	–5,6%
davon Cyberkriminalität	1098	1819	1731	–4,8%
Eröffnete Untersuchungen	935	1'588	1'508	–5,0%
davon Cyberkriminalität ⁷	672	1288	1200	–6,8%
Anklagevertretungen	42	42	49	+16,7%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	52	59	59	+0,0%
davon Cyberkriminalität	0	1	0	–100,0%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	10	3	8	+166,7%
Berufungsanmeldungen	12	13	8	–38,5%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	116	189	173	–8,5%
Einstellungen	72	84	68	–19,0%
davon Cyberkriminalität	15	18	10	–44,4%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	377	429	476	+11,0%
davon internationale Rechtshilfe	374	428	475	+11,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	2	2	2	+0,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	893	88
davon überjährige Verfahren	354	35

⁷ Im Tätigkeitsbericht 2022 ist bei den eröffneten Untersuchungen Cyberkriminalität ein falscher Wert angegeben.

Cyberkriminalität und Rechtshilfe

Der Bereich Cybercrime wurde im Jahr 2023 in struktureller, organisatorischer und personeller Hinsicht reorganisiert, damit die Ressourcen stufen- und kompetenzgerecht und entsprechend der Auftragslage eingesetzt werden können. Dazu wurde ein Team «Fachbereich digitalisierte Kriminalität» für die Bearbeitung des Massengeschäfts und ein Team «Fachbereich Cybercrime» für die echten Cyberfälle gebildet. Die befristete Verstärkung des Bereichs Cyber konnte aufgrund der vom Grossen Rat bewilligten Stellenbegehren mehrheitlich in unbefristete Anstellungen umgewandelt werden. Das im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft erarbeitete Konzept, wie die Cybercrime-Staatsanwälte/-anwältinnen bei der Bekämpfung der schweren und komplexen Cyberkriminalität Erfolge erzielen können, wird laufend umgesetzt.

Im Berichtsjahr gingen 1'731 neue Cybercrime-Anzeigen ein (–4.8% gegenüber Vorjahr). In der Berichtsperiode wurden im Bereich Cybercrime 1'200 Untersuchungen eröffnet (–6.8%), zehn Verfahren wurden eingestellt (–44.4%). Im Bereich Rechtshilfe gingen 475 Verfahren ein (+11%).

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Thun), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31. Dezember 2024):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 670% (davon 120% befristet, davon 100% für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 30% (davon 30% befristet für Projekt NeVo)
- Assistenz: 455% (davon 50% befristet)
- Sozialarbeitende: 455%
- Kanzlei: 460% (davon 50% befristet, davon 50% für Projekt NeVo)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 330%
- Assistenz: 250%
- Sozialarbeitende: 390%
- Kanzlei: 250%

Emmental-Oberaargau:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180%
- Assistenz: 150%
- Sozialarbeitende: 260% (davon 80% befristet)
- Kanzlei: 150%

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180%
- Assistenz: 150%
- Sozialarbeitende: 260% (davon 20% befristet)
- Kanzlei: 150%

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (Jugendstrafprozessordnung, JStPO; SR 312.1), die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Die Eingänge neuer Verfahren sind mit 4'459 gesamtkantonal im Vergleich zum Vorjahr (4'045) erneut gestiegen (+10,2%). Der Verfahrenseingang im Jahr 2024 liegt damit erneut höher als der fünfjährige Durchschnitt von 4'021 Verfahren. In den letzten zehn Jahren sind die Verfahrenseingänge bei der Jugendanwaltschaft insgesamt um 33,4% gestiegen. Mit einer enormen Zunahme von mehr als einem Viertel an neuen Eingängen gegenüber dem Vorjahr hatte sich die Dienststelle Bern-Mittelland zu befassen. Ebenso verzeichnete die Dienststelle Seeland, deutsche Verfahrenssprache, mit +18,8% viel mehr Verfahren. Einen Rückgang eingegangener Verfahren gegenüber dem Vorjahr von gut einem Viertel hatte die Dienststelle Seeland, franz. Verfahrenssprache, zu verzeichnen. Die Abweichungen der Verfahrenseingänge der übrigen Dienststellen bewegen sich bei +/-10%.

Eine Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft verzeichnen die Dienststellen Bern-Mittelland und Seeland (d). Die übrigen Dienststellen konnten weniger Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung erlassen als im Vorjahr. Insbesondere die Dienststelle Oberland hatte einen Rückgang von gut 16% im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr gab es weniger Einsprachen gegen Strafbefehle (-13, -19.7%). Die Akzeptanz der ausgefallenen Strafbefehle ist mit 97,7% nach wie vor sehr hoch.

Einzig die Dienststelle Emmental-Oberaargau hatte eine wesentliche Zunahme der eröffneten Untersuchungen (+12,24%), wogegen die Dienststelle Berner Jura-Seeland weniger Eröffnungen hat (SL -14,79%; Moutier -3,33%). Der Hauptgrund des Rückgangs bei Seeland, f, liegt darin, dass die Bandenkriminalität der Bande «2CZ» zerschlagen werden konnte und sich damit die Kriminalitätslage in dieser Region beruhigte.

Es wurden mit 318 Nichtanhandnahmen etwas mehr erlassen als im Vorjahr (+11,2%). Die Anzahl bewegt sich im fünfjährigen Durchschnitt von 320 Fällen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 64 Einstellungen (nach Untersuchung und im nachträglichen Verfahren) mehr erlassen als prognostiziert (+15,8%). Diese Anzahl liegt über dem fünfjährigen Durchschnitt von 377 Fällen nach Untersuchung und 100 Fällen im nachträglichen Verfahren.

Es wurden doppelt so viele nachträgliche Verfahren durchgeführt im Vergleich zum Vorjahr, womit wiederum die Zahlen vor der Umstellung auf das kantonale SAP/ERP erreicht werden (die Situation im Busseninkasso nach Einführung des kantonalen SAP/ERP hatte bei der Jugendanwaltschaft im Jahr 2023 zu einer ausserordentlich tiefen Anzahl Bussenumwandlungsverfahren bzw. nachträglichen Verfahren geführt).

Insgesamt wurden sechs nachträgliche Verfahren vor dem Jugendgericht durchgeführt, d.h. vier weniger als im Vorjahr. Sie entsprechen den Zahlen der Jahre 2021 und 2022.

In der Berichtsperiode wurden drei Anklagen mehr erhoben als im Vorjahr. Die Anklageerhebung liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt. 17 der 27 Anklagen erhob die Dienststelle Berner Jura-Seeland (f). Sie betreffen mehrheitlich die Bandenkriminalitätsfälle «2CZ».

In der Berichtsperiode hatte sich der leitende Jugendanwalt mit zwei Beschwerdeverfahren zu befassen. In einem Fall wurde die Beschwerde teilweise gutgeheissen, im anderen Fall erfolgte der Rückzug der Beschwerde. Beschwerden in französischer Sprache werden jeweils an die französisch sprechende Jugendanwältin delegiert. Sie hatte sich in diesem Jahr mit keinem Beschwerdeverfahren zu befassen.

Der leitende Jugendanwalt war in der Berichtsperiode mit sechs Berufungsverfahren (3 Verfahren in französischer Sprache delegiert) vor den Strafkammern des Obergerichts befasst (Vorjahr 5). Es fand in der Berichtsperiode eine Berufungsverhandlung (d) statt. In vier Fällen (2 deutsch, 2 französisch) wurde die Berufung seitens der Beschwerdeführer zurückgezogen. Drei Berufungsverfahren (2 französisch aus dem Jahr 2023, 1 deutsch aus dem Jahr 2024) sind noch hängig.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlsverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert. Es wurden 218 ambulante Schutzmassnahmen (ambulante Behandlungen, Aufsichten, persönliche Betreuungen) verfügt, womit eine Zunahme um 34 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (+18,48%). Doppelt so viele Vollzugsfälle verzeichnet die Dienststelle Seeland (d). Ebenfalls zugenommen haben die Vollzugsfälle bei der Aussenstelle Moutier (+44,44%) und bei der Dienststelle Oberland (+25%). Der Trend zu vermehrt notwendigen ambulanten Schutzmassnahmen hält somit weiter an.

Die Anzahl der Begleitungen liegt mit 191 in etwa gleich mit dem Vorjahr (193) und erneut über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 186 Begleitungen. Die Anzahl an Unterbringungen entspricht mit 30 ordentlichen Fällen den Erwartungen (Vorjahr 31). Die Dienststelle Bern-Mittelland hat einen Rückgang von 40%, wo hingegen die Dienststelle Oberland doppelt so viele Unterbringungen anordnete als im

Vorjahr. Eine Zunahme der stationären Schutzmassnahmen verzeichnen ebenfalls die Dienststellen Emmental-Oberaargau und Seeland (d). Im französischen Teil der Dienststelle Berner Jura-Seeland entsprechen die Zahlen dem Vorjahr. Die vorsorglichen Unterbringungen bewegen sich mit 69 Anordnungen im Rahmen des Vorjahres (68). Mit 864 vollzogenen persönlichen Leistungen entspricht die Anzahl praktisch derjenigen des Vorjahres (868). Die Region Berner Jura-Seeland (Moutier) weist 18 weniger aus gegenüber dem Vorjahr (entspricht 39.13%), die Region Oberland hatte 25% oder 27 Vollzugsfälle weniger als im Vorjahr. Eine Zunahme um einen Fünftel an vollzogenen persönlichen Leistungen findet sich in den Regionen Berner Jura-Seeland (d). Bei den übrigen Dienststellen bewegen sich die Zahlen im Rahmen von Abweichungen bis zu +/-11,32%.

Die Dotation der Jugendanwaltschaft ist zu knapp bemessen. Diesem Umstand wird mit der durch den Grossen Rat im Dezember 2024 bewilligten, der Jugendanwaltschaft zugeteilten ersten Tranche Rechnung getragen. Weitere Verstärkungsschritte sind entsprechend dem über drei Jahre geplanten Stellenbegehren vorgesehen und zwingend.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'804	4'045	4'459	+10,2%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'163	2'151	2'304	+7,1%
Einsprachen gegen Strafbefehle	44	66	53	-19,7%
Eröffnete Untersuchungen	981	1'217	1'207	-0,8%
Anklagevertretungen	20	19	28	+47,4%

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.22	31.12.23	31.12.24	Differenz
Eingereichte Anklagen	17	24	27	+12,5%
Berufungsanmeldungen	0	3	2	-
Nichtanhandnahmen (Eingang)	277	286	318	+11,2%
Einstellungen	451	421	475	+12,8%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	833	475	952	+100,4%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	491	41
davon überjährige Verfahren	45	4

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in Prozent (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'298	100
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	0	0.0

4.1 Human Resources (HR)

Im Geschäftsjahr 2024 waren diverse Systemharmonisierungen wie die Anpassung und Stabilisierung des gesamtkantonalen Projekt SAP/ERP, die Erweiterung des MAG+ Tools wie auch die neue Version des UKA (Krankheitsmeldeplattform) gewöhnungsbedürftig und zeitaufwendig für die HR-Abteilung. Das Kerngeschäft, insbesondere Rekrutierung, Absenzen- und Case Management sowie die personalrechtlichen Fälle und die damit verbundene Personaladministration, forderten dem Team viele Ressourcen ab.

Das HR-Team wurde im Berichtsjahr neu aufgestellt. Anfang April ist eine HR-Fachfrau in einem Teilpensum aus dem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt. Zudem trat zur Mitte des Jahres eine neue HR-Assistentin ein, womit die Aufgaben im Team neu verteilt werden konnten, um eine effiziente und stufengerechte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ein wichtiger Schritt war die Umsetzung der neuen Bildungsverordnung für Lernende (BiVo 2023), die nach verschiedenen Schulungen von einer HR-Fachspezialistin in der Staatsanwaltschaft erfolgreich koordiniert wird.

Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 9,6% (Vorjahr 9.5%). Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Austritte im Jahr 2024 (40) eine Steigerung auf (Vorjahr 27). Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023. Die nunmehr ausgewiesene Bruttofluktuationsrate beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons. Insgesamt waren 41 Kündigungen zu verzeichnen (Vorjahr 28). Die Anzahl Mutterschaften ist mit neun Niederkünften (Vorjahr 7) minim gestiegen und befand sich wieder im Rahmen der Vorjahre.

Das Absenzenmanagement zeigt, dass die Kurzabsenzen zugenommen haben: Im Jahr 2024 hatten 71 Mitarbeitende mehr als vier Abwesenheitsereignisse zu verzeichnen (Vorjahr 58). Die Langzeiterkrankungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 17 Fälle (Vorjahr 16). Die Anzahl von Mitarbeitenden welche mehr als 22 Abwesenheitstage aufgrund Krankheit zu verzeichnen hatten, stieg von 26 im Vorjahr auf 35. Ein Mitarbeitender fehlte mehr als 22 Tage aufgrund eines Nichtberufsunfalles. Die Zusammenarbeit mit dem Case Management des Personalamtes ist gut und die Absprachen mit Ärzten und Fachpersonen werden dadurch vereinfacht.

Der SOLL-Stellenplan konnte im Berichtsjahr eingehalten werden.

Das Projekt «Kadernachfolgeplanung», das im Berichtsjahr weiterverfolgt wurde, trug erste Früchte: Zwei Kandidatinnen aus dem Kadernachfolgepool wurden per 1. April 2025 als Co-Leiterinnen als Nachfolge des Leitenden Staatsanwalts Bern-Mittelland eingesetzt. Weitere Interessierte sind eingeladen sich für das Programm zu melden, so dass der Pool laufend erneuert wird.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtsstaatlich vorgegebenen Prozessen nahmen im Berichtsjahr insbesondere Projekt-, Organisations- und Führungsaufgaben einen wesentlichen Anteil ein. Eine besondere Herausforderung stellte der erstmalige Jahresabschluss/Geschäftsbericht mit SAP KTBE per 31. Dezember 2023 dar.

Unter der Leitung der Finanzen/Controlling Generalstaatsanwaltschaft fanden im Berichtsjahr wiederum regelmässige Sitzungen mit den dezentralen Rechnungsführenden statt. Die Leitung Finanzen/Controlling Generalstaatsanwaltschaft hat ihrerseits an den regelmässigen Sitzungen mit der fachlich vorgeetzten Stelle der Finanzen Justiz teilgenommen. Nach Austritt der bisherigen Stv. Leiterin Finanzen/Controlling im Frühling 2024, konnte per 1. August 2024 deren Nachfolgerin begrüsst und eingeführt werden.

Anfangs des Berichtsjahres erfolgte der erstmalige Rechnungsabschluss mit SAP KTBE und im Anschluss der Planungsprozess 2024. Der erste erweiterte Monatsabschluss im Jahr 2024 wurde per Ende Mai 2024 erarbeitet. Während dem Berichtsjahr waren wiederum drei gesamtkantonale Trendmeldungen zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis zu erstellen. Mit dem Abschluss des Monats September 2024 waren die Finanzen mit der Durchführung des erweiterten Monatsabschlusses, welcher einen annähernd vollständigen Jahresabschluss darstellt, beschäftigt.

Die mit dem Systemwechsel auf SAP KTBE per 1. Januar 2023 eingeführten resp. angepassten Prozesse sind in der Praxis bekannt und werden grösstenteils als effektiv und effizient beurteilt. Die Anpassung der formellen Prozessbeschreibungen resp. Prozesskontrollen ist im Jahr 2025 vorgesehen. Im Bereich Debitorenbuchhaltung fallen namentlich beim Busseninkasso der SSR JUS sowie bei der Jugendanwaltschaft weiterhin wesentliche Mehrarbeiten an und es ist ein Effizienzverlust gegenüber dem früheren System FIS festzustellen. Gewisse Kontrollen/Auswertungen sind nur erschwert und mit erheblichem Mehraufwand möglich. Eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch Debitoren ist auf Stufe Profitcenter, sprich Abteilung/Organisationseinheit, resp. Segment (Staatsanwaltschaft Kt. Bern) nicht möglich, da die Debitoren grundsätzlich nur auf Stufe Buchungskreis (Bukr), also auf Stufe Justiz, geführt werden. Ebenso ist eine tagfertige Auswertung über die noch offenen Posten auf Stufe Profitcenter resp. Segment nicht resp. nur erschwert möglich. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle soll u.a. aus diesen Gründen eine Zentralisierung der Debitorenbewirtschaftung der Jugendanwaltschaft in der Abteilung Busseninkasso bei der SSR JUS geprüft werden.

Auf Basis des Konzepts internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wurden während den Sommermonaten ausgewählte Prozesskontrollen in definierten Abteilungen/Organisationseinheiten geprüft und in einem Bericht dokumentiert. Die Anpassung der formellen Prozessbeschreibungen resp. Prozesskontrollen infolge der Einführung von SAP KTBE sowie teilweise aufgrund des Projekts NeVo/Rialto wird ab dem Jahr 2025 an die Hand genommen. Weiter hat die Finanzkontrolle im Berichtsjahr eine Finanzaufsichtsprüfung bei der Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau sowie bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte durchgeführt.

Im Projekt NeVo/Rialto waren die Finanzen wiederum im Rahmen des Teilprojekts Fallkonto beschäftigt; im Berichtsjahr lag der Fokus beim Testing, Abnahme und Einführung des Teils Buchhaltung resp. Fakturierung der Strafbefehle im Bereich des Rialto-MVP (Ordnungsbussenverfahren). Die Fakturierung über die Schnittstelle Rialto-MVP an SAP KTBE konnte im September 2024 mit Erfolg in Betrieb genommen werden, wobei noch einzelne Optimierungen in den nachgelagerten Prozessen nötig sind. Die Fertigstellung des Gesamtprodukts Rialto geht indessen im Jahr 2025 weiter; auch für den Teil Buchhaltung.

4.3 Gebäude – Informatik

Die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung sind für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke und Gebäude (BVD-AGG) sowie Informatik- und Kommunikationssysteme (FIN-KAIO) verantwortlich (Art. 6 GSOG). Die Justiz meldet den Bedarf bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Generalstaatsanwaltschaft zugeordneten Räumlichkeiten sind zweckmässig und gut erreichbar. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemeinsam genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von kurzen Wegen, effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit.

Nach der erfolgreichen Sanierung des Amthaus Bern konnten im Frühjahr 2024 die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, die Dienststelle Bern-Mittelland der Jugendanwaltschaft, die Leitung der Jugendanwaltschaft und die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben vom Provisorium an der Kasernenstrasse ins Amthaus zurückkehren. Die Planung des Rückumzugs und die Wiederaufnahme der Betriebsstruktur am angestammten Ort bedeuteten für die Leitung, die Teamleitungen und die Mitarbeitenden einen erheblichen Zusatzaufwand. Seit der Rückkehr ins Amthaus stellt die Kantonspolizei die Zuführung und Begleitung von Gefangenen anlässlich von Hafteröffnungen und Einvernahmen der Staatsanwaltschaft sicher, wobei auf die Unterstützung von Privaten zurückgegriffen wird, soweit nicht die erkennbare Gefährlichkeit der Klientschaft den Einsatz von Polizeikräften unabdingbar macht. Dem Anliegen der Staatsanwaltschaft, wonach diese Aufgabe durch dafür qualifizierte Personen zu erfüllen ist, wird entsprochen, indem im Vergleich zu früher (Zuführung bzw. Begleitung durch Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft) eine Professionalisierung unter gleichzeitiger Korrektur der Zuständigkeit stattgefunden hat. Das Gewaltmonopol setzt dem Einsatz von Privaten, so offensichtlich die Notwendigkeit dazu aus Ressourcengründen sein mag, indes Grenzen, welche im Alltag, so namentlich bei der Diskussion von Zwangsmitteln wie Fesselung, zu Unsicherheit und Diskussionen führen.

Im Rahmen des gesamtkantonalen Projektes Avenir Berne romande (organisatorisch-räumliche Neugestaltung der Verwaltung für den Berner Jura) werden die Aussenstellen des Regionalgerichts, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland und der Jugendanwaltschaft zum Ende des Jahres 2025 einen gemeinsamen provisorischen Standort in Biel an der Unionsgasse beziehen. Das Berichtsjahr war geprägt von der Planung des Umzugs, der notwendigen baulichen Massnahmen sowie des directionsübergreifenden Betriebs; im Zeitpunkt der Berichterstattung nach wie vor offen ist die Klärung personalrechtlicher Fragen.

4.3.2 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)

Im Vorhaben NeVo wird die neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beschafft, entwickelt und eingeführt. Die heute bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst. Die neue Fachapplikation heisst Rialto, sinnbildlich für den digitalen Brückenschlag. Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 dem gemeinsamen Objektkredit und Ende des Jahres 2020 einem Zusatzkredit zugestimmt (Federführung SID). Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und dem SAP-Modul ICM (Investigative Case Management), welches auf die Bedürfnisse der Polizei und der Staatsanwaltschaft angepasst wurde. Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform Justitia 4.0. Die Kantonspolizei hat Rialto im Frühling 2022 eingeführt. Der Systemteil der Staatsanwaltschaft wird – der Arbeitskette in der chaîne pénale und dem Systemvolumen entsprechend – im Nachgang zum Systemteil der Kantonspolizei entwickelt.

Die Organisation wurde im Berichtsjahr angepasst, indem das Vorhaben NeVo nunmehr als Programm mit den zwei Projekten «Transformation Rialto Kapo» (auf den neuen SAP-Standard S4/HANA) und «NeVo StAw» (Realisierung Systemteil Staatsanwaltschaft) geführt wird. Die Programm- und Projektorganisation wurde definiert und etabliert. Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr mit der Swisscom einen Vertrag über die Realisierung des Systemteils Staatsanwaltschaft direkt auf dem SAP-Standard S4/HANA abgeschlossen. Demnach ist die Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2026 vorgesehen. Die Kantonspolizei hat mit Deloitte einen Vertrag über die Transformation von Rialto, Systemteil Kantonspolizei, abgeschlossen. Die Verträge schliessen an die Kreditbeschlüsse des Grossen Rates im Jahr 2023 und an die Sonderprüfung des Vorhabens NeVo durch die Finanzkontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2023 an. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2023 einen Objektkredit zur Finanzierung des Kostenteils JUS zur Transformation von Rialto auf den neuen SAP-Standard inkl. neue Benutzeroberfläche beschlossen (2023.DIJ.7491). Die im ursprünglichen Objektkredit verbleibenden Mittel decken die eigentlichen Projektkosten ab; diesbezüglich ist seitens der

Staatsanwaltschaft von keinen wesentlichen Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Anforderungen auszugehen. Die Ergebnisse der Sonderprüfung finden Beachtung.

Das Projekt NeVo-Staatsanwaltschaft befindet sich in der Realisierungsphase, in deren Zentrum die Entwicklung des Systems und die Vorbereitung der Einführung stehen. Der Systemteil der Staatsanwaltschaft wird direkt auf dem neuen SAP-Standard S4/HANA realisiert und um eine benutzerfreundliche Oberfläche ergänzt. Die Staatsanwaltschaft hat die gemäss Organigramm vorgesehenen Rollen besetzt und setzt im sie betreffenden Projekt einen externen kundenseitigen Projektleiter ein.

Die Staatsanwaltschaft hat im September 2024 ein minimum viable product (MVP) von Rialto eingeführt. Mit dem MVP wurde ein einfacher Arbeitsablauf der Staatsanwaltschaft – die unbezahlten Ordnungsbussen – vorab exemplarisch entwickelt. Die neue Fachapplikation wird von den regionalen Staatsanwaltschaften in einem Teilbereich des Massengeschäfts produktiv eingesetzt. Der Anzeigenimport, die Bearbeitung in Rialto (Erlass Strafbefehl) und die anschliessende Verarbeitung der Rechnungen (Schnittstelle Rialto-ERP) funktionieren. Die im überdirektionalen Busseninkassoprozess nachfolgenden Schnittstellen (NESKO/GINA) werden für die via Rialto eingehenden Rechnungen eingerichtet, dies auch unter dem Eindruck der Verbesserungen des Busseninkasso nach Einführung des kantonalen ERP. Die Einführung des MVP bildete eine erste wichtige und erfolgreiche Projektetappe für die Realisierung des Systemteils der Staatsanwaltschaft. Das Resultat (die technische Umsetzung der Anforderungen in Verbindung mit der neuen Benutzeroberfläche) fallen ansprechend aus und stossen bei den Mitarbeitenden auf Zustimmung, wenngleich aus Sicht des Endbenutzers Vorteile der neuen Applikation womöglich erst auf den zweiten Blick erkennbar sind oder im Rahmen der laufenden Verbesserung des Produkts nutzbar werden. Die enge Zusammenarbeit mit der Lieferantin im Rahmen der Entwicklung und Einführung bedeutete für das Projektteam und die betroffenen Teams der Stammorganisation einen erheblichen Zusatzeffort, was sich auch in Form vorübergehender Arbeitsvorräte niederschlägt (siehe Ziff. 1.4.1). Besonders zu erwähnen ist, dass Rialto und bereits das MVP an der richtigen Stelle ansetzen, nämlich durch die Bereitstellung eines zeitgemässen Instrumentes zur effizienten Arbeitsbewältigung, so insbesondere im Massengeschäft. Dies ist mittel- und langfristig umso wichtiger, als gerade im Bereich repetitiver Arbeiten des Massengeschäfts die personelle Fluktuation und die wenig konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen seit einiger Zeit zusätzliche Herausforderungen schaffen.

Die Prozesse der Staatsanwaltschaft werden, basierend auf einer dedizierten Systemkopie des MVP und nach Abschluss der Core-Phase schrittweise in Rialto realisiert. In der Core-Phase wird die gemeinsame Basis der Rialto-Mandanten StAw und Kapo festgelegt. Diese initiale Arbeit soll sicherstellen, dass die beiden Mandanten nach Abschluss der Realisierung (StAw) bzw. Transformation auf den neuen SAP-Standard S4/HANA (Kapo) zusammengebaut werden können (Rialto-Brücke). Andererseits hat die Kapo, deren System heute auf dem SAP-Standard R3 läuft, in der Core-Phase notwendigerweise zu entscheiden, wie Rialto-Kapo auf dem neuen SAP-Standard bzw. mit der neuen Benutzeroberfläche ausgestaltet werden soll. Die Core-Phase nimmt insgesamt mehr Zeit in Anspruch, als die Lieferantin der Planung zugrunde gelegt hat. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft (und der Kapo) resultiert u. a. deshalb eine zeitliche Verzögerung, womit von einer Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft Ende 2026 auszugehen ist. Zu gegebener Zeit wird zu prüfen sein, ob die Einführung zur Sicherstellung der vorgehenden Jahresabschlussarbeiten letztlich auf Anfang 2027 zu legen sein wird.

Dem fachverantwortlichen Product Owner der Staatsanwaltschaft sind nebst dem weiterbestehenden Kernteam neu verschiedene Fachteams unterstellt. Diese setzen sich aus Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft zusammen und bringen sich gegenüber der Lieferantin ein. Einen ersten Schwerpunkt bildet das Massengeschäft des Strafbefehlsverfahrens (erste Jahreshälfte 2025). Aus fachlicher Sicht werden im Jahr 2025 die Untersuchungsverfahren einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Für das Jahr 2025 ist die Staatsanwaltschaft gehalten, bei der schrittweisen Systementwicklung aus Fachsicht mitzuhalten, d.h. im Projekt mitzuarbeiten. Unter Risikogesichtspunkten ist sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft genügend Ressourcen für die Projektmitarbeit zur Verfügung stellt, während die Lieferantin ihre eigene Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Staatsanwaltschaft zu gewährleisten hat. Die mit dem Fortdauern des Vorhabens NeVo einhergehenden Mehrkosten trägt die Lieferantin teilweise selbst. Auf Seiten der Staatsanwaltschaft fallen einerseits Personalkosten an (Massnahmen zum Abfedern des unabdingbaren Projekteinsatzes eigener Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft). Diese Personalsatzmassnahmen waren in der Berichtsperiode bis Ende 2025 zu verlängern (Kernteam) und sind im Jahr 2025 erheblich zu steigern (Fachteams). Die Dotation der Staatsanwaltschaft umfasst keine Stellenprozente für solche Personalmassnahmen. Auf Stellenanträge für das Vorhaben NeVo wird weiterhin

verzichtet. Eine Überschreitung des Soll-Stellenplans kann deshalb für das Jahr 2025 nicht ausgeschlossen werden, zumal die zur Verfügung stehende Reserve (und die per 2025 bewilligten zusätzlichen Stellen) im Wesentlichen für das Kerngeschäft eingesetzt werden müssen. Zusätzlich fallen Kosten für die notwendige Begleitung der Behörden durch Dritte an, indem fehlende eigene Ressourcen im Bereich der Projektleitung und administrativen Unterstützung ersetzt werden; diese Mandate sind im Sinne der Planungssicherheit zu verlängern, soweit die Staatsanwaltschaft nicht eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Auf Steuerungsebene (Stufen Projekt und Programm) verdienen ferner die Gesetzgebung des Bundes (Inkrafttreten und Übergangsfristen BEKJ) und, dereinst, die Verbindung der Systemteile der Polizei und der Staatsanwaltschaft, besonderes Augenmerk. Als weitere Herausforderung erweist sich bekanntlich die Einbindung der Dokumentenvorlagen. Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft verfügen über zahlreiche und komplexere Vorlagen, dies in deutscher und französischer Sprache. Die Vorlagen sind unverzichtbare Arbeitserleichterung im Alltag und bilden die rechtswirksame «Visitenkarte» der Strafverfolgung. Eine Übernahme aus den heutigen Applikationen ist nicht möglich. Erforderlich ist, dass die Lieferantin die den Vorlagen zugrundeliegende technische Logik versteht und im Rialto hinterlegt und die Vorlagen schliesslich getestet werden.

Die Staatsanwaltschaft informiert die Justizverwaltungsleitung, die Justizkommission, die Finanzkontrolle laufend über den Projektgang. Ferner berichten die Staatsanwaltschaft bzw. die Justizverwaltungsleitung der Kantonspolizei bzw. der Sicherheitsdirektion über den Projektverlauf im Rahmen des Reportings z.H. des Regierungsrates zum Gesamtvorhaben NeVo.

4.3.3 Informatik

Autotranskription

Bereits im Jahr 2022 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern mit einem Proof of Concept den Weg zur teilautomatisierten Transkription von Einvernahmen, und damit zu einem ersten Einsatz künstlicher Intelligenz im Strafverfahren, eingeschlagen. In Zusammenarbeit mit der Firma recapp AG entstand in dieser Zeit auf Basis der Applikation Voscriba eine Lösung, welche in der ersten Jahreshälfte 2025 den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen wird. Der Betrieb der Lösung erfolgt vollständig in einem Rechenzentrum der Bedag.

eAlarm

Nach längeren Vorarbeiten in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern konnten 2024 die bis dahin zur Alarmierung der Pikettdienst-Leistenden eingesetzten Pager durch die Applikation eAlarm abgelöst werden.

Interkantonale und nationale Zusammenarbeit

Die Arbeit im Informatikbereich war im Berichtsjahr durch Bestrebungen zur Standardisierung geprägt. Die Themen beschlagen dabei den Datenaustausch mit Partnerbehörden und Dritten (elektronische Anzeige öffentlicher Verkehr) sowie bestimmte Dokumenten-Vorlagen.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Mitte Januar 2024, in den frühen Morgenstunden, wurde der Kantonspolizei gemeldet, dass im Matenhofquartier in Bern in mehrere Häuser eingebrochen worden sei. Insgesamt gingen in diesem Zusammenhang drei Meldungen zu Einbruch und Einschleichdiebstahl ein. Die umgehend ausgerückten Einsatzkräfte leiteten Fahndungsmassnahmen nach der Täterschaft ein und sicherten erste Spuren vor Ort. Schliesslich konnten sie unter Mithilfe aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger einen Mann an der Tramstation Fischermätteli anhalten, der auf das im Zusammenhang mit den Einbrüchen angegebene Signalement passte. Der 32-Jährige wurde vorläufig festgenommen und in Untersuchungshaft versetzt. Im Rahmen der Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland wurden insbesondere mögliche Zusammenhänge mit weiteren Vermögensdelikten im Raum Bern geprüft.

Gestützt auf vorgängige umfangreiche Ermittlungen führte die Kantonspolizei Anfang Februar 2024 an der Wankdorffeldstrasse in Bern eine gezielte Aktion im Zusammenhang mit illegalen Geldspielen und Sportwetten durch. Dabei bestätigte sich der Verdacht, dass in den kontrollierten Räumlichkeiten sowohl

illegale Sportwetten angeboten als auch verbotene Spielbankenspiele betrieben wurden. Im Zuge der Kontrolle und der damit verbundenen Hausdurchsuchung wurden u. a. mehrere Spielautomaten, Spielbanken, Laptops sowie mehrere Tausend Franken Bargeld sichergestellt. Insgesamt wurden 19 Personen, die sich in den Räumlichkeiten aufgehalten hatten, sowie der Mieter der Räumlichkeiten kontrolliert. Eine Person wurde vorläufig festgenommen. Sie ging in den Räumlichkeiten mutmasslich ohne Bewilligung einer Erwerbstätigkeit nach und wurde wegen Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz zur Anzeige gebracht. Weitere Ermittlungen, so insbesondere auch zu den Betreibern der Räumlichkeiten, wurden unter der Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft an die Hand genommen.

Ebenfalls im Februar 2024 konnte die Polizei über eine erfolgreiche Öffentlichkeitsfahndung berichten: Im März 2023 war es in einer Pop-Up-Bar an der Schanzenstrasse in Bern zu einer tätlichen Auseinandersetzung gekommen, wobei ein Mann mit einem Glas im Gesicht verletzt worden war. Die Kantonspolizei Bern leitete daraufhin umfangreiche Ermittlungen ein. Dabei konnten zwei mutmassliche Täter zwar bezeichnet, jedoch vorerst nicht identifiziert werden. In der Folge verfügte die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eine dreistufige Öffentlichkeitsfahndung. Nachdem sich die mutmasslichen Täter auch nach der Ankündigung der Öffentlichkeitsfahndung vom 8. Februar 2024 nicht bei der Polizei gemeldet hatten und deren Identität nach wie vor ungeklärt blieb, wurde in einer weiteren Medienmitteilung vom 15. Februar 2024 die Veröffentlichung eines zunächst verdeckten Bildes der mutmasslichen Täter auf der Webseite der Kantonspolizei bekanntgegeben. Weil auch diese zweite Stufe der Öffentlichkeitsfahndung nicht zum Erfolg geführt hatte, wurde in der Medienmitteilung vom 22. Februar 2024 auf das nunmehr unverdeckte Bildmaterial auf der Webseite der Kantonspolizei hingewiesen. Erst nach diesem dritten und letzten Schritt meldeten sich die beiden mutmasslichen Täter, ein 38- sowie 40-Jähriger, bei der Kantonspolizei mit der Folge, dass das publizierte Bildmaterial ab sofort nicht mehr zur Verfügung stand und weitere Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland an die Hand genommen werden konnten.

Wiederum im Februar 2024 erhielt die Kantonspolizei Bern Kenntnis, wonach sich ein Interessent aus dem Ausland auf ein Verkaufsinserat eines in der Schweiz lebenden Mannes gemeldet und dabei in Aussicht gestellt habe, über viel Bargeld zu verfügen, da er dieses mittels Chemikalien vermehren könne. Der kontaktierte Mann meldete die geschilderten Umstände in der Folge der Polizei. Daraufhin konnte der mutmassliche Täter am Dienstag, 27. Februar 2024, infolge einer gezielten Aktion in Bern festgenommen werden. Es handelte sich um einen 59-jährigen Mann. Nebst der Sicherstellung von rund CHF 105'000 Bargeld, die der Beschuldigte bei der Anhaltung auf sich trug, kam es ausserdem zur Beschlagnahme sachdienlicher Gegenstände, darunter diversem Material zur Begehung des sog. «Wash-Wash-Tricks». Bei dieser Masche nehmen die Betrüger in der Regel nach der Veröffentlichung einer Kleinanzeige im Internet Kontakt mit ihren Opfern auf, um ein Gegengeschäft oder eine Investition vorzuschlagen. Vorliegend gab der Betrüger vor, mit einem chemischen Produkt Geldscheine vervielfältigen zu können.

Mitte April 2024, kurz vor Mitternacht, ging bei der Kantonspolizei die Meldung ein, wonach sich in Niederwangen soeben ein Fahrzeugeinbruchdiebstahl ereignet habe. Die sofort ausgerückten Einsatzkräfte stellten vor Ort einen Mann fest, der gerade im Begriff war, ein parkiertes Auto aufzubrechen. Als sich die Einsatzkräfte zum mutmasslichen Täter begaben, ergriff dieser mit einem entwendeten Auto die Flucht. In der Folge musste ein Polizist dem Fahrzeug ausweichen. Im Zuge der Ereignisse kam es durch die Einsatzkräfte zur Schussabgabe auf die Reifen des flüchtenden Autos. Mit der Unterstützung einer zweiten Patrouille konnte das Fluchtfahrzeug kurz darauf angehalten und der Lenker, welcher für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht wurde, festgenommen werden. Weitere Ermittlungen zu den Ereignissen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland durchgeführt.

Am frühen Ostermontag 2024 wurde die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit auf drei Autos aufmerksam, welche sich auf der A6 Richtung Biel mit teilweise massiv überhöhter Geschwindigkeit ein unbewilligtes Rennen lieferten. Bei der Ausfahrt Höhe Lätti konnten die drei Autos angehalten werden. Alle drei Autolenker wurden für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht. Den Männern wurden die Führerausweise zuhanden der Administrativbehörde abgenommen. Nach Abschluss der Ermittlungen werden sich die Beschuldigten nach den gesetzlichen Bestimmungen über Raserdelikte vor der Justiz verantworten müssen.

An einem Abend Mitte Juni 2024 gingen bei der Kantonspolizei Bern mehrere Meldungen ein, wonach ein Mann beim Hirschenplatz in Lyss mehrere Personen mit einem Messer bedrohe und diese auch tödlich angehe. Die sofort vor Ort ausgerückten Einsatzkräfte der Kantonspolizei konnten einen jungen

Mann mit einem Messer antreffen und ihn widerstandslos anhalten. Er wurde zunächst für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht, vorläufig festgenommen, alsdann für weitere physische und psychologische Abklärungen in ein Spital gebracht und schliesslich in einer geeigneten Institution untergebracht. Drittpersonen, die im Zuge der Ereignisse versuchten, den Mann anzuhalten, wurden von diesem tödlich angegangen. Eine Person wurde dabei leicht verletzt. Beim 18-jährigen Beschuldigten wurde im Rahmen der Abklärungen ein Messer sichergestellt. Ein terroristischer Hintergrund konnte im Zuge der durch die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland geführten Untersuchung ausgeschlossen werden.

An einem Abend anfangs Juli 2024 wurde der Kantonspolizei gemeldet, dass ein Mann mit Verletzungen in ein Spital in Bern gebracht worden sei. Gemäss aktuellen Ermittlungserkenntnissen war der 57-jährige Mann in seinem Auto mit Anhänger an der Schenkstrasse in Bern unterwegs. Beim Aussteigen wurde er unvermittelt von einer Gruppe Unbekannter tödlich angegriffen. Zur Klärung der Ereignisse und zur Identifizierung der unbekannten Täterschaft wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland Ermittlungen eingeleitet und es erging ein Zeugenauftrag.

Mitte Juli 2024 wurden durch die Kantonspolizei in einer gezielten Aktion mehrere Personen angehalten und vorläufig festgenommen. Unter Mithilfe der Kantonspolizei Freiburg fanden mehrere Durchsuchungen von Wohn- und Lagerräumen sowie von Fahrzeugen in den Kantonen Bern und Freiburg statt. Bei den Durchsuchungen konnten u.a. rund eine Tonne Haschisch und Marihuana, über neun Kilogramm MDMA in Pillen- (Ecstasy) und Pulverform, mehrere hundert Gramm Kokain, eine geringe Menge Amphetamin, Bargeld im Wert von mehreren Tausend Franken sowie eine Vielzahl an elektronischen Geräten sichergestellt werden. Für die festgenommenen Personen wurde Untersuchungshaft beantragt. Weitere Ermittlungen erfolgten unter der Leitung der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben.

In den frühen Morgenstunden anfangs August 2024 wurde ein Auto von der Kantonspolizei geblikt, das auf der Bernstrasse in Wynau massiv zu schnell unterwegs war. Die Geschwindigkeit des von Murgenthal in Richtung Langenthal fahrenden Autos betrug nach Abzug der gesetzlichen Toleranz 135 km/h. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf diesem Strassenabschnitt betrug 50 km/h. Als verantwortlicher Lenker konnte ein 24-jähriger Pole, wohnhaft im Kanton Zürich, ermittelt werden. Dieser konnte in der Folge zum Sachverhalt befragt werden und zeigte sich geständig, zum besagten Zeitpunkt das Auto gelenkt zu haben. Der Beschuldigte wird sich vor der Justiz nach den gesetzlichen Bestimmungen über Raserdelikte zu verantworten haben.

An einem späten Abend Mitte September 2024 ging bei der Kantonspolizei die Meldung über eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen in Tavannes ein. Als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, fanden sie zwei verletzte Männer, einer davon schwer, in einer Wohnung vor. Der Schwerverletzte verstarb trotz sofort eingeleiteten Rettungsmassnahmen noch vor Ort. Der zweite Mann wurde leicht verletzt mit einer Ambulanz ins Spital gebracht und vorläufig festgenommen. Beim Verstorbenen handelte es sich um einen 37-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern. Die umfangreichen Ermittlungen zu den Ereignissen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland geführt.

Ende Oktober 2024, in den frühen Morgenstunden, erhielt die Kantonspolizei die Meldung über einen schwer verletzten Mann in einer Wohnung in La Neuveville. Die ausgerückten Einsatzkräfte fanden vor Ort zwei Männer vor, einer davon schwer verletzt. Trotz umgehend eingeleiteten Rettungsmassnahmen verstarb der Mann noch vor Ort. Beim Verstorbenen handelte es sich um einen 50-jährigen Rumänen aus dem Kanton Bern. Der mutmassliche Täter, ein 24-jähriger Rumäne, wurde vorläufig festgenommen. Nebst den Einsatzkräften der Kantonspolizei Bern standen auch ein Ambulanzteam und das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern im Einsatz. Die Untersuchung des Falles fiel in die Zuständigkeit der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland.

Mitte Oktober 2024 konnte die Kantonspolizei nach umfangreichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Drogenhandel in Trimbach bei einer koordinierten Aktion in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Solothurn drei Personen anhalten, die im Verdacht standen, qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen zu haben. Im Zuge der gleichentags erfolgten Hausdurchsuchungen in Trimbach und Olten stellten die Einsatzkräfte Kokain im zweistelligen Kilobereich, diverse Uhren sowie Bargeld im Wert von mehreren tausend Franken sicher. Die drei Männer im Alter von 32, 37 und 39 Jahren wurden in Untersuchungshaft versetzt. Sie müssen sich wegen Verdachts auf qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz vor der Justiz verantworten. Zuständig für die weiteren Ermittlungen zum mutmasslichen Drogenhandel war die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben.

Mitte Dezember 2024 konnten die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland und die Kantonspolizei mitteilen, dass vier mutmassliche Täter angehalten werden konnten, nachdem diese im September 2024 zunächst an der Tür eines Einfamilienhauses in Schlosswil geklingelt, anschliessend die Liegenschaft betreten und die anwesenden Bewohner bedroht hatten. Die Täter hatten die Herausgabe von Bargeld gefordert und eine Halskette behändigt, bevor sie anschliessend in unbekannte Richtung geflüchtet waren. Beim Überfall wurde eine Person verletzt. Die in der Zwischenzeit getätigten Ermittlungen führten zur Identifizierung der vier mutmasslich am Raub beteiligten Tätern. Die vier Männer konnten im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember angehalten und festgenommen werden. Sie wurden in Untersuchungshaft versetzt und werden sich nach Abschluss der Untersuchung vor der Justiz zu verantworten haben.

Am 14. November 2024 fand die jährliche Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) statt, diesmal in Neuenburg. Das Programm startete mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. In dessen Rahmen konnte das Jubiläumsfotobuch «10 Jahre SKIS», mit welchem die im Vorjahr in Solothurn abgehaltene zehnte GV dokumentiert wird, an die Mitglieder übergeben werden. Im Anschluss an den geschäftlichen Teil stellte ein Mitglied aus dem Kanton Waadt einen Fall vor, der im Berichtsjahr besondere Herausforderungen in kommunikativer Hinsicht gestellt hatte. Am zweiten Tag hielt Prof. Annick Dubied, Professorin für Journalismus und Leiterin der Académie du journalisme et des médias (AJM) an der Universität Neuenburg, ein Referat zum Thema «Justizereignisse und ihre Behandlung durch die Medien». Den Abschluss bildete ein Vortrag eines Team-Mitglieds der Medienstelle der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zum Thema «Staatsanwaltschaft und Social Media».

Der in den Vorjahren regelmässig gepflegte persönliche Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen Stellvertretern einerseits und den Mitarbeitenden der Medienstelle der Kantonspolizei andererseits wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Angesichts der wiederum verhältnismässig hohen personellen Fluktuation bei der Medienstelle wurde damit eine wichtige Voraussetzung für die reibungslose und effiziente fachliche Zusammenarbeit in der Fallkommunikation geschaffen.

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind mit Ausnahme des auch schweizweit einschlägigen Umstandes, dass in sämtlichen Regionen Delikte zugenommen haben, die durch Angehörige von Maghreb-Staaten begangen wurden (siehe unter Ziff. 1.1.1), nicht auszumachen. Für vertiefende Statistiken und weiterführende Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

Die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten hat sich im Berichtsjahr gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden der Kantone Zürich und Basel-Stadt national wie international als Vorreiterin in der Bekämpfung der Betrugsvariante Enkeltrick/Schockanruf weiter etabliert. Die insbesondere von Polen aus agierende Täterbande geht dabei äusserst perfide vor, indem sich deren Mitglieder weinend und mit verstellter Stimme als enge Angehörige der jeweils angerufenen Person ausgeben, um diese in einen Zustand emotionaler Überwältigung zu versetzen. Unter dem Vorwand, in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt zu sein, bei dem eine Person tödlich oder schwer verletzt worden sei, erzeugen sie ein Gefühl der Dringlichkeit und Angst. Im Anschluss übernimmt ein angeblicher Polizeibeamter oder Staatsanwalt das Gespräch und behauptet, dass nur durch die unverzügliche Zahlung einer hohen Kautions die Inhaftierung verhindert werden könne. Diese manipulative Vorgehensweise setzt die Opfer unter extremen Zeit- und Entscheidungsdruck, wodurch sie kaum mehr in der Lage sind, die Glaubhaftigkeit der Behauptungen rational zu überprüfen.

In einer gezielten länderübergreifenden Aktion, an der Strafverfolger aus acht Ländern (Deutschland, Schweiz, Polen, Österreich, Luxemburg, Slowakei, Tschechien und Ungarn) sowie Europol beteiligt waren, konnten insgesamt 20 Personen in Polen und neun Abholer in Deutschland, Österreich und der Schweiz festgenommen werden. Das konsequente Vorgehen mit vereinten Kräften hat dazu geführt, dass in Polen drei Callcenter zerschlagen werden konnten, was eine erhebliche Schwächung der Infrastruktur dieser hochgradig organisierten Betrugsbanden bewirkte. Gemeinsam gelang es den international zusammenarbeitenden Einsatzkräften so, während zwei Wochen in der Schweiz, Deutschland, Österreich und Polen insgesamt 391 Enkeltrick-/Schockanruftaten zu vereiteln und einen Schaden von insgesamt CHF 4,6 Mio. zu verhindern.

Schweizweit sanken die Zahlen erfolgreicher Betrugsstraftaten dieser Variante im Jahr 2024 merklich auf 82 Fälle (2023: 215 Taten), bei einer Deliktssumme von rund CHF 2,0 Mio. (2023: CHF 9,5 Mio.). Auch im Kanton Bern waren die Fallzahlen rückläufig: Während 2023 noch 16 Fälle zu verzeichnen waren, sank deren Zahl im Berichtsjahr auf 10. Allerdings entfiel mit einer Deliktssumme von CHF 720'000 (2023: CHF 980'000) fast ein Drittel der schweizweiten Gesamtsumme auf Geschädigte aus dem Kanton Bern. Dies ist vor allem auf zwei aussergewöhnlich hohe Schadenfälle zurückzuführen, bei denen ältere Frauen Gold und Bargeld im Wert von je rund CHF 200'000 der Täterschaft übergaben, sowie auf vier weitere Fälle mit einer Deliktssumme von je CHF 60'000.

Der eingeschlagene Weg der internationalen Zusammenarbeit wird im Kanton Bern konsequent fortgesetzt. Die vor drei Jahren gegründete internationale Ermittlungsgruppe («Operation Grandchild»), an welcher sich Staatsanwaltschaften aus Bern, Zürich, München, Augsburg, Bamberg, Berlin, Warschau, Gliwice und Ostrava sowie die Republik Österreich beteiligen, soll 2025 aufgrund der aktuell sich verändernden Vorgehensweise der Täterschaft mit weiteren Mitgliedern erweitert werden.

Bei der Betrugsmasche der «falschen Polizisten», die überwiegend von Täterbanden aus der Türkei gesteuert wird, konnte 2024 ein weiterer schweizweiter starker Anstieg der Fallzahlen analog der Vorjahre verhindert werden. Im Jahr 2024 wurden national 288 erfolgreiche Taten registriert (2023: 247), wobei die Deliktssumme ebenfalls leicht auf CHF 7,5 Mio. anstieg (2023: CHF 7,3 Mio.).

Im Kanton Bern sank hingegen die Zahl der erfolgreichen Taten von 24 im Jahr 2023 auf 13 im Jahr 2024. Trotz dieses deutlichen Rückgangs stieg die Deliktssumme leicht auf CHF 405'000 (2023: CHF 320'000). Die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten konnte dabei einen bedeutenden Erfolg erzielen, indem ihr ein mutmasslicher Logistiker und «Keiler» und somit ranghohes Mitglied einer Betrügerbande aus der Türkei ausgeliefert wurde. Insgesamt gelang es den

Berner Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2024 sechs Personen, die im Zusammenhang mit 30 Telefonbetrugsdelikten stehen, festzunehmen. Diese werden sich nun vor dem kantonalen Wirtschaftsstrafgericht für ihr Handeln verantworten müssen.

Die Bekämpfung von Telefonbetrug bleibt trotz der Fortschritte eine erhebliche Herausforderung. So ist denn auch noch von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da viele Geschädigte aus falscher Scham erst gar keine Anzeige erstatten. Zudem stellen die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz eine neue Bedrohung dar: Die Täterschaft wird alsbald von beliebigen Personen täuschend echte Stimmen imitieren und mithilfe von Avataren realistisch wirkende Bilder oder Videos vermeintlicher Angehöriger erstellen können. Solche Technologien können es für mögliche Opfer in Zukunft nahezu unmöglich machen, die Authentizität der Kontaktaufnahmen zeitnah zu überprüfen.

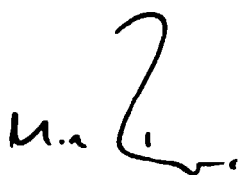
Ungebrochen hoch und anhaltend steigend ist auch die Zahl der Online-Anlagebetrüge. Für die Polizei sind die Fallzahlen mit herkömmlichen Bearbeitungsmethoden nicht mehr zu bewältigen. Es wird daher ein neues Konzept für Clusterermittlungen ausgearbeitet, von dem sich die Polizei nicht bloss eine raschere und einfachere Bearbeitung der einzelnen Fälle erhofft, sondern auch eine Effizienzsteigerung und Verbesserung der Erfolgsaussichten. Es sollen gezielt in den Fällen konkrete Ermittlungen getätigt werden, in denen die Erfolgsaussichten am besten sind. Zu diesem Zweck ist es nötig, Fallzusammenhänge besser und vor allem rascher zu erkennen.

Ferner wurde im Berichtsjahr eine starke Zunahme von Phishing-Fällen beobachtet. So wird nun vielfach auch auf Kleinanzeigenplattformen vermehrt eine ausgeklügelte und realistische «Bezahlungsfunktion» der Plattform fingiert, die mittels Links aufgerufen werden kann. In einer danach erscheinenden Maske werden von den Geschädigten für die Zahlung ihre Bankinformationen eingegeben oder es wird das TWINT-Konto hinterlegt.

Im Berichtsjahr gab es zudem erneut eine hohe Zahl an Meldungen über Ransomware-Attacken. Unter den Geschädigten fanden sich auch grosse Firmen, die zum Teil international tätig sind, sowie Behörden und Institutionen, wie z.B. medizinische Einrichtungen. Die entstandenen Schäden in Form von Datenverlusten, Gewinneinbussen (vor allem durch Verzögerungen und Wiederaufbau von Systemen) und Reputationsschäden waren auch im Berichtsjahr erheblich. In zahlreichen Fällen sind noch Ermittlungen im Gang.

Abschliessend zu erwähnen bleibt an dieser Stelle die Einführung von «Suisse ePolice», dem digitalen Polizeiposten der Schweizer Polizeien, im Herbst 2024 für eine Reihe von Delikten im Bereich der digitalen Kriminalität. Für Polizei und Staatsanwaltschaft stellt diese Neuerung eine grosse Herausforderung und einen erheblichen Mehraufwand bei den ersten Abklärungen dar. In praktisch allen Anzeigen, die im Cyberbereich auf diesem Weg eingereicht werden, ist der rechtserhebliche Sachverhalt mangelhaft beschrieben und/oder wesentliche Beweismittel werden nicht eingereicht oder bezeichnet. Es werden auch sehr viele Sachverhalte angezeigt, die strafrechtlich nicht relevant sind. Für die Polizei verursacht dies einen grossen Zusatzaufwand, da die fehlenden Informationen und Beweismittel nachträglich beschafft werden müssen. Auch die Staatsanwaltschaft bekommt die Auswirkungen zu spüren, da vermehrt Anzeigen an sie gelangen, bei denen nicht alle relevanten Abklärungen getätigt worden sind oder bei denen das angezeigte Verhalten keinen Straftatbestand erfüllt.

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwältin



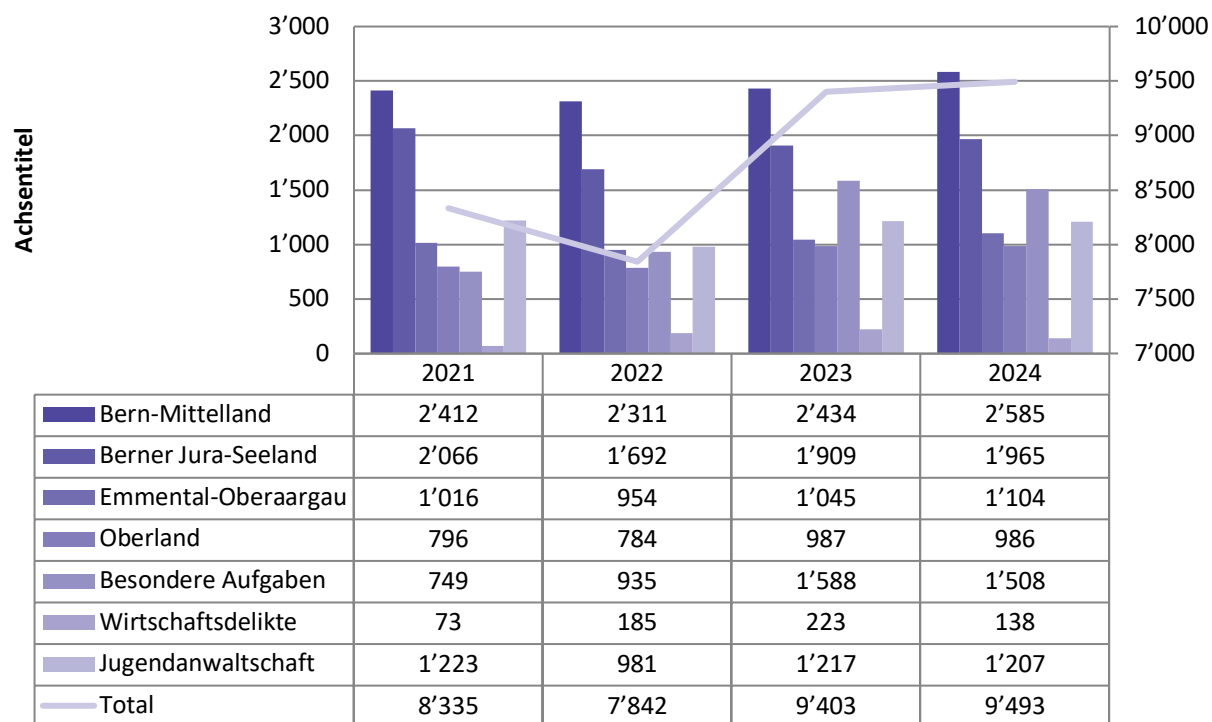
Dr. Annatina Schultz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

